

## **Beschlussvorlage**

bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Christian Jutzler	0761/2187-8520	20.10.2025

### **Nahverkehrsplan: Aktualisierung und Stand der Umsetzung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>öff.</b>	<b>n.ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
bA	12.11.2025		X	X	
VV	17.12.2025	X			X

**Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:**

**Der Nahverkehrsplan 2021 (NVP '21) wird entsprechend der Drucksache ZRF-bA/VV 2025.002 sowie gemäß den beigefügten Anlagen geändert und die reguläre Laufzeit des NVP '21 wird bis Ende 2029 verlängert.**

#### **ANLAGEN:**

1. Betrieb des Regionalbusnetzes - Vorgaben zur Qualitätssicherung und Barrierefreiheit (Anlage 5 zum NVP '21)
2. Fahrzeuge im Regionalbusverkehr - Vorgaben an die technischen Fahrzeugmerkmale (Anlage 6 zum NVP '21)
3. Verkehrsbereiche und Linienbündel im BREISGAU-BUS-Netz (Anlage 7 zum NVP '21)
4. Liniensteckbriefe im BREISGAU-BUS-Netz (Anlage 8 zum NVP '21)

## **Begründung**

### **1. Ausgangslage**

Am 15.12.2021 wurde von der Verbandsversammlung der Nahverkehrsplan 2021 des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (NVP '21) beschlossen (Drucksache ZRF-bA/VV 2021.004) und die Verbandsverwaltung beauftragt, im Jahr 2022 in einzelnen Punkten noch Klarstellungen und Anlagen zur ergänzenden Beschlussfassung vorzulegen. Dies geschah in der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.12.2022 (Drucksache ZRF-bA/VV 2022.009.1).

Die Anlagen 7 (Verkehrsbereiche und Linienbündel im BREISGAU-BUS-Netz) und 8 (Liniensteckbriefe im BREISGAU-BUS-Netz) zum NVP '21 mussten im Jahr 2023 überarbeitet und ergänzt werden (Drucksache ZRF-BA/VV 2023.008).

### **2. Änderungen und Ergänzungen**

In der weiteren Umsetzung des NVP '21 ergab sich dann die Notwendigkeit, weitere Anpassungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

#### **2.1. Automatisiertes Fahrgastzählsystem (AFZS)**

Für die Aufgabenträger im Gebiet des Regio-Verkehrsverbunds Freiburg (RVF) ist die Einführung eines automatisierten Fahrgastzählsystems (AFZS) unerlässlich, da die Erhebungen zur Umsetzung der neuen Einnahmeaufteilung im RVF-Gebiet künftig auf Basis eines solchen Systems erfolgen müssen. Diese Anforderung ergibt sich aus einer Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg. Deshalb muss das AFZS spätestens bis zum Jahr 2027 betriebsbereit sein. Vor diesem Hintergrund müssen die Aufgabenträger verbindliche technische Richtlinien für den Einbau und den Betrieb der Zähleinrichtungen erstellen, die von den Verkehrsunternehmen in den Fahrzeugen entsprechend umzusetzen sind (siehe Anlage 1).

In der Anlage 5 zum NVP '21 (Betrieb des Regionalbusnetzes) wurden darüber hinaus verschiedene kleinere Anpassungen und Präzisierungen zu den Themenbereichen Fahrplan, Datenlieferung, Störungsmeldungen, Kommunikation und Fahrgastinformation sowie Haltestellengestaltung vorgenommen (siehe Anlage 1).

#### **2.2. Busdesign**

Im Rahmen der Vorgaben zur Vereinheitlichung des äußeren Erscheinungsbilds im Regionalbusverkehr wurde das Busdesign des BREISGAU-BUS überarbeitet und konkretisiert. Ziel ist es, ein einheitliches, wiedererkennbares und funktionales Design im gesamten Bediengebiet sicherzustellen (siehe Anlage 2).

## 2.3. Verkehrsbereiche und Linienbündel

Verkehrsbereiche bzw. Linienbündel bilden räumliche Einheiten, in denen die Verkehrsleistungen eng verknüpft und koordiniert erbracht werden. Dabei umfasst ein Verkehrsbereich nur die Streckenabschnitte innerhalb des ZRF-Gebiets, auch wenn Linien darüber hinausführen. Ziel ist es, die Verkehrsleistungen in einem einheitlichen Verfahren zu bündeln und wirtschaftlich zu gestalten.

Die Zuordnung der Linien zu Verkehrsbereichen (Linienbündeln) ergibt sich aus Anlage 7 zum NVP '21 (siehe Anlage 3).

## 2.4. Liniensteckbriefe

Die Liniensteckbriefe enthalten verbindliche Vorgaben zu den einzelnen Linien und definieren unter anderem den Linienverlauf, den vorgesehenen Bedienstandard sowie relevante Umsteigehaltestellen und Verknüpfungspunkte. Zudem regeln sie zentrale Aspekte wie Fahrplanangebot, Haltestellenbedienung, Anschlüsse, Fahrzeuggrößen und betriebliche Rahmenbedingungen. Diese Vorgaben sind bei der Ausgestaltung der Verkehrsleistung und der Fahrplangestaltung zwingend zu beachten. Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufgabenträgers im Einzelfall. Die angepassten Liniensteckbriefe sind Anlage 8 zum NVP '21 zu entnehmen (siehe Anlage 4).

## 3. Weiteres Vorgehen

Die Aufgabenträger Landkreis Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald wollen das Angebot im Regionalbusverkehr nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen bis zum Jahresende 2026 in allen Teilbereichen des Verbandsgebietes umgesetzt haben.

Die Verwaltung schlägt vor, die reguläre Laufzeit des NVP '21 über das Jahr 2026 hinaus bis Ende 2029 zu verlängern.

Denn so können die evaluierten Ergebnisse der Verkehrserhebung aus dem Jahr 2027, die voraussichtlich Ende 2028 vorliegen werden, in die Bearbeitung des neuen Nahverkehrsplans einfließen, womit alles realistisch auf Ende 2029 zu einem neuen Nahverkehrsplan zusammengeführt werden kann.

## **Anlage 5**

zum Nahverkehrsplan 2021 des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg

### **Betrieb des Regionalbusnetzes -Vorgaben zur Qualitätssicherung und Barrierefreiheit**

---

**Soweit Aufgabenträger Verkehrsleistungen an eigene Verkehrsunternehmen in Form einer Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 (interner Betreiber) vergeben und die Vorgaben dieser Direktvergabe/dieses Dienstleistungsauftrags entsprechende Regelungen enthalten, gehen diese Bestimmungen den nachfolgenden Festlegungen insoweit vor.**

**Die Belange von Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind und deshalb bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder der zugehörigen Infrastruktur Schwierigkeiten haben, sind im Betrieb von Verkehrsleistungen und der Kundeninformation besonders zu berücksichtigen.**

#### **1 Allgemeine Vorgaben und Anforderungen an die Betriebsqualität**

##### **1.1 Unternehmensübergreifende Zusammenarbeit, Datenübermittlung und Beteiligungen, Mitwirkung an Verkehrserhebungen**

Das öffentliche Verkehrsangebot im Verbundraum soll sich dem Nutzer als Komplettangebot präsentieren, bei dem die einzelnen Akteure abgestimmt miteinander agieren. Dies erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Verkehrsunternehmen den Aufgaben und Finanzierungsträgern sowie der Verbundgesellschaft.

Die notwendigen Grundlageninformationen sind deshalb durch die Verkehrsunternehmen dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF), den Aufgabenträgern und der Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) zur Verfügung zu stellen. Art, Umfang und Formate der bereitzustellenden Daten wird künftig bundeseinheitlich durch die auf der Grundlage von § 57 Abs. 1 Nr. 12 des PBefG erlassenen Mobilitätsdatenverordnung festgelegt. Die Verkehrsunternehmen sind deshalb verpflichtet, die für die Datenermittlung erforderlichen technischen Voraussetzungen bereitzustellen. Eine Datenbereitstellung an die Aufgabenträger und den Verkehrsverbund ist insbesondere für folgende Zwecke erforderlich:

- a) Nach Maßgabe der Mobilitätsdatenverordnung stellen die Unternehmen sicher, dass Daten zu Fahrplan und Angebot für das gesamte Verbundgebiet aktuell als Echtzeitdaten und für die Fahrplanauskunft zur Verfügung stehen. Die Verkehrsunternehmen liefern hierzu entweder ihre Daten direkt an die Datenplattform der Fahrplanauskunft efa-bw oder schließen sich einem anderen Verbundunternehmen an, welches die Datenlieferung übernimmt. Dies ist auch bei unterjährigen Änderungen erforderlich, wenn sich z.B. die Fahrtroute ändert oder die Lage einer Haltestelle und Fahrtroute und zwar rechtzeitig vor Inkrafttreten der jeweiligen Änderung.
- b) Zur Abschätzung lokaler Erlössituationen sind im Einzelfall Daten von Fahrausweisverkäufen auf bestimmten Linien oder an bestimmten Automaten zu ggf. eingegrenzten Zeitbereichen notwendig. Bei Bedarf stellen die Unternehmen solche Informationen zur Verfügung.
- c) Der RVF ist verpflichtet, die Veröffentlichung eines Verbundfahrplans sicherzustellen. Alle Verkehrsunternehmen die im RVF Verkehrsleistungen erbringen, haben hierbei eine Mitwirkungspflicht. Die Aufgabenträger können verbindliche Vorgaben zu den Fahrplanmedien, zur Gestaltung und zu den Mindestangaben im Fahrplan festlegen. Die Richtlinie für Barrierearme Fahrpläne des RVF ist zu beachten.
- d) Zur Akzeptanz des öffentlichen Nahverkehrs als Alternative zum Individualverkehr ist es heute unerlässlich eine vollständige lückenlose und tagesaktuelle Fahrplanauskunft anzubieten. Zudem werden tagesaktuelle Fahrplandaten zur Bedienung des AFZ-Systems benötigt. Nur Zälfahrten mit korrekt hinterlegten Fahrplänen können verwendet und für die Fortschreibung der Einnahmeaufteilung berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sind die Verbundunternehmen verpflichtet, die Fahrplandaten an die Datendrehscheibe der NVBW für die elektronische Fahrplanauskunft efa-bw zu liefern. Die Datenlieferung kann entweder selbst oder über einen Dritten erfolgen.

Dabei ist auf eine rechtzeitige und vollständige (inkl. aller unterjährigen Änderungen) Datenlieferung zu achten. Dies beinhaltet auch die temporäre Verlegung oder gar Entfall von Haltestellen sowie mögliche Umleitungen und Änderungen der Fahrzeiten samt möglicher Ersatzhaltestellen. Die Meldung an den Verbund erfolgt frühzeitig um eine Einarbeitung in die Auskunftssysteme (je nach Umfang der Änderungen sind gar mehrere Wochen nötig) vor Inkrafttreten zu ermöglichen. Bei unvorhergesehenen Änderungen erfolgt die Meldung unverzüglich nach bekannt werden. Diese sind bis zu einer möglichen Überarbeitung der Fahrpläne (bei mehrtägigen Störungen) zumindest textlich in den Auskunftssystemen zu platzieren. Finanzielle Auswirkungen (z.B. geringere Einnahmen, Ausgaben für die Mobilitätsgarantie), die durch fehlende Datenlieferungen der Verkehrunternehmen entstanden sind, gehen zu Lasten der Verkehrunternehmen. Diese werden vom Gewinn gem. aV-ZRF abgezogen.

- e) Es sind alle notwendigen Daten, die für das Abrufen von Zuschüssen und Fördermitteln sowie Mitteln nach § 15 ff ÖPNVG BW erforderlich sind, kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Für die Meldungen an das Land Baden-Württemberg sind die kommunalen Aufgabenträger auf die fristgerechte Mitarbeit der Verbundunternehmen angewiesen. Im Auftrag der Aufgabenträger wird der Verbund bei den Verbundunternehmen Nutzungen-Kilometer nach Norm Jahr sowie die Abrufquoten von On Demand-Verkehren und AST-Verkehren abfragen. Die vom Verbund vorgegeben Formen und Fristen sind einzuhalten. Einzelne Verbundunternehmen können ihre Meldeverpflichtungen auf andere Verbundunternehmen übertragen. Finanzielle Auswirkungen durch Nichtmeldung gehen zu Lasten des Verkehrunternehmens. Diese werden vom Gewinn gem. aV-ZRF abgezogen.
- f) Um Daten für die Angebotsplanung und die Einnahmeaufteilung zu gewinnen, führen ZRF, Aufgabenträger und RVF oder von diesen beauftragte Institute routinemäßig oder aufgrund besonderer Anforderungen Erhebungen in Bussen und Bahnen im Verbundgebiet durch (Verkehrserhebungen). Die Verkehrunternehmen unterstützen diese Tätigkeit und erfüllen die hierzu bestehenden Vorgaben. Eventuell notwendiges Erhebungspersonal wird zur Erfüllung der Erhebungsaufgaben unentgeltlich befördert. Die Aufgabenträger, ZRF und RVF sind berechtigt, die erhobenen Daten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit zu verwenden, aufzubereiten und auszuwerten. Zum gleichen Zweck werden anonymisierte Daten aus dem eTarif unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

## **1.2 Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung**

Vorgegebene Qualitätsstandards sind durch die Verkehrsunternehmen selbstständig zu überwachen. Es sind Maßnahmen zur Sicherung und ggf. zur Erhöhung der Qualität zu ergreifen. Der zuständige Aufgabenträger behält sich vor, jederzeit ohne Voranmeldung offene oder verdeckte Kontrollen bezüglich der Einhaltung der definierten Qualitätsvorgaben durchzuführen.

Zu Kontrollen, Zählungen und Erhebungen berechtigt sind alle Mitarbeiter des RVF sowie der jeweils zuständigen Abteilung für ÖPNV der Aufgabenträger bzw. von diesen beauftragte Dritte. Personen, die im Linienverkehr im Besitz eines Berechtigungs- oder Kontrollausweises eines Aufgabenträgers oder des Verbundes sind, ist die kostenfreie Beförderung und Durchführung ihrer Arbeit zu gestatten, zum Beispiel zum Zwecke der Fahrgastzählung oder Fahrgastbefragung.

## **1.3 Vertrieb**

Die Verkehrsunternehmen stellen einen Verkauf von Fahrscheinen im Fahrzeug sicher und halten mindestens eine stationäre Verkaufsstelle je Verkehrsbereich in Abstimmung mit den Aufgabenträgern bereit. Verkehrsunternehmen können für mehrere Verkehrsbereiche in Absprache mit den Aufgabenträgern eine gemeinsame Verkaufsstelle betreiben, wenn dies aus vertrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist. Die Verkaufsstellen müssen gut und barrierefrei erreichbar sein. Die Regionalbusunternehmen garantieren die Annahme von Berechtigungsabschnitten für Schülermonatskarten der Aufgabenträger bzw. benachbarter Aufgabenträger. Die Verkehrsunternehmen gewährleisten darüber hinaus die jederzeitige Einhaltung des Fahrscheinvertriebs nach den durch den Verbund definierten Standards („RVF-Vertriebsrichtlinie“). Dazu gehören auch Fahrscheinkontrollen. Fahrscheine, insbesondere e-Tickets, sind gemäß dem aktuellen RVF-Kontrollkonzept durch das Fahrpersonal (Regionalbus) und durch das Prüfpersonal (Stadtverkehre), bei e-Tickets per VDV-KA-fähigen Kontroll-Apps / mobilen oder stationären Terminals, nach den im RVF-Kontrollkonzept festgelegten Kontrollgraden elektronisch zu kontrollieren. RVF fordert regelmäßig Belege für die Durchführung sämtlicher Kontrollen ein. Im Übrigen sind die verbindlichen Regelungen des RVF-Kontrollkonzepts zu beachten. Werden die Kontrollquoten nicht erreicht oder finden keine Kontrollen durch das Fahrpersonal statt, kann der Aufgabenträger Kontrollpersonal auf Kosten des Verkehrsunternehmens in die Fahrzeuge schicken.

Alle für die Einführung und Anwendung des RVF-Tarifs sowie für Tarifanpassungen notwendigen Tarifanträge werden von der RVF GmbH im Namen der Verkehrsunternehmen bei den zuständigen Genehmigungsbehörden gestellt. Die Unternehmen setzen geplante Tarifänderungen in ihren Vertriebssystemen zum Gültigkeitszeitpunkt eigenverantwortlich um.

#### **1.4 Fortschreibung der Fahrpläne**

Zur Gewährleistung eines integrierten Angebotes entwickelt jedes Verkehrsunternehmen die Fahrpläne für seine Verkehre im Einvernehmen mit dem zuständigen Aufgabenträger weiter bzw. passt diese den sich verändernden Rahmenbedingungen an. Dies gilt auch bei eigenwirtschaftlichen Verkehren.

Die Linienbezeichnung hat nach den Vorgaben der Aufgabenträger zu erfolgen. Die Verkehrsunternehmen stimmen die Einführung neuer oder die Änderung bestehender Haltestellen und Linienbezeichnungen mit dem ZRF und den betroffenen Aufgabenträgern ab, um eine durchgängige, widerspruchsfreie Fahrgastinformation zu gewährleisten.

Die Verkehrsunternehmen legen dem jeweils zuständigen Aufgabenträger bis spätestens 31.3. eines jeden Jahres eine Analyse möglicher Schwachstellen des aktuellen Fahrplanes vor und unterbreitet gleichzeitig entsprechende Anpassungsvorschläge, die bis Mitte Juni abgestimmt und bis 15. Oktober in neue Fahrpläne eingearbeitet werden. Zu diesen Terminen wird es Abstimmungsgespräche zwischen den Verkehrsunternehmen, den Aufgabenträgern, dem ZRF und der RVF geben. Dazu bestimmen die Verkehrsunternehmen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 3 und im Landkreis Emmendingen 2 Verkehrsunternehmen, die die Interessen der zu vertretenden Verkehrsunternehmen in den Gesprächen wahrnehmen. Die Stadt Freiburg ist mit einem Verkehrsunternehmen in diesen Gesprächen vertreten.

Bei Wünschen von Gemeinden, Schulen oder Dritten, die an die Verkehrsunternehmen herangetragen werden, sind diese an die Aufgabenträger zu verweisen.

Die Verkehrsunternehmen haben sich bei Fahrplanänderungen jeweils frühzeitig mit allen Betreibern benachbarter Verkehre abzustimmen. Um die Zuverlässigkeit zu erhöhen, sind bei der Fahrplangestaltung folgende Eckwerte zugrunde zu legen:

- **Bemessung der Fahrzeiten:** Die Fahrzeiten zwischen den einzelnen Haltestellen sind so zu bemessen, dass diese bei normalem Verkehrsaufkommen unter Beachtung aller straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (zul. Höchstgeschwindigkeiten, Vorfahrtregelungen usw.) eingehalten werden können. Bei der Gestaltung von Fahrzeugumläufen und Dienstplänen sind bei Dienstbeginn ausreichende Rüstzeiten einzuplanen. Ferner sollten die Busse mindestens zwei Minuten vor fahrplanmäßiger Abfahrt am Startpunkt bereitstehen. Können durch geringere Bereitstellungszeiten günstigere Umläufe erreicht und gleichzeitig die fahrplanmäßige Abwicklung des Fahrplans sichergestellt werden, ist dies zulässig.

Bei Fahrten mit hohem Fahrgastaufkommen ist dieser Umstand bei der Bemessung der Stellzeiten entsprechend zu berücksichtigen. Es muss sichergestellt sein, dass ausreichend Zeit besteht, Fahrscheinverkauf und Fahrscheinkontrollen ordnungsgemäß vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit durchzuführen. Unkontrollierte Zustiege müssen vermieden werden und sind nur ausnahmsweise (z.B. bei erheblichen Verspätungen) zulässig. Die Fahrzeitprofile sind dem Aufgabenträger auf Verlangen vorzulegen.

- **Umsteigezeiten:** Die Umsteigezeit soll 5 Minuten nicht unterschreiten. Umsteigezeiten unter 5 Minuten sind keine sicheren Anschlüsse, da diese bereits bei kleineren Verkehrsstörungen nicht mehr gewährleistet werden können. Soweit aufgrund örtlicher Gegebenheiten (z.B. an größeren Umsteigehaltestellen bei größerer Entfernung zwischen Haltestellenpositionen, Notwendigkeit der Straßenquerung etc.) abweichende (kürze oder längere) Umstiegszeiten angenommen werden können, sind diese nach Abstimmung mit dem zuständigen Aufgabenträger einzuplanen. Die Liniensteckbriefe enthalten hierzu besondere Anforderungen zu den Einzellinien, die im Betrieb zu beachten sind. Umsteigezeiten über 15 Minuten gelten nicht mehr als Anschlüsse.
- **Wartezeiten auf Anschlüsse:** Hat die Linie nur einen Verknüpfungspunkt mit der Schiene, muss auf den Anschluss maximal so lange gewartet werden, dass der Anschluss nach dem folgenden Umlauf, also bei Rückkehr zum Verknüpfungspunkt noch gewährleistet werden kann. Die letzte Fahrt wartet in jedem Fall. Ist durch die Fahrplanauskunft gesichert, dass der Anschluss nicht erreicht wird, z.B. weil der Zug an einen früheren Bahnhof wendet, darf pünktlich abgefahren werden.

Hat die Linie mehrere Verknüpfungspunkte sind bis 12:00 Uhr die Zubringeranschlüsse auf die Schiene zu gewährleisten und ab 12:00 Uhr die Abbringeranschlüsse von der Schiene mitzunehmen. Die Maximale Wartezeit ergibt sich aus der Wendezzeit am anderen Ende der Linie.

## **1.5 Fahrbetrieb, Verhalten bei Betriebsstörungen und Verspätungen**

Die Fahrpläne sind verbindlich einzuhalten. Insbesondere sind die Fahrten pünktlich anzutreten, soweit keine verspäteten Anschlüsse abzuwarten sind. Fahrten, die über 30 Minuten verspätet sind, gelten als ausgefallen.

Das Fahrpersonal muss die deutsche Sprache mindestens auf Sprachniveau B1 beherrschen und muss Streckenkunde besitzen.

Die Verkehrsunternehmen sind für die Behebung von Betriebsstörungen jeweils unmittelbar zuständig. Bei absehbaren, d.h. planbaren, Betriebsstörungen werden der zuständige Aufgabenträger und die Fahrgäste durch die Verkehrsunternehmen rechtzeitig vorab informiert.

Bei nicht planbaren Betriebsstörungen ist der zuständige Aufgabenträger über die Ursachen und die verkehrlichen Auswirkungen der Störungen zu informieren. Das Fahrpersonal informiert die Fahrgäste über die Art der Störung, ihre voraussichtliche Dauer und Auswirkung sowie insbesondere über alternative Fahrmöglichkeiten.

Zur Sicherung der Durchführung des Betriebes hat jedes Verkehrsunternehmen ein Notfall- und Störungsmanagement vorzuhalten, das im Bedarfsfall den kurzfristigen Einsatz von Ersatzfahrzeugen ermöglicht. Darüber hinaus muss für Aufgabenträger und Kunden eine im Verbandsgebiet des ZRF liegende Ansprechstelle, Betriebsstelle oder Ansprechperson je Verkehrsbereich vorhanden sein, die in die allgemeine Planung und Organisation des Verkehrsbetriebs eingebunden ist.

Bei geplanten Straßensperrungen, absehbaren Fahrzeitverlängerungen durch Baumaßnahmen u.ä. werden Ersatzfahrpläne durch das betroffene Verkehrsunternehmen erarbeitet und mit dem zuständigen Aufgabenträger abgestimmt.

---

Die Fahrplanänderungen sind rechtzeitig, d.h. in der Regel mindestens eine Woche vor Inkraft- treten der Änderungen bzw. bei kurzfristig angekündigten Maßnahmen einen Tag nach Bekanntwerden des Ereignisses, durch das betroffene Verkehrsunternehmen an die Fahrgäste zu kommunizieren.

## **1.6 Ersatzbeförderung**

Bei Liegenbleiben eines Fahrzeuges wegen technischen Defektes oder Unfall ist eine zeitnahe Ersatzbeförderung der betroffenen Fahrgäste auf Kosten des betroffenen Verkehrsunternehmens zu gewährleisten. Eine entsprechende Ersatzbeförderung ist auch zu gewährleisten, wenn an Haltestellen ohne Halt vorbeigefahren wird, obwohl ein oder ausstiegswillige Fahrgäste vorhanden sind, oder fahrplanmäßig anzudienende Haltestellen oder Teilstrecken nicht bedient werden.

Bei Verspätungen, Anschluss-Verlusten und Fahrtausfällen aufgrund von Ereignissen, die dem betroffenen Verkehrsunternehmen nicht zuzurechnen sind, erlischt die Verpflichtung zu einer zeitnahen Ersatzbeförderung. Das Verkehrsunternehmen sorgt in diesem Falle für eine größtmögliche Sicherstellung des Fahrplanangebotes auf den betroffenen Linien bzw. Streckenabschnitten, ggf. auch über Umwegfahrten, soweit dies mit verhältnismäßigem Aufwand umsetzbar ist.

## **1.7 Betriebs und Meldepflichten bei gravierenden Störungen**

**Ein betroffenes Verkehrsunternehmen hat unverzüglich per E-Mail den zuständigen Aufgabenträger sowie den RVF über alle auftretenden gravierenden und länger anhaltenden Störungen im Betriebsablauf sowie über gravierende Abweichungen von den definierten Standards zu unterrichten. Punkt d) von Ziffer 1.1 ist zu beachten.**

## **1.8 Beschwerdemanagement**

Die Annahme und Bearbeitung von Beschwerden liegt im Verantwortungsbereich jedes Verkehrsunternehmens. Im Beschwerdemanagement sind die nachfolgend definierten Qualitätsanforderungen zu erfüllen:

- Für die Annahme von Beschwerden und Hinweisen der Fahrgäste sind alle vom Verkehrsunternehmen eingesetzten Personale verantwortlich.

- 
- Es sind alle schriftlichen, telefonischen und mündlichen Beschwerden aufzunehmen und zu bearbeiten. Bei telefonischen und mündlichen Beschwerden sind grundsätzlich Name, Anschrift und Telefonnummer des Beschwerdeführers zu erfragen.
  - Beschwerden sind innerhalb von zwei Wochen zu bearbeiten. Dem Beschwerdeführer ist die Antwort, entsprechend der Form des Eingangs der Beschwerde, auf schriftlichem, telefonischem oder elektronischem Wege in kunden- und serviceorientierter Form mitzuteilen. Die schriftliche oder elektronische Beantwortung einer Beschwerde ist, sofern sie Aspekte der Angebotskonzeption betrifft, vorab mit dem zuständigen Aufgabenträger abzustimmen. Ist für die Bearbeitung der Beschwerde im Ausnahmefall ein längerer Zeitraum notwendig, ist dem Beschwerdeführer ein Zwischenbescheid mit Erläuterung des Verzögerungsgrundes zuzustellen. Grundsätzlich sollen Beschwerden innerhalb von vier Wochen abschließend bearbeitet werden.
  - Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen sind vom Verkehrsunternehmen zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem zuständigen Aufgabenträger auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.
  - Beschwerden, die bei einem Aufgabenträger eingehen, werden zur Bearbeitung an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Es gelten die oben genannten Bearbeitungsgrundsätze durch das Verkehrsunternehmen.

## **2 Haltestellengestaltung und Fahrplaninformation an Haltestellen**

Ein Verkehrsunternehmen, das eine Haltestelle bedient, ist für das Aushängen der Haltestellenfahrpläne und die sonstigen Einrichtungen der Fahrgastinformation zuständig.

Die Kennzeichnung von Haltestellen und die notwendigen Informationsinhalte sind gemäß der RVF-Haltestellenrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung zu gestalten. Für die Haltestellen bestehen folgende Mindestanforderungen.

Die Zuständigkeit für den Haltestellenmast inkl. Dem Verkehrszeichen 224 nach StVO liegt beim Straßenbaulastträger. Es sind die Vorgaben des RVF zum Haltestellenmast und dem Haltestellendesign einzuhalten. Dies beinhaltet auch die Haltestellenbezeichnung, Linienummer, Linienverlauf und Zielangabe sowie das jeweils aktuelle Logo des RVF. Es sind jeweils ein Fahrplankasten DIN A3 quer für Informationen des RVF und für den Fahrplan vorzuhalten.

Im Verantwortungsbereich des Verkehrsunternehmens liegt die Vergabe einer eindeutigen global ID in allen elektronischen Systemen, die vollständige Anlage der Haltestelle in den elektronischen Systemen, Erstellung des Aushangfahrplans. Der Aushangfahrplan kann für jede Linie separat oder als ein gemeinsamer Abfahrtsfahrplan für alle Linien gestaltet werden.

Bedienen mehrere Verkehrsunternehmen eine Haltestelle, gilt die Regelung des RVF, wonach sich die Verkehrsunternehmen untereinander darauf verständigen, wer die Verantwortung für die jeweilige Haltestelle übernimmt.

Ein Verkehrsunternehmen, das eine Haltestelle bedient, hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Fahrplanänderungen die Aushänge bis zum Inkrafttreten des neuen Fahrplanes ausgewechselt werden. **Gleiches gilt für Aushänge des RVF, sollten sich diese ändern.** Werden eine Woche nach Fahrplanwechsel noch alte Fahrpläne vorgefunden, kann der zuständige Aufgabenträger die Auswechslung durch Dritte auf Kosten des zuständigen Verkehrsunternehmens beauftragen.

Das Design der Haltestellenfahrpläne ist mit dem RVF und den Aufgabenträgern abzustimmen. Die Liniennetzpläne sind bündel- bzw. verkehrsbereichsbezogen in allen Fahrzeugen der Liniensüd in DIN A2 über der Sondernutzungsfläche und an ausgewählten Umsteigehaltestellen mindestens in DIN A4 auszuhängen.

Bei visuellen Informationen ist die DIN 32975 zu berücksichtigen.

### **3 Kommunikation und Fahrgastinformation**

Die Kommunikation des ÖPNV-Angebots im Verbundgebiet als integriertes System schließt auch ein koordiniertes Vorgehen bei werblichen Maßnahmen ein. Hier sind von den Verkehrsunternehmen insbesondere die Marketing-Aktivitäten des RVF zu berücksichtigen und zu unterstützen. Die Verkehrsunternehmen wenden die RVF-Richtlinie „Kundenkommunikation und Marketing“ (u.a. Kundeninformation, Verlinkung zur Homepage, Produktkommunikation in den Fahrzeugen, Presse und Öffentlichkeitsarbeit usw.) an.

Beim Start neuer Angebote im Regionalbus entwickelt der RVF in Absprache mit den Aufgabenträgern eine Marketing-Kampagne. Wichtige Botschaften, Linienverläufe und Werbeelemente werden abgestimmt. Auch bereits bestehende Angebote werden durch den RVF erklärt und beworben.

Die Verkehrsunternehmen tragen zum Erfolg des Regionalbusangebots bei. Für die erfolgreiche Kommunikation des Busangebots stellen sie Werbemöglichkeiten in ihren Bussen (als Aushangflächen oder digital) und ggf. auch auf den Fahrzeugen zur Verfügung (s.u.). Die Kontakte vor Ort sind zu nutzen, um Werbematerial zu streuen, z.B. Flyer in Bürgerzentren, Rathäusern, Schulen o.ä. oder auch Straßen-Werbebanner zu platzieren, falls das nicht durch die Gemeinde erfolgen kann. Über die Social-Media-Kanäle und Websites der Unternehmen soll das neue Angebot kommuniziert werden bzw. sollte ein Repost und Vernetzen mit den Meldungen des RVF stattfinden.

An Haltestellen der Bus/Schiene-, Bus/Stadtbahn- oder Bus/Bus-Verknüpfung sind in der Regel dynamische Fahrgastinformationen (DFI-Systeme) anzubringen, die den Fahrgäste über die wichtigsten Anschlüsse unterrichten und gegebenenfalls Hinweise zu Betriebsstörungen und Wartezeiten geben. Die Verkehrsunternehmen sind verpflichtet, zu diesem Zwecke an eine vom zuständigen Aufgabenträger benannte Stelle die erforderlichen Daten zu übergeben.

Für die übrigen Haltestellen ist die Einrichtung eines elektronisch abrufbaren DFI-Systems vorzusehen.

Die Verkehrsunternehmen tragen Sorge dafür, dass die QR-Code Blätter, die vom RVF zur Verfügung gestellt werden, an den Haltestellen ausgehängt werden.

## **4 Besondere Anforderungen im Regionalbusverkehr (BREISGAU-BUS-Netz)**

### **4.1 Anforderungen an Fahrzeuggrößen**

Leistungen im Regionalbusnetz (BREISGAU-BUS) sollen in der Regel mit niederflurigen Fahrzeugen mit mindesten 30 Sitzplätzen erbracht werden. Dabei sollen im Regelfall Fahrzeuge mit Low entry-Einstiegen eingesetzt werden. Andere als niederflurige Busse dürfen nur im Ausnahmefall nach Zustimmung des zuständigen Aufgabenträgers eingesetzt werden.

An Stelle eines Standardbusses kann entsprechend den Angaben im jeweiligen Liniensteckbrief zum Nahverkehrsplan von dem zuständigen Aufgabenträger der Einsatz anderer Fahrzeuggrößen gefordert oder zugelassen werden. Insbesondere ist es möglich, auf Linien mit erhöhtem Fahrgastaufkommen größere Fahrzeuge (Gelenkbusse und Buszüge) vorzuschreiben. An Stelle eines Gelenkbusses können mit Zustimmung des zuständigen Aufgabenträgers auch mehrere Fahrzeuge mit geringerer Kapazität eingesetzt werden, wenn dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten oder aus umlauftechnischen Gründen mit Vorteilen verbunden ist und der konkrete Bedarf dadurch abgedeckt wird. Auch Fahrzeuge mit geringeren Platzkapazitäten (z.B. Midi oder Kleinbusse) dürfen eingesetzt werden, wenn nachweislich der konkrete Bedarf auf der Linie dadurch abgedeckt wird und der zuständige Aufgabenträger zustimmt.

### **4.2 Wartung und Sauberkeit**

Die Fahrzeuginstandhaltung und -wartung unterliegt der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, die von ihm eingesetzten Fahrzeuge stets im verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen, sauberen und gepflegten Zustand zu halten.

Zum täglichen Betriebsbeginn haben die Fahrzeuge innen und außen sauber zu sein. Klebrige oder abfärbende Rückstände und entfernbare Schmierereien des Vortags sind bis spätestens Betriebsbeginn des Folgetages zu entfernen. Das Fahrzeug hat gut gelüftet zu sein, die Sitze müssen trocken sein.

Starke Verunreinigungen im Fahrgastrraum (z.B. durch Erbrochenes) und Quellen unangenehmer Gerüche sind, soweit möglich, unverzüglich bereits durch das Fahrpersonal zu beseitigen.

Auf den Fahrzeugen sind entsprechend Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel vorzuhalten, damit das Fahrpersonal die genannten punktuellen Reinigungsmaßnahmen durchführen kann.

Die Abfallbehältnisse werden spätestens zum Betriebsbeginn am jeweils nächsten Tag geleert. Während des Betriebes ist durch etwaige Zwischenleerungen sicherzustellen, dass die Abfallbehältnisse nicht überlaufen.

Die Fahrzeuge müssen grundsätzlich innen und außen schadensfrei sein. Etwaige Unfallschäden an Karosserie und Lack sind deshalb binnen zwei Wochen zu beseitigen. Kaugummis, Schmierereien, aufgeschlitzte Sitze, Beschädigungen von Wand- und Deckenverkleidungen sowie sonstige Schäden im Fahrgastrraum sind binnen sieben Arbeitstagen zu beheben.

Um das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste positiv zu beeinflussen, sind die Fahrzeuge übersichtlich und hell zu gestalten.

#### **4.3 Fahrzeugalter**

Die regelmäßig im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge dürfen, gerechnet vom Tag der erstmaligen Zulassung an, nicht älter als 10 Jahre sein. Für Fahrzeuge, die nicht im regelmäßigen Linienverkehr eingesetzt werden (HVZ-Verstärker, Ersatzfahrzeuge u.ä.), darf ein Höchstalter von 20 Jahren, bezogen auf das Datum der erstmaligen Zulassung, nicht überschritten werden.

#### **4.4 Pönalzahlungen bei Verstoß gegen Qualitätsanforderungen im Betrieb**

Es ist erforderlich, dass die festgelegten Standards auch im laufenden Betrieb stets gewährleistet werden. Sofern die Qualitätsstandards nicht gewährleistet werden, fallen die in dieser Anlage dargestellten Pönalezahlungen des betroffenen Verkehrsunternehmens an den zuständigen Aufgabenträger an. Die Beweislast für das nicht schuldhafte Handeln des Verkehrsunternehmens trägt das Verkehrsunternehmen.

Die Pönalezahlungen können nur angesetzt werden, wenn die Vorfälle durch Mitarbeiter des zuständigen Aufgabenträgers oder durch von diesem ausdrücklich mit der Qualitätsüberwachung beauftragten Dritten festgestellt wurden oder wenigstens zwei unabhängige Zeugenaussagen zum Vorfall vorliegen oder beim Verkehrsunternehmen aktenkundig sind (z.B. Fahrzeugausfälle). Werden Verstöße gegen die Qualitätsvorgaben vom Verkehrsunternehmen innerhalb von 48 Stunden nach Auftreten schriftlich per E-Mail an den zuständigen Aufgabenträger gemeldet, reduzieren sich den Pönen auf 25 % der in der nachfolgenden Tabelle genannten Beträge.

Nr.	Art des Vorfalls	Betrag je Fall	Ergänzungen
<b>Betriebsablauf</b>			
1	Fahrtausfall (ganz oder auf Teilstrecken)	500,00 €	Fahrten mit einer Verspätung ab 31 Minuten. Ausgenommen werden Begebenheiten mit nachweislich höherer Gewalt. Es werden bis zu 6 Ausfälle pro Jahr und Linienbündel aus dem Verantwortungsbereich* des VU pönalefrei gestellt, sofern der Ausfall durch das VU angezeigt und die Folgefahrt des Fahrzeugs sichergestellt wird.
2	Verpassen bzw. Nichtaufnahme eines garantierten Anschlusses	250,00 €	soweit ein Verschulden des Verkehrsunternehmens vorliegt
3	Nicht-Bedienen einer Haltestelle trotz einoder aussteigewilliger Fahrgäste	100,00 €	für die betroffenen Fahrgäste ist eine Ersatzbeförderung sicher zu stellen, Haftung und Kostenlast beim Verkehrsunternehmen
4	Nicht-Erreichbarkeit der örtlichen Betriebsleitstelle des Verkehrsunternehmens während der vertraglich festgelegten Zeiten	100,00 €	eine regelmäßige Nicht-Erreichbarkeit während der vertraglich festgelegten Zeiten von mehr als zehn dokumentierten Vorfällen pro Jahr gilt als Grund für eine außerordentliche Kündigung
<b>Fahrzeug</b>			
5	Einsatz eines nicht den vereinbarten Standards entsprechenden Fahrzeugs	150,00 €	pro Einsatztag
6	fehlende, unzureichende bzw. falsche Beschilderung eines Fahrzeugs	100,00 €	pro Einsatztag, wenn diese trotz Mahnung und Fristsetzung des Aufgabenträgers nicht beseitigt wird
7	gravierende Schadhaftigkeit der Inneneinrichtung des Fahrzeugs	100,00 €	pro Einsatztag, wenn diese trotz Mahnung und Fristsetzung des Aufgabenträgers nicht beseitigt wird
8	gravierende Verschmutzung im Fahrzeuginneren	100,00 €	pro Einsatztag, wenn diese trotz Mahnung und Fristsetzung des Aufgabenträgers nicht beseitigt wird; Beispiele: klebende und abfärbende Rückstände an Sitzen, Griffen, Wänden, Gepäckablagen oder Scheiben; übelriechende bzw. ekel erregende Verschmutzungen
9	unzulässige Fensterbeklebung innen und außen	100,00 €	

<b>Fahrpersonal</b>			
10	Personal raucht im Fahrzeug	50,00 €	
11	unterlassene Hilfestellung für hilfsbedürftige Personen	50,00 €	
12	Personal telefoniert während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung	100,00 €	

- \* Verantwortungsbereich des Verkehrsunternehmens: z.B. Personal nicht erschienen, unvorhersehbare Fahrzeugdefekte.

---

## Anlage 6

zum Nahverkehrsplan 2021 des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg

---

### **Fahrzeuge im Regionalbusverkehr – Vorgaben an die technischen Fahrzeugmerkmale**

---

#### **Vorbemerkung**

**Insbesondere für die Nutzung der Fahrzeuge durch Personen, die (dauerhaft oder vorübergehend) bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder der zugehörigen Infrastruktur Schwierigkeiten haben (eingeschränkt mobile Personen – EMP) sind folgende zwingenden rechtlichen und technischen Vorgaben zu beachten:**

- **Vorgaben des Nahverkehrsplans,**
- **EU-Richtlinie 2001/85/EG (des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.11.2001 über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz - sog. Omnibusrichtlinie),**
- **DIN 32975 (Dez. 2009): Empfehlung zur Kontrastbestimmung - Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung**

**Hieraus und bei Beachtung der Richtlinie zur Busförderung des Landes Baden-Württemberg ergeben sich die nachfolgend aufgeführten technischen Anforderungen für die im Regionalbusverkehr eingesetzten Fahrzeuge, die bei Neubeschaffungen und im Betrieb zu beachten sind. Für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Nahverkehrsplans schon im Linienverkehr eingesetzt werden, sind abweichende Spezifizierungen nach Maßgabe des Nahverkehrsplans**

---

**und in Absprache mit dem/den Aufgabenträgern, in dessen/deren Bereich die Fahrzeuge eingesetzt werden sollen, zulässig.**

**Die folgenden Normen sind Sollbestimmungen, deren Umsetzung zur Erreichung einer vollständigen Barrierefreiheit erwünscht und in Zukunft bei Vergaben positiv gewichtet werden können:**

- **E DIN 18030 (Nov. 2002)**: Barrierefreies Bauen
- **DIN ISO 7193 (Aug. 1994)**: Rollstühle – Maximale Gesamtmaße
- **ÖNORM B1600 (Mai 2005)**: Hilfsweise bis zur Entwicklung nationaler Normen; definiert die "Planungsgrundlagen für das Barrierefreie Bauen" (z.B. Gehsteige, Rampen, Eingangsbereiche und Türen); ÖNORMEN werden vom Austrian Standards Institute (ASI – Österreichisches Normungsinstitut) herausgegeben
- **KHV (Juli 2002)**: Kommunikationshilfenverordnung
- **VBD (Juli 2002)**: Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Bundesverwaltung
- **BITV (Dez. 2016)**: Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung

**Soweit Aufgabenträger Verkehrsleistungen an eigene Verkehrsunternehmen in Form einer Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 (interner Betreiber) vergeben und die Vorgaben dieser Direktvergabe/dieses Dienstleistungsauftrags entsprechende Regelungen enthalten, gehen diese Bestimmungen den nachfolgenden Festlegungen insoweit vor.**

**Für die Fahrzeuge im Regionalbusverkehr gelten folgende Vorgaben:**

**1. Äußeres Erscheinungsbild (Türen, Ein- und Ausstieg, Werbung)**

**Zwingende Vorgaben sind:**

Neue Busse sind in Verkehrsrot (RAL 3020) zu bestellen. Diese sind nach den Vorgaben des RVF Handbuch Fahrzeugbeschriftung zu gestalten.

---

Dazu findet eine enge Abstimmung zwischen BVU und dem Marketing RVF als Ansprechpartner statt Bestandsfahrzeuge sind mindestens mit dem Mobilitätssignet-Aufkleber „Partner im RVF“ zu versehen.

Dieser wird von RVF auf Anfrage in verschiedenen Ausführungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch hier ist das Handbuch Fahrzeugbeschriftung des RVF zu berücksichtigen. Ersatzfahrzeuge im Linienverkehr stehen die von RVF ausgelieferten Wechselschilder mit Mobilitätssignet zur temporären Nutzung zur Verfügung.

Bestandsfahrzeuge, die in Verkehrsrot (RAL 2030) oder weiß gehalten sind, sollen in Abstimmung mit dem RVF ebenfalls entsprechend den Vorgaben des Handbuch Fahrzeugbeschriftung des RVF gestaltet werden. Dabei ist zu beachten, dass weiße Busse nur für die Restlaufzeit des Fahrzeugs zulässig sind. Diese sind entsprechend invers zu den verkehrsroten Bussen zu gestalten. Für andere Bestandsfahrzeuge und Fahrzeuge, die im Ersatz- oder Verstärkerverkehr eingesetzt werden, können die Aufgabenträger Ausnahmen insbesondere von den Vorgaben zur Farbgestaltung zulassen.

Dies gilt auch für Fahrzeuge, die im Rahmen von On-Demand-Verkehren eingesetzt werden. Es bleibt ausdrücklich vorbehalten, dass Aufgabenträger im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen weitere Regelungen zum Busdesign vorschreiben. Die Fahrzeuge dürfen nicht mit Logos, Banderothen oder ähnlichem im Design anderer Verkehrsverbünde ausgestattet sein, sofern die betroffene Linie bzw. das betroffene Linienbündel nicht grenzüberschreitend zum Nachbarverbund verkehrt.

Außenwerbung am Fahrzeug und Werbung im Innenraum von und für Dritte ist in Fahrzeugen des Regionalbusverkehrs, außer mit RVF-Werbung und Eigenwerbung (siehe Punkt 5 in der folgenden Aufzählung), nicht zulässig. Es sei denn, mit dem Aufgabenträger wird etwas anderes vereinbart. Dies ist jedoch nur unter Berücksichtigung der im Folgenden genannten Bedingungen zulässig:

- Die Frontseite der Fahrzeuge ist von Werbung freizuhalten.
- Werbung darf nicht zum Verkleben der Fensterflächen (mit Ausnahme der Heckscheiben) und damit zu einer Sichtbehinderung führen oder die Wahrnehmbarkeit der Fahrgastinformationen beeinträchtigen. Im Ausnahmefall dürfen nach Abstimmung mit dem Aufgabenträger 25% der Seitenscheiben beklebt werden. Es ist Lochfolie zu verwenden. Eine Sichtbehinderung der Fahrgäste ist auszuschließen. Die Erkennbarkeit der Türen muss auch für sehbehinderte Menschen gewährleistet sein.
- Außenwerbung an Fahrzeugen ist nicht zulässig im Sichtbereich von Eingangstüren, an denen Symbole oder Piktogramme für mobilitäts- oder sinneseingeschränkte Personen angebracht sind.
- Die Werbegegenstände dürfen in keinem Widerspruch zu den Geschäftsinteressen des zuständigen Aufgabenträgers und des Verkehrsverbundes stehen, müssen politisch und

---

religiös neutral sein und müssen berücksichtigen, dass die Fahrzeuge auch von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Es darf deshalb insbesondere nicht für Alkoholika, Tabakwaren und mit freizügiger Darstellung von Körpern geworben werden. Nicht genutzte Werbeflächen dürfen zu 50% zur Eigenwerbung genutzt werden, die anderen 50% sind mit Werbung für den RVF und der Dachmarke zu versehen, wobei die Herstellung deren Werbung durch RVF bzw. den zuständigen Aufgabenträger zu leisten ist.

- Durch Werbeflächen darf ein für die Fahrgäste ansprechendes Erscheinungsbild der Fahrzeuge nicht beeinträchtigt werden.

Werbung, die diesen Grundsätzen widerspricht ist auf Verlangen des zuständigen Aufgabenträgers unter Kostenfreihaltung dessen zu beseitigen.

Fahrzeuge der Verkehrsunternehmen sind mit Werbung des Mobilitätsverbunds auszustatten. Dabei werden sowohl das Angebot, die Produkte, imagegebende Maßnahmen wie auch zeitlich und räumlich begrenzte Kampagnen und Aktionen des Mobilitätsverbunds für Endkunden beworben.

Die nach den CD-Richtlinien gestalteten Werbemittel stellt der RVF kostenfrei zur Verfügung. Die Ein- bzw. Anbringung obliegt obligatorisch den Unternehmen nach den Vorgaben des RVF (z.B. Zeitraum der Bewerbung). Die Vorgaben des RVF zur Übermittlung der notwendigen Informationen zu Werbeträgern sind zu beachten und einzuhalten. Mehrkosten gehen zu Lasten des Verkehrsunternehmens.

Die Linienbeschilderung außen (frei programmierbare, alphanumerische LED- oder Vollmatrix-Anzeige) muss bei Dunkelheit beleuchtbar sein und folgende Angaben umfassen: Fahrzeugfront: Liniennummer und Fahrtziel; Einstiegsseite: Liniennummer und Fahrtziel; Fahrzeugheck: Liniennummer. Alle Linienbeschilderungen sind in ihrer Farbigkeit kontrastreich und entsprechend groß zu gestalten.

Laufschriften dürfen wegen der schlechten Erkennbarkeit für Sehbehinderte nicht zum Einsatz kommen. Fahrzeuge, die vorübergehend nicht im Linienverkehr unterwegs sind oder längere Streckenabschnitte ohne Haltestellen im Liniendienst befahren, haben in diese Zeiten und zwar in Abhängigkeit vom Wochentag und der Tageszeit die folgenden Texte einzublenden: „BREISGAU-BUS wünscht einen guten Morgen“, „BREISGAU-BUS wünscht einen guten Tag“ sowie „BREISGAU-BUS wünscht einen schönen Abend“, bzw. zwischen Freitagmittag und Sonntagabend: „BREISGAU-BUS wünscht ein schönes Wochenende“. Weitere Textbausteine sind zugelassen, diese müssen frei von Diskriminierung und Beleidigung sein.

---

Sie müssen weiterhin politisch neutral und frei von Werbung außerhalb des Busunternehmens, der RVF und BREISGAU-BUS sein.

Die Einstiegstüren und Bedienelemente sind durch klare optische Kontrastdifferenzierung optisch gut erkennbar, auch für Fahrgäste mit Sehbehinderungen zu gestalten (entsprechend DIN 32975). Durch die äußere Gestaltung des Fahrzeugs (z.B. Farbgebung, Werbung) wird die Erkennbarkeit und Lesbarkeit der für den Fahrgast vorgesehenen Fahrzeugeinrichtungen (z.B. Linienbezeichnung, Fahrzielanzeigen, Türbetätigungsseinrichtungen, Türen) nicht beeinträchtigt.

Fahrzeuge, die einen Rollstuhlstellplatz und/oder einen Behindertensitz aufweisen, sind außen auf der Beifahrerseite des Fahrzeugs und neben den jeweiligen Betriebstüren mit Piktogrammen zu kennzeichnen, die von außen sichtbar sind. Geeignete Piktogramme sind auch innen im Fahrzeug in der Nähe des Rollstuhlstellplatzes und/oder des Behindertensitzes anzubringen (gemäß EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang VII Abschnitt 3.4).

Die Ein-/Ausstiegstüren sind gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2001/85/EG auszuführen. Die hindernisfreie Mindestdurchgangsbreite soll zumindest 90cm (Einheitstür) bzw. 120cm (Doppeltür) betragen.

Alle für Rollstuhlfahrer vorgesehenen Türen des Fahrzeugs haben mindestens 90cm breit zu sein. Diese Breite darf um 10cm geringer ausfallen, wenn die Messung auf der Höhe der Handläufe vorgenommen wird (EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang VII Abschnitt 3.6.3).

Bei Niederflurfahrzeugen muss mindestens eine Tür den Niederflurbereich erschließen und die Türen sollten nicht unter die Einstiegskante reichen.

Es muss mindestens eine Tür vorhanden sein, die von Rollstuhlfahrern benutzt werden kann.

Die Tür für den Zugang von Rollstuhlfahrern ist mit einer den Vorschriften der Omnibusrichtlinie entsprechenden Einstiegshilfe auszustatten (EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang VII Abschnitt 3.6.2).

Die Position des Türöffnungstasters (innen und außen) hat den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2001/85/EG zu entsprechen (Anhang VII Abschnitt 3.9.1).

Damit die Taster zur Türöffnung für alle Fahrgäste gut auffindbar und erkennbar sowie gut erreichbar und bedienbar sind, sind bei der Montage und Ausführung die Anforderungen an Bedienelemente gemäß Ziffer 5. zu erfüllen.

---

Bei automatisch schließenden Ein-/Ausstiegstüren soll innen und außen zusätzlich zu den allgemeinen Türtastern ein blauer, speziell gekennzeichneter Türtaster angebracht werden, dessen Betätigung eine längere Türöffnungszeit bewirkt.

Der selbsttätige Schließvorgang an gekennzeichneten Türen für besondere Zwecke (wie z.B. für Fahrgäste mit Kinderwagen, für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität usw.) kann durch Fahrpersonal oder Fahrgast (z.B. mittels Drucktaster) unterbrochen werden.

Die Unterbrechung/Verhinderung des selbsttätigen Schließvorgangs ist dem Fahrpersonal z.B. durch eine Kontrollleuchte anzusehen. In jedem Fall lässt sich der selbsttätige Schließvorgang durch das Fahrpersonal erneut einleiten (EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang I Abschnitt 7.6.6.4).

Bei Türzwangsschließung muss das 2-Sinne-Prinzip beachtet werden, d.h. akustische und optische Warnung innerhalb und außerhalb des Fahrzeugs.

Fremdkraftbetätigtes Betriebstüren und ihr Betätigungsysteem haben so beschaffen zu sein, dass ein Fahrgast von der sich schließenden Tür weder verletzt noch eingeklemmt werden kann (EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang I Abschnitt 7.6.5.6.).

Dabei ist besonders darauf zu achten, dass Blindenstöcke mit kugelförmiger Stockspitze beim Schließen der Tür nicht hängen bleiben können.

Bei ungenügender direkter Sicht müssen optische oder sonstige Einrichtungen eingebaut sein, mit deren Hilfe das Fahrpersonal von seinem Sitz aus der Anwesenheit eines Fahrgastes in der unmittelbaren Umgebung jeder nicht selbsttätig öffnenden und schließenden Betriebstür innerhalb und außerhalb des Fahrzeugs erkennen kann (EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang I Abschnitt 7.6.4.6.).

Die Höhen von Haltestellen, Fahrzeugfußböden und Fahrzeugtrittstufen sind so aufeinander abzustimmen, dass die Fahrgäste bequem ein- und aussteigen können.

Fahrzeugstufen sind gemäß den Bestimmungen der EU-Busrichtlinie auszuführen (EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang I Abschnitt 7.7.7.).

Der Zugang von Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität ist besonders zu berücksichtigen; insbesondere hat die Stufenhöhe so niedrig wie möglich zu sein (EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang I Abschnitt 7.7.7.2.).

---

Türöffnungen sind auf jeder Seite mit kontrastreichen und somit für sehbehinderte Fahrgäste gut erkennbaren Handläufen und/oder Haltegriffen zu versehen. Bei Doppeltüren kann diese Anforderung durch Anbringung einer mittleren Haltestange oder eines mittleren Handlaufs erfüllt werden. Montage und Ausführung der Handläufe, Haltegriffe und Haltestangen haben den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang I Abschnitte 7.11.1 und 7.11.3 zu entsprechen.

Im Ein-/Ausstiegsbereich des Fahrzeugs und unmittelbar außerhalb des Fahrzeugs ist eine angemessene Beleuchtung vorzusehen, damit Personen mit eingeschränkter Mobilität sicher ein- und aussteigen können (EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang VII Abschnitt 3.10.1).

**Folgende zusätzlichen Hinweise und Empfehlungen bestehen:**

Es wird empfohlen, dass es an den Fahrzeugtüren ein blindengerechtes System für Türöffnung von außen gibt, also ein akustisches Findesignal oder, sobald technisch verfügbar, eine Fernbedienung per Funk.

## **2. Einstiegshilfen**

**Zwingende Vorgaben sind:**

Bei sämtlichen neu anzuschaffenden Fahrzeugen für den Linienverkehr muss es sich um barrierefreie Fahrzeuge handeln. In der Regel sollen dabei Niederflurfahrzeuge oder Low-Entry- Fahrzeuge bevorzugt werden.

Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge für einzelne Verstärkerfahrten, im Schülerverkehr und als Reservefahrzeug. Diese Fahrzeuge müssen mit einem geeigneten und funktionsfähigen Hublift ausgestattet sein. Die fahrplanmäßigen Anschlüsse müssen auch mit diesen Fahrzeugen erreicht werden.

Bei Klein- und Midibussen sind auch Fahrzeuge mit einem Niederflurabteil oder Rampen zulässig. Eine durchgehende Niederflurigkeit ist nicht zwingend erforderlich.

Einstiegshilfen (Rampen, Hubvorrichtungen) und Absenkvorrichtungen haben den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang VII Abschnitt 3.11 zu entsprechen.

Niederflurfahrzeuge müssen bei einer Neubeschaffung über eine Rollstuhlrampe (eingebaut oder mobil) verfügen.

Die Neigung der Einstiegsrampe darf maximal 12% betragen. Die Neigung der Einstiegsrampe soll nach Möglichkeit 6% nicht überschreiten (teilweise rechtlich verbindlich, siehe EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang VII Abschnitt 3.11.4.1.3).

---

Türhöhen müssen zur Höhe des Haltestellenbordsteins passen (vgl. Anlage 3 zum NVP, Regelhöhe 20-22cm).

Folgende zusätzlichen Hinweise und Empfehlungen bestehen:

Bei Bestandsfahrzeugen wird eine Nachrüstung von Einstiegshilfen empfohlen. Rampen sollen nach oben keine zusätzlichen Absätze aufweisen (Klavierband-Scharniere bei Klapprampen sind zulässig), und nach unten möglichst flach aufliegen. Eine sichere Ein-und Ausfahrt für Fahrgäste, die einen Rollstuhl nutzen, muss jedenfalls gewährleistet sein.

Die Absenkvorrichtung (Kneeling-Einrichtung) soll bei Bussen auch bei kurz aufeinander folgenden Haltestellen einsetzbar sein. Es wird empfohlen, dass die Bedienung der Kneeling-Einrichtung durch das Fahrpersonal nach Bedarf erfolgen kann, also z.B. auch für gehbehinderte Fahrgäste, ältere Fahrgäste etc.).

### **3. Fahrgastraum**

Zwingende Vorgaben sind:

Es muss mindestens ein Fahrscheinentwerter (gem. Vertriebsrichtlinien RVF) an der vorderen Tür vorhanden sein.

Es ist mindestens ein Abfallbehälter an der hinteren Tür anzubringen. Es ist ein Mindestsitzabstand von 700 mm einzuhalten (Sitzabstand bei Reihenbestuhlung laut VDV-Schrift 230 "Rahmenempfehlung für Niederflur-Linienbusse, Teil B, Nr. 2.01 Bestuhlungs- plan").

Der Fahrgastraum ist optisch kontrastreich zu gestalten. Haltestangen und Haltegriffe müssen unter verschiedenen Beleuchtungsverhältnissen einen ausreichend hohen optischen Kontrast zur Fahrzeuginnenausstattung (Boden, Sitze) aufweisen.

Bedienelemente haben optisch auch für sehbehinderte Fahrgäste ausreichend kontrastreich zu ihrer unmittelbaren Umgebung zu sein.

Gefahrenbereiche sind optisch kontrastreich zu markieren und gut zu beleuchten. Die Innenbeleuchtung des Fahrzeugs hat den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2001/85/EG zu entsprechen (Anhang I Abschnitt 7.8). Eine Beleuchtung, die die Sicht des Fahrerpersonals beeinträchtigen könnte, darf nur beim stehenden Fahrzeug in Betrieb sein. Die Innenbeleuchtung des Fahrzeugs ist zum sicheren Erkennen von Kanten, Stufen und Gefahrenstellen sowie zum Lesen von visuellen Fahrgastinformationen ausreichend hell zu gestalten. Gänge und Durchgänge haben jederzeit, z.B. auch bei Nässe, eine rutschfeste und griffige Oberfläche aufzuweisen (EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang I Abschnitt 7.7.5.9).

---

Zwischen der Tür am Fahrerplatz und der Tür in der Fahrzeugmitte muss ein stufenfreier Durchgang (Mittelgang einschließlich Sondernutzungsfläche) vorhanden sein. Dies gilt auch bei einem möglichen Einsatz von hochflurigen Fahrzeugen, nicht aber bei Klein- und Midibussen. Die Neigung des Gangs hat den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2001/85/EG (Anhang I Abschnitt 7.7.6 und Anhang VII Abschnitt 3.5) zu entsprechen.

Für eingeschränkt mobile Personen (EMP) sind türnahe Sitzplätze gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2001/85/EG (Anhang I Abschnitt 7.7.8.5.2. und Anhang VII Abschnitt 3.2) vorzusehen. Diese sind bevorzugt in Tür Nähe im Bereich des Fahrzeugführers auszuweisen. Dabei sind mindestens 2 Sitzplätze für Schwerbehinderte als solche eindeutig zu kennzeichnen, z.B. durch Scheibenpiktogramme in Augenhöhe stehender Fahrgäste. Mindestens ein Platz im Türbereich ist als Aufstellfläche für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen einzurichten (Sondernutzfläche). Der zuständige Aufgabenträger kann bei Bedarf für einzelnen Linien eine höhere Zahl von Sitz- oder Stellflächen für EMP vorschreiben. Das Nähere regelt der Liniensteckbrief der jeweiligen Verbindung.

Die Sitzplätze für EMP haben in dem Teil des Busses zu sein, in den EMP am leichtesten ein- und aussteigen können. Sitze, die bei Nichtbenutzung hochklappen, dürfen nicht als Sitze für EMP ausgewiesen werden. Die Sitzplätze für EMP sollten möglichst in der Nähe und im Sichtfeld des Fahrpersonals vorgesehen werden. Dies ist insbesondere für sehbehinderte und blinde Menschen von Bedeutung.

Die Sitzplätze für EMP sind deutlich mittels ausreichend kontrastreich und groß gestalteter Piktogramme zu kennzeichnen (Richtlinie 2001/85/EG Anhang 7 Abschnitt 3.4).

Die Ausstattung und die Abmessungen der Sitzplätze für EMP und das Raumangebot im Bereich der Sitzplätze für EMP haben den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2001/85/EG (Anhang VII Abschnitt 3.2.) zu entsprechen, wobei empfohlen wird, dass der Fußraum im Bereich dieser Sitze möglichst eben und waagerecht ist.

Unter oder neben mindestens einem der Sitze für EMP hat angemessener Platz für einen Blindenhund / Führhund / Partnerhund zu sein (EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang VII Abschnitt 3.2.).

Zwischen den Sitzplätzen für EMP und der für das Ein- und Aussteigen geeigneten Tür sind ausreichend kontrastreich zum Hintergrund gestaltete Handläufe und Haltegriffe, die den Zugang zu den Sitzplätzen und das Hinsetzen und Aufstehen erleichtern gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2001/85/EG (Anhang I Abschnitt 7.11.4.1.) anzubringen.

**Folgende zusätzlichen Hinweise und Empfehlungen bestehen:**

Eine stufenlose Innenraumgestaltung ist anzustreben. Wenn Stufen unvermeidbar sind, dann sind diese gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2001/85/EG (Anhang I Abschnitte 3.1., 7.7.5.5. und 7.7.7.) zu gestalten. Außerdem wird empfohlen, dass alle Stufen gleichmäßig beleuchtet und optisch kontrastreich markiert werden (Setzstufe und Trittstufe markieren; Breite der Markierung 5-8cm).

Es wird empfohlen, dass die Innenbeleuchtung gleichmäßig und blendfrei ist. Lichtquellen in Sicht- und Augenhöhe sollen vermieden werden.

Es wird empfohlen, dass nach Möglichkeit Lichtquellen mit Leitfunktion eingesetzt werden (z.B. unterschiedliche Anordnung / Farbtemperatur für Fahrgastraum und Ausstiegszone).

Es wird empfohlen, die Beleuchtung der Ein-/Ausstiegsbereiche so auszuführen, dass sie von den Fahrgästen nicht ausgeschaltet werden kann.

Transparente Objekte und Glasflächen sollen durch durchgängige, gut sichtbare, farblich ausreichend kontrastierende und sich vom Hintergrund und von der Umgebung abhebende Markierungsstreifen mit hellem und dunklem Anteil in zwei Höhen gekennzeichnet werden. Große Glasflächen, die ohne Sockel bis zum Boden reichen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Es wird empfohlen, dass für Fahrgäste mit Kinderwagen, sperrigem Gepäck etc. nach Möglichkeit ein barrierefrei zugänglicher Multifunktionsbereich mit aufklappbaren Sitzflächen zur Verfügung steht. Im Multifunktionsbereich können auch Rollstuhlplätze vorgesehen werden.

**4. Belüftung****Zwingende Vorgaben sind:**

Es sind ausreichende Belüftungsmöglichkeiten im Fahrgastraum und am Fahrerplatz zu gewährleisten.

Die regelmäßig im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge sind mit einer Klimaanlage auszustatten.

Um eine ausreichende Belüftungsmöglichkeit für den Fall zu gewährleisten, dass die Klimaanlage ausfallen sollte, sind die Fahrzeuge entweder mit 4 Klappfenstern oder mit 2 Klappfens-tern und 2 Dachluken auszustatten. Die Klappfenster müssen abschließbar ausgeführt werden und dürfen nur im Bedarfsfall durch das Fahrpersonal aufgeschlossen werden.

---

Alle eingesetzten Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge. Fahrgästen und Fahrpersonal ist das Rauchen im Fahrzeug nicht gestattet. Das gilt auch für die Pausenzeiten des Fahrpersonals.

## **5. Festhaltemöglichkeiten**

### Zwingende Vorgaben sind:

Die Positionierung und die Ausführung von Handläufen, Haltegriffen und Haltestangen hat zumindest den Bestimmungen der Richtlinie 2001/85/EG (Anhang I Abschnitt 7.11.) zu entsprechen. Festhaltemöglichkeiten sind leicht erreichbar, leicht erkennbar und optisch kontrastreich zu Sitzen und Fußboden auszuführen.

### **Vertikale Haltestangen**

- Im Fahrgastrraum sind mindestens im Abstand von zwei Sitzreihen, jedoch nur auf einer Gangseite, vertikale Haltestangen anzubringen.
- Eine Ausnahme bilden Sitzreihen, an denen Sitzplätze gegenüber angeordnet sind (z.B. zwei Sitze in Fahrtrichtung und zwei entgegen der Fahrtrichtung). Hier sind an beiden Sitzreihen vertikale Haltestangen anzubringen, um zusätzliche Haltemöglichkeiten für stehende Fahrgäste anzubieten.
- An den Fahrgastsitzen, an denen keine Haltestangen vorhanden sind, sind mindestens an jedem 2. Sitzplatz gangseitig auf beiden Seiten des Ganges Haltegriffe vorzuhalten, die von den im Gang stehenden Fahrgästen gut erreicht werden können.

### **Horizontale Haltestangen**

- Längs des Ganges ist mindestens eine horizontale Haltestange in Deckennähe vorzusehen, an der Halteschlaufen anzubringen sind (1 Schlaufe je Sitzreihe).
- Für den Fall, dass die horizontale Haltestange unter 1,85m vom Boden des Ganges entfernt ist, können vertikale Haltestangen entfallen.

## **6. Bedienelemente**

### Zwingende Vorgaben sind:

Im Fahrgastrraum (neben den Sitzen für EMP und im Niederflurbereich) und außen am Fahrzeug sind Kommunikationseinrichtungen gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2001/85/EG (Anhang VII Abschnitt 3.3) anzubringen.

---

Es wird empfohlen, dass diese Kommunikationseinrichtungen auch für blinde und hörbehinderte Fahrgäste und für Fahrgäste im Rollstuhl benutzbar sind.

Wenn an einzelnen Haltestellen nur bei Bedarf gehalten wird, muss die Möglichkeit bestehen, dass die Fahrgäste dem Fahrer einen Haltewunsch anzeigen können. Die entsprechenden Kommunikationseinrichtungen sind gemäß der EU-Richtlinie 2001/85/EG (Anhang I Abschnitt 7.7.9.1.) auszuführen und anzubringen. Die Betätigung der Bedienelemente soll optisch und akustisch quittiert werden, d.h. ein Ton oder Klickgeräusch soll hörbar und die optische Bestätigung im Fahrzeug oder am Bedienelement erkennbar sein (z.B. Leuchtring oder LED beim Taster oder Anzeige „Hält an“ / „Tür öffnet an nächster Haltestelle“/ „Stopp“ im Fahrzeug oder am Taster).

Haltanforderungstaster sind gleichmäßig über das Fahrzeug verteilt anzubringen, so dass möglichst von jedem Sitzplatz aus, zumindest aber von den für EMP ausgewiesenen Sitzplätzen aus, ein Haltanforderungstaster auch im Sitzen erreichbar ist.

**Folgende zusätzlichen Hinweise und Empfehlungen bestehen:**

Es wird empfohlen, Haltanforderungstaster an standardisierten Montage-Orten anzubringen, vorzugsweise an Haltestangen.

Haltanforderungstaster sollen die Anforderungen an Bedienelemente erfüllen.

Die Bedienelemente (Haltewunschtaster, Türöffnungstaster, Kommunikationseinrichtungen usw.) sollen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Bedienelemente sind leicht zugänglich (entsprechend ÖNORM B1600) zu positionieren.
- Bedienelemente sollen in ausreichendem optischem Kontrast zu ihrer unmittelbaren Umgebung stehen, d.h. der Leuchtdichthekontrast von angrenzenden Flächen soll mindestens 30% des Schwarz-Weiß-Kontrasts betragen.
- Bedienelemente sollen reliefartig erhöht und auch für blinde Menschen gut auffindbar sein.
- Die Funktion der Bedienelemente soll visuell und taktil eindeutig erkennbar sein.
- Bedienelemente sollen großflächig, auch mit eingeschränkter Fingerfunktion und mit minimalem Kraftaufwand zu betätigen sein.
- Bedienelemente sollen einen spürbaren Druckpunkt haben (keine Sensortasten).

## **7. Rollstuhlplatz und Rückhaltesysteme**

Zwingende Vorgaben sind:

In Linienbussen im Regionalverkehr ist mindestens ein ausgewiesener Rollstuhlplatz bzw. auf einzelnen Linien (im Liniensteckbrief vermerkt) mindestens zwei ausgewiesene Rollstuhlplätze pro Fahrzeug vorzusehen.

Rollstuhlplätze sind mit dem entsprechenden Piktogramm zu kennzeichnen (EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang VII Abschnitt 3.4).

Der Zugang zum Rollstuhlstellplatz muss mindestens für einen Rollstuhl gemäß ISO 7193 mit einem Gesamtgewicht von maximal 300 kg geeignet sein.

Die Abmessungen des Rollstuhlplatzes haben mindestens den Bestimmungen der EU-Richtlinie 2001/85/EG (Anhang VII Abschnitt 3.6.1.) zu entsprechen.

Der Rollstuhlplatz kann mit multifunktionalem Stellraum kombiniert werden:

Es dürfen Klappsitze eingebaut werden; in hochgeklapptem und unbenutztem Zustand dürfen diese Sitze je- doch nicht in den Rollstuhlbereich hineinragen (EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang VII Abschnitt 3.7.).

Wenn der Fußraum eines Sitzes oder ein Teil eines Klappstuhles in Benutzungsstellung in einen Rollstuhlstellplatz hineinragt, ist an oder neben diesen Sitzen ein Schild mit folgender Aufschrift anzubringen: „Diesen Platz bitte für einen Rollstuhlfahrer freigeben“. Ein Fahrzeug darf im Rollstuhlbereich mit herausnehmbaren Sitzen ausgestattet werden, sofern sich diese Sitze vom Fahr- oder Begleitpersonal leicht ausbauen lassen.

Die Fußbodenoberfläche des Rollstuhlstellplatzes hat rutschfest zu sein (EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang VII Abschnitt 3.6.1).

Am Rollstuhlplatz müssen eine Notruf-Einrichtung und ein Haltanforderungstaster mit speziellem Signal beim Fahrpersonal gemäß der EU-Richtlinie 2001/85/EG Anhang I Abschnitt 3.3.) so angebracht zu werden, dass sie vom Rollstuhl aus leicht auch bei eingeschränkter Beweglichkeit bzw. eingeschränkter Fingerfunktion bedienbar sind.

Rollstuhlplätze sind mit einem Rückhaltesystem gemäß der EU-Richtlinie 2001/85/EG auszustatten. Hierfür gelten folgende Anforderungen:

- In Fahrzeugen, deren Sitze nicht mit einem Insassenrückhaltesystem ausgestattet sein müssen, ist der Rollstuhlbereich gemäß der EU-Busrichtlinie mit einem Rückhaltesystem auszurüsten, das die Standfestigkeit des Rollstuhls inklusive seines Nutzers gewährleistet.
- Das Rückhaltesystem, mit dem ein Rollstuhlstellplatz ausgerüstet ist, muss sich im Notfall leicht öffnen lassen. Die Bedienungsanleitung ist in der Nähe des Rückhaltesystems deutlich sichtbar anzubringen.

Dazu ist der Rollstuhlplatz gemäß der EU-Richtlinie 2001/85/EG (Anhang VII Abschnitt 3.8.) wie folgt auszulegen:

- Eine der Längsseiten des Rollstuhlstellplatzes schließt an eine Wand oder Seitenwand des Fahrzeugs an.
- In Fahrtrichtung vor dem Rollstuhlstellplatz ist eine Rückhaltevorrichtung (Rückenlehne, Haltelehne, Rückhaltewand) vorzusehen, die ein Umkippen des Rollstuhls verhindert. Diese Rückhaltevorrichtung muss einer Kraft von  $2500\text{ N} \pm 200\text{ N}$  je Rollstuhl standhalten können.
- An der Wand oder Seitenwand des Fahrzeugs ist eine Haltestange oder ein Haltegriff so anzubringen, dass diese bzw. dieser vom Rollstuhlfahrer leicht ergriffen werden kann.
- Eine Vorrichtung, die den Rollstuhl gegen seitliches Verrutschen, Kippen bzw. Ausdrehen sichert, ist anzubringen. In der Nähe des Rollstuhlstellplatzes ist ein Hinweisschild mit folgender Aufschrift anzubringen: „Dieser Platz ist für Rollstuhlfahrer reserviert. Den Rollstuhl entgegen der Fahrtrichtung gegen die Haltelehne oder Rückenlehne stellen und Bremsen anziehen“.

Folgende zusätzlichen Hinweise und Empfehlungen bestehen:

Neben oder gegenüber dem Rollstuhlplatz soll ein Sitzplatz für eine Begleitperson vorhanden sein.

Es wird empfohlen, dass der Zugang zum Rollstuhlstellplatz aber auch für Hand- und Elektrorollstühle und Elektro-Scooter nach Möglichkeit mit einer Breite von maximal 70cm, einer Länge von bis zu 143cm und einem Wendekreisdurchmesser von maximal 150cm gewährleistet wird. Es wird empfohlen, dass die Einfahrbreite zum Rollstuhlplatz und die Manövrieroberfläche mindestens den Anforderungen der ÖNORM B1600 entsprechen.

---

Es wird aber empfohlen, dass nach Möglichkeit die Abmessungen des Rollstuhlstellplatzes der ÖNORM B1600 entsprechen. Idealerweise sollte der Rollstuhlplatz mindestens 220 cm lang sein, weil er dann auch von einem Rollstuhl mit angekoppelter Zugmaschine oder von zwei konventionellen Rollstühlen in Querposition genutzt werden kann.

Es wird empfohlen, am Rollstuhlplatz wandseitig eine Festhaltemöglichkeit für den Fahrgast im Rollstuhl auf 70-90 cm Höhe anzubringen.

Es wird empfohlen, dass die Montageposition der Bedienelemente für Notruf-Einrichtung und den Haltanforderungstaster der ÖNORM B1600 entspricht.

Es wird empfohlen, dass in Fahrzeugen, deren Sitze nicht mit Insassenrückhaltesystem ausgestattet sein müssen, der Rollstuhlfahrer möglichst mit dem Rücken zur Fahrtrichtung befördert wird.

Empfohlene Rückhaltevorrichtung: Die beste Lösung ist eine senkrechte Rückhaltewand bis auf die Höhe 135cm ab Fußboden, durchgehend oder horizontal unterbrochen. Diese Rückhaltewand besteht aus den folgenden drei Teilen:

- Gepolsterter Aufprallschutz für den Kopf im Höhenbereich 105-135cm; abzudeckender Bereich von 15cm bis 75cm ab Seitenwand.
- Auffangfläche für das Rückenteil im Höhenbereich 50-105cm, Breite mindestens 70cm. Auffangbereich für die Rollstuhlräder (d.h. für die großen Räder der Handrollstühle und die kleineren Räder der Elektrorollstühle) ist entweder als Auffangfläche im Höhenbereich 20-40cm ab Fußboden oder mit 2 Stangen (Höhe 35cm ± 5cm und 18cm ± 3cm über Fußboden) auszubilden. Beide Lösungsmöglichkeiten sind über die ganze Breite von 90 cm zu ziehen. Der Auffangbereich für die Rollstuhlräder muss eine Masse von 300 kg bei Vollbremsung und leichter Kollision aufhalten können.

Alle drei Teile dieser Rückhaltewand sollen in einer möglichst vertikalen Ebene liegen. Die Sitzteile eingebauter Klappsitze dürfen im hochgeklappten Zustand höchstens 6 cm vorstehen.

Gegen seitliches Kippen bzw. Ausdrehen wird folgende Sicherungsmaßnahme empfohlen: Die Sicherung gegen seitliches Verrutschen, Kippen bzw. Ausdrehen erfolgt idealerweise durch einen einfachen Rollgurt, der mit einem Haken an geeigneter Stelle des Rollstuhls eingehängt werden kann. Die Achse der Rollgurt-Rolle soll vertikal angeordnet sein. Der Gurt muss fixiert bleiben, wenn sich der Rollstuhl unbeabsichtigt zu verschieben droht, entweder durch manuelle Blockierung oder durch einen eingebauten Beschleunigungssensor, der bei Beschleunigungen  $\geq 0,1 \text{ g}$  (längs oder quer zur Fahrzeugachse) den Gurt blockiert.

---

An mindestens 150 cm langen Rollstuhlstellplätzen können mit zwei Haltevorrichtungen im Abstand von  $70 \pm 5$  cm sowie  $135 \pm 5$  cm zur Rückhaltewand und vertikal  $60 \pm 10$  cm über dem Fahrzeughoden zwei Rollstühle in Querposition gesichert werden. Die Haltevorrichtung muss eine Kraft senkrecht zur Buswand von 2kN halten können. Sind zwei Rollstühle zu befördern, wird empfohlen, beide aus Sicherheitsgründen seitlich zur Fahrtrichtung nebeneinander mit der Rückseite gegen die Buswand zu parken:

- Der erste Rollstuhl wird seitlich so dicht wie möglich an die Rückhaltevorrichtung gefahren und bei angezogener Handbremse mit der ersten Haltevorrichtung (Rollgurt) gesichert.
- Der zweite Rollstuhl wird seitlich dicht an den ersten Rollstuhl platziert und bei angezogener Handbremse mit dem zweiten Rollgurt gesichert.

Der schwerere Rollstuhl ist dabei unbedingt als erster direkt dicht an der Rückhaltevorrichtung quer zur Fahrtrichtung zu positionieren.

## **8. Fahrgastinformation**

### Zwingende Vorgaben sind:

Neufahrzeuge sind mit Multifunktionsdisplays auszustatten, auf denen umfassende Informationen über Fahrtstrecke, Anschlüsse oder Fahrplanabweichungen dargestellt werden können. Die Displays sind über das RBL-System zu steuern. Die Displays sind barrierefrei zu gestalten.

Über der Sondernutzfläche ist ausreichend Platz für das Anbringen eines Liniennetzplanes vorzusehen. Liniennetzpläne sind auf Verlangen der Aufgabenträger kostenfrei anzubringen.

Die Anzeige des nächsten Halts bzw. der Information zur Linie und der Endhaltestelle ist im Fahrzeuginnenraum so zu platzieren, dass sie möglichst von jedem Sitz- und Stehplatz aus eingesehen werden kann.

Die Größe von elektronischen Anzeigen ist so zu bemessen, dass Namen einzelner Haltestellen oder Wörter von Mitteilungen vollständig angezeigt werden können.

Alle Informationen sind, soweit möglich, immer für zwei einander ergänzende Sinne eindeutig auszugeben (2-Sinne-Prinzip), das heißt alle fahrgastrelevanten Informationen sollen immer optisch und akustisch oder optisch und taktil angeboten werden.

Für die Informationen sind die offiziellen Namensbezeichnungen (aus Stadtplänen, Beschilderungen vor Ort, Internet etc.) und auch die allgemein bekannten Farbdesigns zu verwenden.

---

Alle Informationen sind rechtzeitig anzubieten, wobei empfohlen wird, auch die Bedürfnisse von EMP, die z.B. für die Vorbereitung zum Aussteigen länger brauchen, zu berücksichtigen.

Eine Durchmischung von Information und Werbung ist auszuschließen. Werbeanzeigen sollen nicht mit Leit- und Informationssystemen kombiniert werden. Reisenotwendige Informationen sollen stets vor anderen (z.B. touristischen) Informationen gegeben werden.

Die akustische Fahrgastinformation erfolgt in vollem Umfang ohne Beschränkung auf betriebliche Störungen.

**Folgende zusätzlichen Hinweise und Empfehlungen bestehen:**

Es wird empfohlen, dass alle fahrgastrelevanten optischen und akustischen dynamischen Informationen zeitlich koordiniert werden.

Es wird empfohlen, auf für den Tourismus relevanten Strecken akustische und visuelle Informationen, soweit möglich, in mehreren Sprachen (z.B. Englisch, Französisch) bereitzustellen.

Es wird empfohlen, dass von den außerhalb des Fahrzeugs wartenden Fahrgästen bei Bedarf akustische Informationen zu Fahrziel, Liniенnummer und bei Doppelhaltestellen auch Informationen zur Halteposition von einfahrenden bzw. sich in der Haltestelle befindlichen Fahrzeugen abgefragt werden können (z.B. mittels Fernbedienung, die mit den Fahrzeugen in der Umgebung kommuniziert).

Es wird empfohlen, dass Hinweise über den Gebrauch der Einrichtungen, die vom Fahrgast bedient werden (z.B. Haltewunschabgabe, Türbetätigung, Fahrausweisautomat) sowie allgemeine Verhaltensregeln (z.B. Rauchverbot, Benützung der Haltegriffe, Verbot des Sprechens mit dem Fahrzeugführer während der Fahrt, usw.) in den Fahrzeugen vorhanden sind.

Es wird empfohlen, dass diese Hinweise in leichter Sprache verfasst und bei tourismusrelevanten Linien auch in einer Fremdsprache (z.B. Englisch, Französisch) verfügbar sind.

Wenn ein Fahrzeughalt zum Ausstieg nur auf Verlangen erfolgt, wird empfohlen, dass:

- rechtzeitig ein entsprechender akustischer und visueller Hinweis und
- die Rückmeldung der Haltanforderung (Hinweis „Wagen hält“ oder „Stopp“) akustisch in geeigneter Lautstärke und visuell (Anzeige „Wagen hält“ oder „Stopp“) gegeben wird.

Bei optischer Fahrgastinformation ist darauf zu achten, dass keine störenden Spiegelungen auftreten:

- Falls Glasabdeckungen unbedingt notwendig sind, sollen spiegelfreie bzw. spiegelarme

---

Gläser verwendet werden. Diese sollen vorzugsweise senkrecht oder leicht nach unten geneigt angebracht werden.

- Bei selbstleuchtenden optischen Informationen (selbstleuchtende Schilder, elektronische Anzeigen, Bildschirme etc.) sollen unvermeidbare Spiegelungen durch größere Leuchtstärke kompensiert werden.

Es wird empfohlen, für reiserelevante Informationen grundsätzlich wegen der eingeschränkten Wahrnehmbarkeit durch sehbehinderte Fahrgäste keine Laufschriften zu verwenden.

Falls notwendig sollen allenfalls Wechselanzeigen mit einer minimalen Standzeit von 5 Sekunden pro 30 Zeichen verwendet werden.

Für nicht reiserelevante Zusatzinformationen ist Laufschrift erlaubt. Wird eine durchlaufende Anzeige (horizontal oder vertikal) verwendet, so wird empfohlen, dass jedes vollständige Wort mindestens zwei Sekunden lang angezeigt wird. Es wird empfohlen, dass die horizontale Durchlaufgeschwindigkeit sechs Zeichen pro Sekunde nicht überschreitet.

Es wird empfohlen, dass im Fahrgastrraum die Linienbezeichnung und der Linienverlauf mit Angabe wichtiger Haltestellen angezeigt werden, wenn dies technisch möglich ist.

Bei akustischen Informationen ist folgendes zu beachten:

- Möglichst gute Qualität von Lautsprecherdurchsagen durch standardisierte Ansagen und Sprecherschulung (verständliche Artikulation, dialekt- und akzentfrei) oder synthetische Sprache.
- Gleichmäßige Beschallung aller Fahrgastbereiche.
- Die optimale Lautstärke für Durchsagen sollte mindestens 10 dB über dem typischen Umgebungslärm liegen, höchstens aber 95 dB(A) betragen. Die Anforderungen sind regelmäßig zu überprüfen. Die Lautstärke der Durchsagen soll dabei regulierbar sein.
- Ein Ankündigungssignal (z.B. 2-Ton-Gong) sollte vor den Durchsagen ertönen.

Es wird empfohlen, dass gesprochene Informationen den wesentlichen visuellen Informationen entsprechen, die angezeigt werden.

**9. Sonstige Anforderungen an Fahrzeuge****Zwingende Vorgaben sind:**

Neufahrzeuge sind mit einem rechnergestütztes Betriebsleitsystem (RBL) auszustatten. Über das RBL werden folgende Bereiche gesteuert: Informations- und Kommunikationsmöglichkeit zwischen Fahrzeug und Leitstelle, rechnergestützter Fahrbetrieb, sowie die Fahrgastinformation (DFI-System) und Anschluss sicherung.

Zur Überwachung des toten Winkels von Bussen beim Rechtsabbiegen gegen potenzielle Kollisionen mit Radfahrern und Fußgängern sind neubeschaffte Fahrzeuge über 10 Metern Länge mit Fahrer-Assistenz-Systemen auszustatten.

Bei Bestandsfahrzeugen ist spätestens 3 Monate nach Inkrafttreten des Nahverkehrsplans 2021 des ZRF mindestens ein Warnaufkleber an der rechten Seite des Hecks anzubringen, der vor dem toten Winkel warnt. Eine Motorraumkapselung zur Dämpfung der Fahrgeräusche muss vorhanden sein. Für Fahrzeuge, bei denen bauartbedingt eine Motorraumkapselung nicht möglich ist, wird zur Fahrgeräuschdämmung eine Begrenzung des Schalldruckpegels auf 80 dB (A) nach § 49 STVZO gefordert.

**10. Hinweise zu weiterführende Literatur zur barrierefreien Fahrzeugausstattung**

- Anforderungen an barrierefreie Linienbusse, Forschungsgesellschaft Mobilität – FGM, Österreich 2009
- VDV-Schrift 230 Rahmenempfehlung für Stadt-Niederflur-Linienbusse Ausgabe 07/14

## Anlage 7

zum Nahverkehrsplan 2021 des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg

### **Linienbündel und Verkehrsbereiche im BREISGAU-BUS-Netz**

Für den Bereich des Regionalbuslinienverkehrs (BREISGAU-BUS) werden die nachfolgend beschriebenen Teillinienbündel als Teilnetze im Sinne von § 9 Abs. 2 PBefG und Verkehrsbereiche (Gesamtlinienbündel) gebildet (vgl. Abschnitt 4.3 NVP).

Die betroffenen Aufgabenträger Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen haben vereinbart, für welche Verkehrsbereiche und in welchem Umfang sie jeweils federführend die Aufgabenträgerschaft übernehmen. Unberührt bleibt hiervon die Finanzierungsverantwortung für das jeweilige Gebiet eines Aufgabenträgers.

Für Linien, die über das Verbandsgebiet des ZRF in eine Nachbarregion reichen, streben der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bzw. der Landkreis Emmendingen an, mit den betroffenen benachbarten Aufgabenträgern separate Vereinbarungen abzuschließen, in denen auch festzulegen ist, ob der außerhalb des Verbandsgebietes liegenden Teilabschnitt einer Linie in den jeweiligen Verkehrsbereich aufgenommen werden soll.

In der untenstehenden Aufstellung ist zu jedem Teillinienbündel angegeben, welche bestehenden PBefG-Liniengenehmigungen für Bestandsverkehre - jeweils mit Angaben der Laufzeit - in dieses Linienbündel aufgenommen werden. Soweit nichts anderes angegeben wird, umfasst der Verkehrsbereich bei Linien, welche die Grenzen des Verbandsgebiets überschreiten, jeweils nur den Teilabschnitt innerhalb des ZRF-Verbandsgebiets.

Zu jedem Verkehrsbereich (Gesamtlinienbündel) ist zudem angegeben, bis wann die Umsetzung der Linienbündelung der Regionalbusverkehre spätestens erfolgen muss. Liniengenehmigungen für Bestandverkehre, die vor diesem Datum ablaufen und für die eine Neugenehmigung beantragt wird, dürfen längstens bis zu diesem Datum verlängert werden, d.h. es muss

sichergestellt sein, dass alle PBefG-Genehmigungen bzw. öffentliche Dienstleistungsaufträge für Bestandslinien und Teillinienbündel in einem Verkehrsbereich zum gleichen Zeitpunkt enden. Die zuständigen Aufgabenträger sind berechtigt, auch für einzelne Linien oder Teillinienbündel eines Verkehrsbereichs die Vorgaben aus dem Verkehrskonzept BREISGAU-BUS bei Ablauf von Bestandsgenehmigungen umzusetzen und entsprechende vergaberechtliche Schritte einzuleiten, sofern und in dem Umfang, in dem die Ausübung anderer Bestandsgenehmigungen hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Auch in diesem Fall ist aber sicherzustellen, dass zum Datum der spätesten Umsetzung des Verkehrskonzeptes alle Verkehrsleistungen in einem Verkehrsbereich im Rahmen eines gemeinsamen Verfahrens über einen Genehmigungswettbewerb oder ein öffentliches Vergabeverfahren einheitlich vergeben werden können.

Die gebildeten Verkehrsbereiche (Gesammlinienbündel) und Teillinienbündel werden durch die im Anhang beigefügten tabellarischen Aufstellungen und Übersichtsdarstellungen beschrieben.

## Verkehrsbereich 1 - Gesamtlinienbündel Schönberg

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

### A. Künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Linien nach Nahverkehrsplan	
Nr.	Fahrtweg
410	Freiburg-Munzinger Str. - Schallstadt - Scherzingen - Offnadingen - Biengen - Bad Krozingen-Bahnhof
420 *	Freiburg-ZOB - Pfaffenweiler - Kirchhofen - Staufen Süd (- Münstertal Bhf.)/Bad Krozingen SZ
440 *	(Freiburg-ZOB) Freiburg-Paula Modersohn Platz - Merzhausen - Au - Sölden - Wittnau - Bollschweil - Ehrenstetten - Kirchhofen - Bad Krozingen
442	St. Ullrich - Abzw. St.Ullrich

\* Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 420 bzw. 440 bezeichnet werden

### B. Linienbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehenden bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
	SBG	7208	31.08.2027
	SBG	7240.1,7240.3	30.04.2026
	SWEG	Schülerverkehrsfahrten der SWEG im Bereich des Verkehrsbereichs (Wolfenweiler-Staufen, Schlatt-Staufen)	31.10.2025

Das Angebotskonzept ist jeweils entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Teilbereich umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

Die Laufzeit aller Linien des Verkehrsbereichs (Gesamtlinienbündel) ist so zu gestalten, dass diese spätestens am 29. August 2032 gemeinsam enden.

### C. Hinweise und Anmerkungen:

Die im Rahmen der Direktvergabe durch die VAG betriebenen Verkehre auf der Verbindung Freiburg-Günterstal - Horben sind nicht Bestandteil des Verkehrsbereichs.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als zuständiger Aufgabenträger wird die Verkehre im Umfang eines Basisangebots durch Vereinbarung mit der Stadt Freiburg bzw. der VAG sicherstellen

## Verkehrsbereich 1 Schönberg

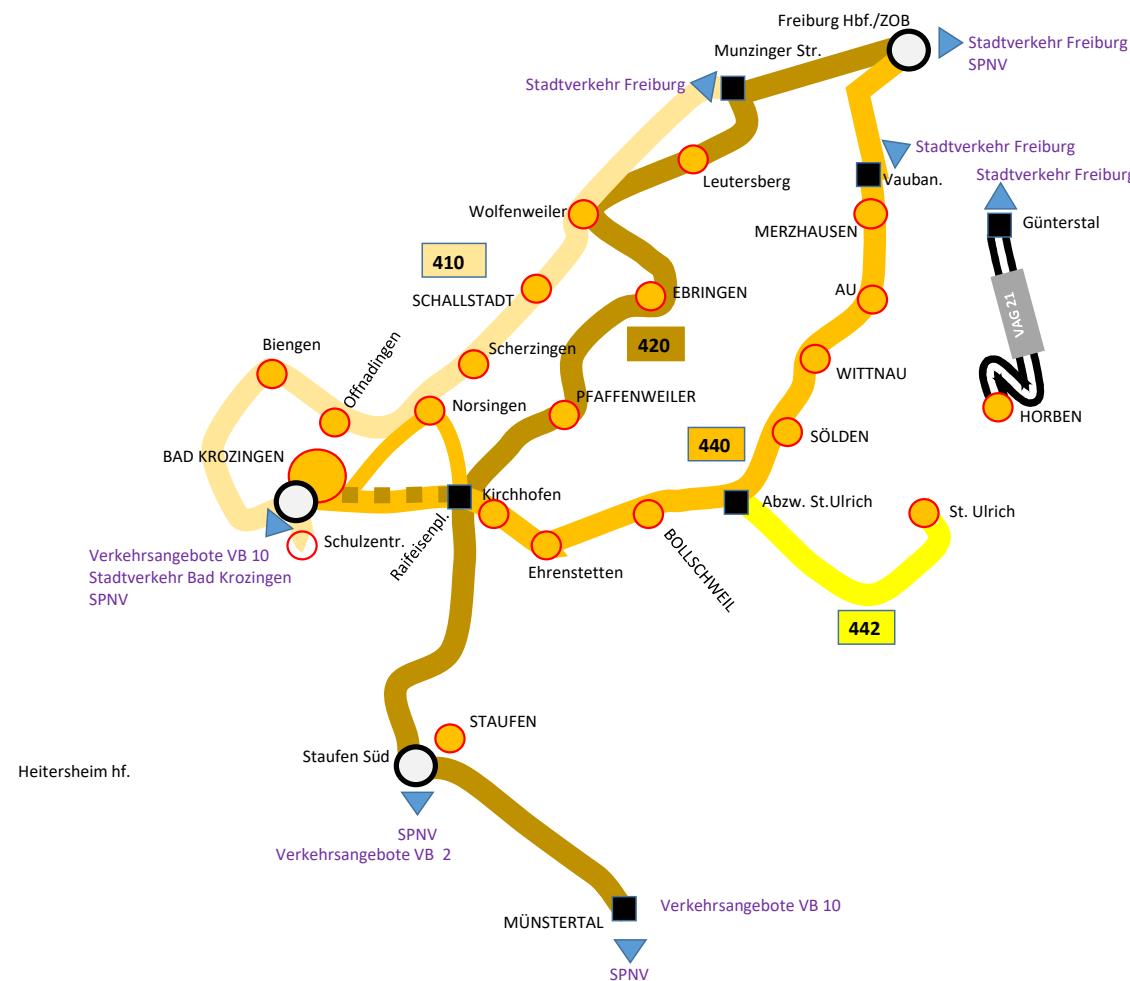
schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte  
(SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)

Busumsteigestellen  
(Bus/Bus, Bus/Stadtbahn)

Umsteigemöglichkeiten in  
weitere Verkehrsangebote

Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



## Verkehrsbereich 2 - Gesamtlinienbündel Margräflerland

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

### A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

#### Teilbereich 2A Vorbergzone

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des  
Mindestbedienangebots im gesamten Teillinenbündel  
**11.09.2029**

##### Linie nach Nahverkehrsplan

Nr. Fahrtweg

**620 Heitersheim Bhf. - Dottingen - Sulzburg**

**624 Heitersheim Bhf. - Seefelden - Buggingen - Hügelheim - (Mühlheim Finanzamt/Schulen) - Müllheim Bhf.**

**640 \* Sulzburg - Laufen - Britzingen - Dottingen - Zunzingen - Müllheim Verkehrsamt - Müllheim Bhf.**

**641 Staufen Süd - Grunern - Wettelbrunn - Dottingen- Ballrechten - Sulzburg**

**644 Müllheim Bhf. - (Mühlheim Finanzamt/Schulen) - Vögischeim - Feldberg - (Obereggenen - Kandern - Schliengen - Auggen - Müllheim Bhf.)**

#### Teilbereich 2B Müllheim/Neuenburg

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des  
Mindestbedienangebots im gesamten Teillinenbündel  
**01.08.2029**

##### Linie nach Nahverkehrsplan

Nr. Fahrtweg

**630 \* Heitersheim Bhf. - Grißheim - Zienken - Neuenburg Bhf.**

**632 Neuenburg Bhf. - Steinenstadt - Schliengen Bhf.**

**650 \* (Neuenburg Bhf. -) Müllheim Bhf. - Müllheim Verkehrsamt - Niederweiler - Oberweiler - Badenweiler Parkplatz West**

**651 Badenweiler-Parkplatz West - Schweighof-Forellenzucht**

**653 Badenweiler-Parkplatz West - Sehringen - Lipburg - Niederweiler-Lipburger Straße**

\* Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 630,640 bzw. 650 bezeichnet werden

### B. Linienbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
A	SBG	7240.5	30.04.2026
A	SWEG	113 B,	31.05.2025
A	Will	261	31.05.2024
A	Will	264	31.05.2024
A	SWEG	Schülerverkehrsfahrten der SWEG im Bereich	10.09.2029
A	SWEG	Schülerverkehrsfahrten der Fa. Will Bereich des	31.08.2026
B	SWEG	110	31.07.2029
B	SWEG	111	31.05.2024
B	SWEG	112	31.07.2025
A, B	SWEG	Schülerverkehrsfahrten der SWEG im Bereich	30.09.2026

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Teilbereich umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

Die Laufzeit aller Linien in allen Teilbereiche des Verkehrsbereichs/Gesamtlinienbündels ist so zu gestalten, dass diese spätestens am 04. September 2033 gemeinsam enden.

### C. Hinweise und Anmerkungen:

Die Verkehrsleistungen auf der Linie 644 im Verkehrsgebiet des Landkreises Lörrach sind nicht Bestandteil des Teillinenbündels 2A und sind jeweils in Absprache mit dem Landkreis Lörrach zu planen und gegebenenfalls zu vergeben. Der Bestand des Angebots bleibt bis zum Ablauf der bestehenden PBefG-Genehmigung der Linie 264 im jetzigen Umfang erhalten. Das künftige Angebot und Angebotsänderungen sind durch die Aufgabenträger abzusprechen

Verkehrsbereich 2 Gesamtlinienbündel Markgräflerland  
schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte  
(SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)

Busumsteigestellen  
(Bus/Bus, Bus/Stadtbahn)

Umsteigemöglichkeiten in  
weitere Verkehrsangebote

Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



## Verkehrsbereich 3 - Gesamtliniensetzung Breisgau-West

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

### A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

#### Teilbereich 3A Tuniberg/Kaiserstuhl

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienangebots im gesamten Teilbereich 17.09.2026

##### Linien nach Nahverkehrsplan

Nr. Fahrtweg

700 \* Freiburg Paduaallee - Umkirch - Merdingen - Niederrimsingen - Oberrimsingen - Gündlingen - Breisach Bhf.

750 \* Gottenheim - Bötzingen - Oberbergen - Oberrotweil - Bischoffingen - Burkheim - Oberrotweil Bhf. - Bickensohl - Achkarren - Breisach Bhf.

#### Teilliniensetzung 3B March

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienangebots im gesamten Teilbereich 13.12.2026

##### Linien nach Nahverkehrsplan

Nr. Fahrtweg

740\* Freiburg-Falkenberger Str. - Freiburg- Moosweiher - Hugstetten Bhf. - Buchheim - Neuershausen - Bötzingen/Eichstetten

730\* Freiburg Moosweiher - Hugstetten Bhf. - Buchheim - Holzhausen - Neuershausen - Buchheim - Hugstetten Bhf. - Freiburg Moosweiher

\* Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 700, 30, 740 und 750 bezeichnet werden

### B. Linienbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehenden bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
A	SWEG	104	30.04.2025
A	SWEG	295	30.04.2025
A	SWEG	Schülerverkehrsfahrten der SWEG im Bereich	31.10.2025
B	SBG	1076	31.01.2022
B	SBG	7212	12.12.2026
B	Tuniberg	297	31.07.2026
A	Tuniberg	Schülerverkehrsfahrten der Fa. Tuniberg Express	16.09.2026
A	Tuniberg	31	16.09.2026
A	SWEG	102 (soweit im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)	21.07.2027

Die Fahrten der SWEG-Linie 102 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind bis zum Ende der bestehenden PBefG-Genehmigung am 21.07.2027 nicht Bestandteil des Linienbündelungskonzepts. Nach Ende der Genehmigung sind die notwendigen Verkehrsleistungen im Linienweg durch Verkehrsleistungen auf der Linie 750 zu erbringen

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Liniensetzung umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

Die Laufzeit aller Linien in allen Teilbereichen des Verkehrsbereichs/Gesamtliniensetzung ist so zu gestalten, dass diese spätestens am **03. September 2034** gemeinsam enden.

### C. Hinweise und Anmerkungen:

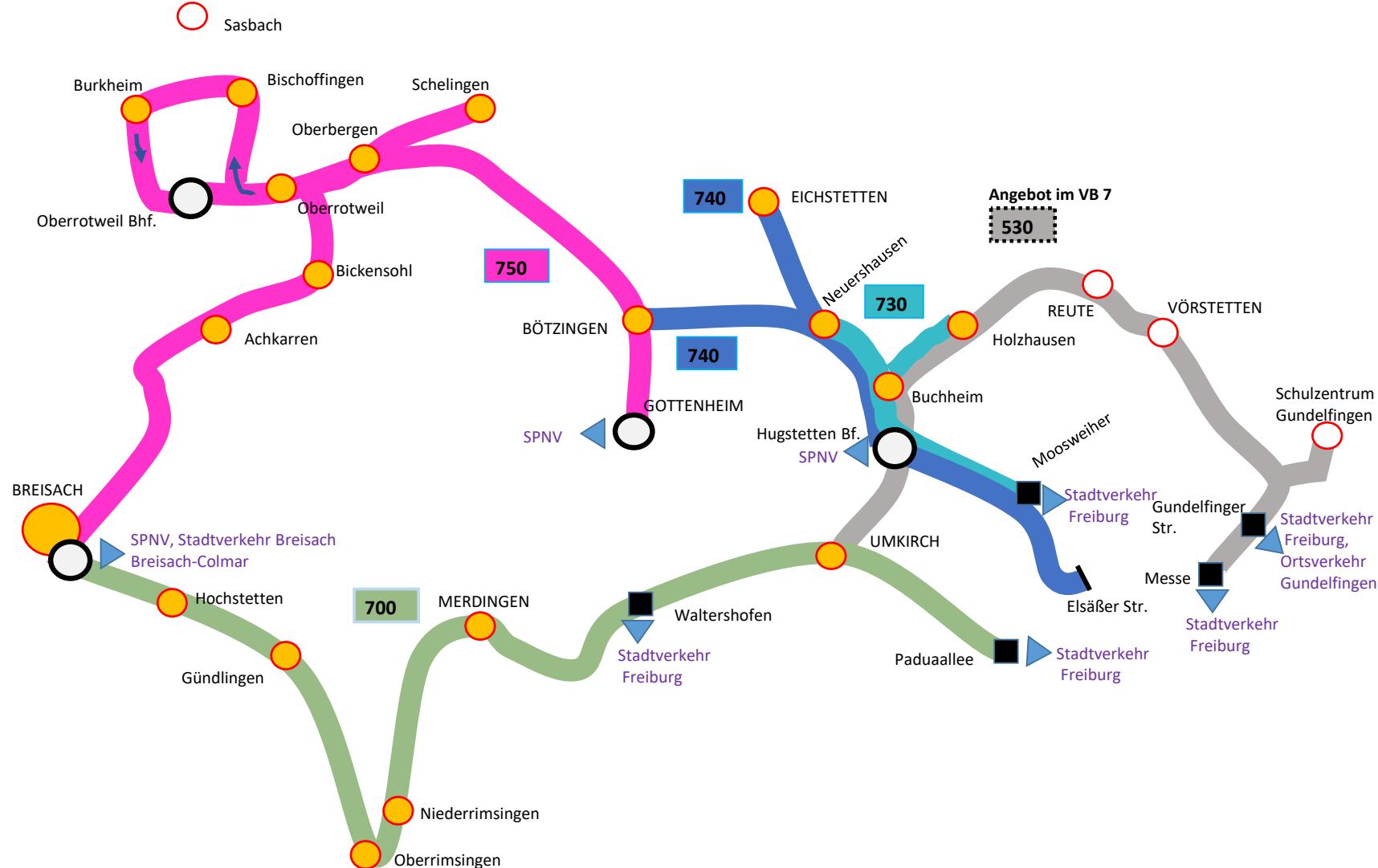
Die Mindestbedienung Mo-Fr an Werktagen auf dem Abschnitt Hugstetten Bhf. - Holzhausen wird durch Angebote der Linie 530 im Verkehrsbereich 7 sichergestellt. Hierzu treffen die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald entsprechende Vereinbarungen.

Verkehrsbereich 3 Gesamtlinienbündel Breisgau-West / Tuniberg-Kaiserstuhl  
schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

○ notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte  
(SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)     
 ■ Busumsteigestellen  
(Bus/Bus, Bus/Stadtbahnen)

Umsteigemöglichkeiten in weitere Verkehrsangebote

— Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



## Verkehrsbereich 4 - Gesamtlinienbündel Dreisamtal

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

### A. Künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

#### Linien nach Nahverkehrsplan

Nr.	Fahrtweg
-----	----------

130 \* (Kirchzarten-Schulzentrum - Kirchzarten Bhf. - Burg-Birkenhof -) Himmelreich Bhf. -  
Buchenbach - Wagensteig - St.Märgen

132 Falkenstein - Himmelreich Bhf. - Burg-Höfen - Burg-Birkenhof - Kirchzarten Bhf.

134 Kirchzarten Bhf. - Stegen - Wittental - Freiburg Ebnet - Freiburg Lassbergstraße

136 Kirchzarten Bhf. - Burg am Wald - Unteribental

140 \* Kirchzarten Bhf. - Oberried - Zastler - St. Wilhelm - Hofgrund - Notschrei - Todtnau

142 Freiburg Lassbergstraße - Neuhäuser - Hirscheneck - Kirchzarten Bhf. - Kirchzarten  
Schulzentrum - Oberried

144 Freiburg Lassbergstraße - Neuhäuser - Hirscheneck - Kirchzarten Bhf. - Kirchzarten  
Schulzentrum - Oberried - Zastler/St. Wilhelm (- Hofgrund)

146 Kirchzarten Bhf. - Kirchzarten Schulzentrum - Oberried - Zastler/St. Wilhelm

\* Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 130 bzw. 140 bezeichnet werden

### B. Linienbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
	Winterhalter	271	30.06.2029
	Hummel	221	09.12.2029
	Hummel	222	09.12.2029
	SBG	7215	31.08.2027

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Liniенplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Verkehrsbereich umzusetzen.

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienangebots ist im gesamten Verkehrsbereich 10.12.2029 (Ende der längstlaufenden PBefG-Genehmigung)

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

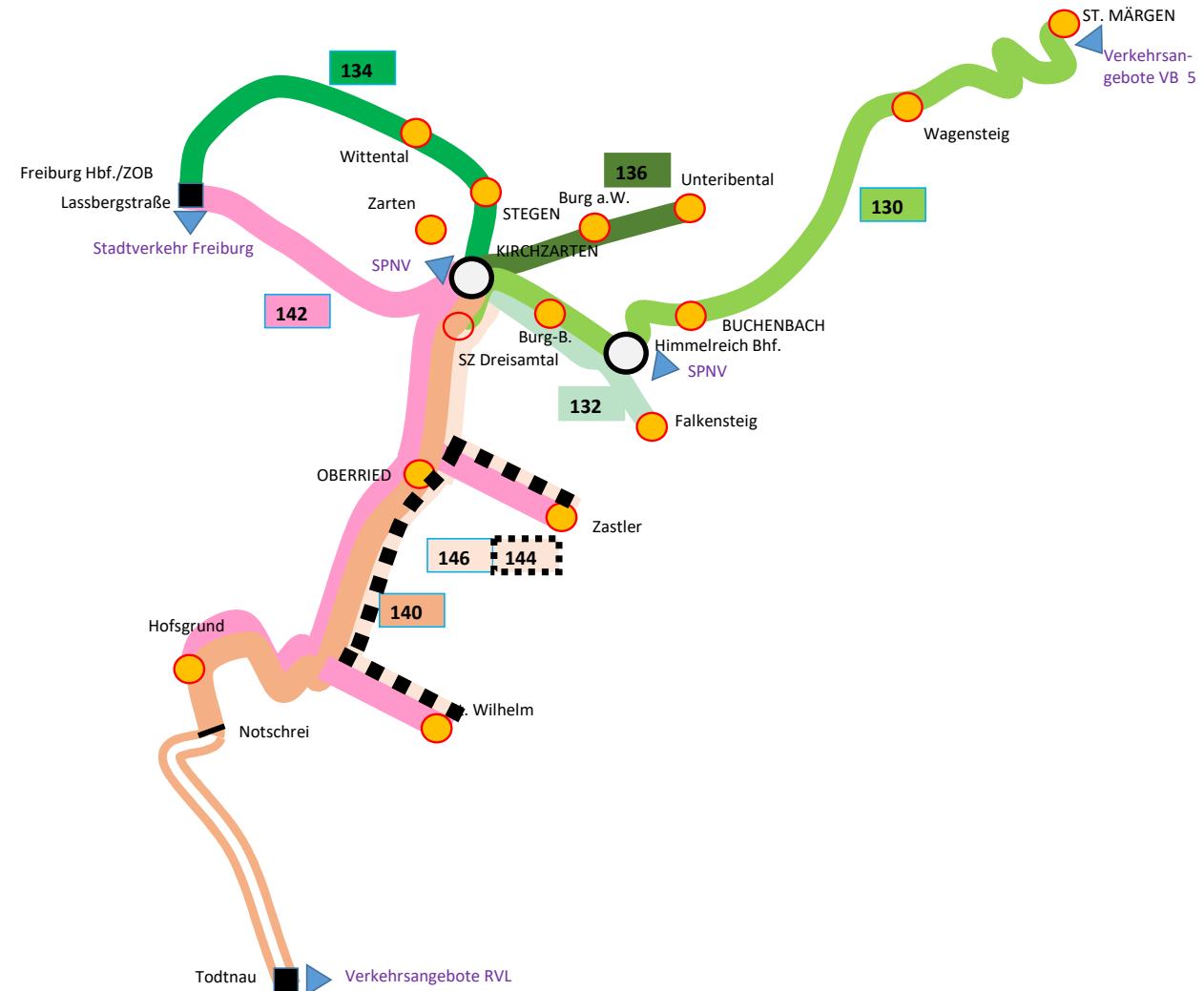
Die Laufzeit aller Linien des Verkehrsbereichs/Gesamtlinienbündels ist so zu gestalten, dass diese spätestens am **03. September 2034** gemeinsam enden.

### C. Hinweise und Anmerkungen:

Linie 140 Der Fahrtabschnitt ab Notschrei bis Todtnau ist nicht Gegenstand der Linienbündelung. Das Fahrplanangebot verbleibt bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung der Linie 7215 im Bestand erhalten; der Betrieb ist in Absprache mit dem Landkreis Lörrach zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustimmen.

Verkehrsbereich 4 Gesamtlinienbündel Dreisamtal  
schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte  
(SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)  
  Busumsteigestellen  
(Bus/Bus, Bus/Stadtbahn)  
  Umsteigemöglichkeiten in  
weitere Verkehrsangebote  
  Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



## Verkehrsbereich 5 - Gesamtlinienbündel Hochschwarzwald

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

### A. Künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Linie nach Nahverkehrsplan	
Nr.	Fahrtweg
110 *	Kirchzarten Bhf. - Zarten - Stegen - St.Peter
112	St.Peter - Kandel
116	St.Peter - St.Märgen - Thurner - Breitnau - Hinterzarten
120 *	Denzlingen - Heuweiler - Glottental - Oberglottental Klausenhof - St.Peter
301	Neustadt Bhf. - Jostal - Thurner (- St.Märgen - St. Peter)
302	Neustadt Bhf. - Waldau - Thurner (- St.Märgen - St. Peter)
310 *	Neustadt Bhf. - Friedenweiler - Eisenbach - Bubenbach/Oberbränd - Schollach/Schwärzenbach
312	Neustadt-Schwärzenbach-Schollach
320 *	Neustadt Bhf. - Kappel - Lenzkirch - Bonndorf
330*	Neustadt Bhf. - Friedenweiler - Röttenbach - Löffingen Bhf.
332	Löffingen Bhf. - Reiselfingen - Göschweiler - Löffingen Bhf.
336	Löffingen - Dittishausen
340 *	Titisee Bhf. - Bärental Bhf. - Feldberg Hebelhof /Feldberger Hof - Todtnau
350 *	Neustadt Bhf. - Titisee Bhf. - Saig - Lenzkirch - Fischbach - Schluchsee - Seebrugg
352	Lenzkirch - Raitenbuch

\* Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 110, 120, 310, 320, 330 340 bzw. 350 bezeichnet werden

### B. Linienbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
5	SBG	7300	31.05.2024
5	SBG	9007	31.12.2026
5	SBG	7262	15.06.2024
5	SBG	7255	15.06.2024
5	SBG	7257	31.03.2026
5	SBG	7259	31.10.2026
5	SBG	7258	30.09.2027
5	SBG	7261	05.06.2024
5	SBG	7205	31.08.2027
5	SBG	7216	31.08.2027

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Verkehrsbereich umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

Die Laufzeit aller Linien im Verkehrsbereich/Gesamtlinienbündels ist so zu gestalten, dass diese spätestens am **29. August 2032** gemeinsam enden.

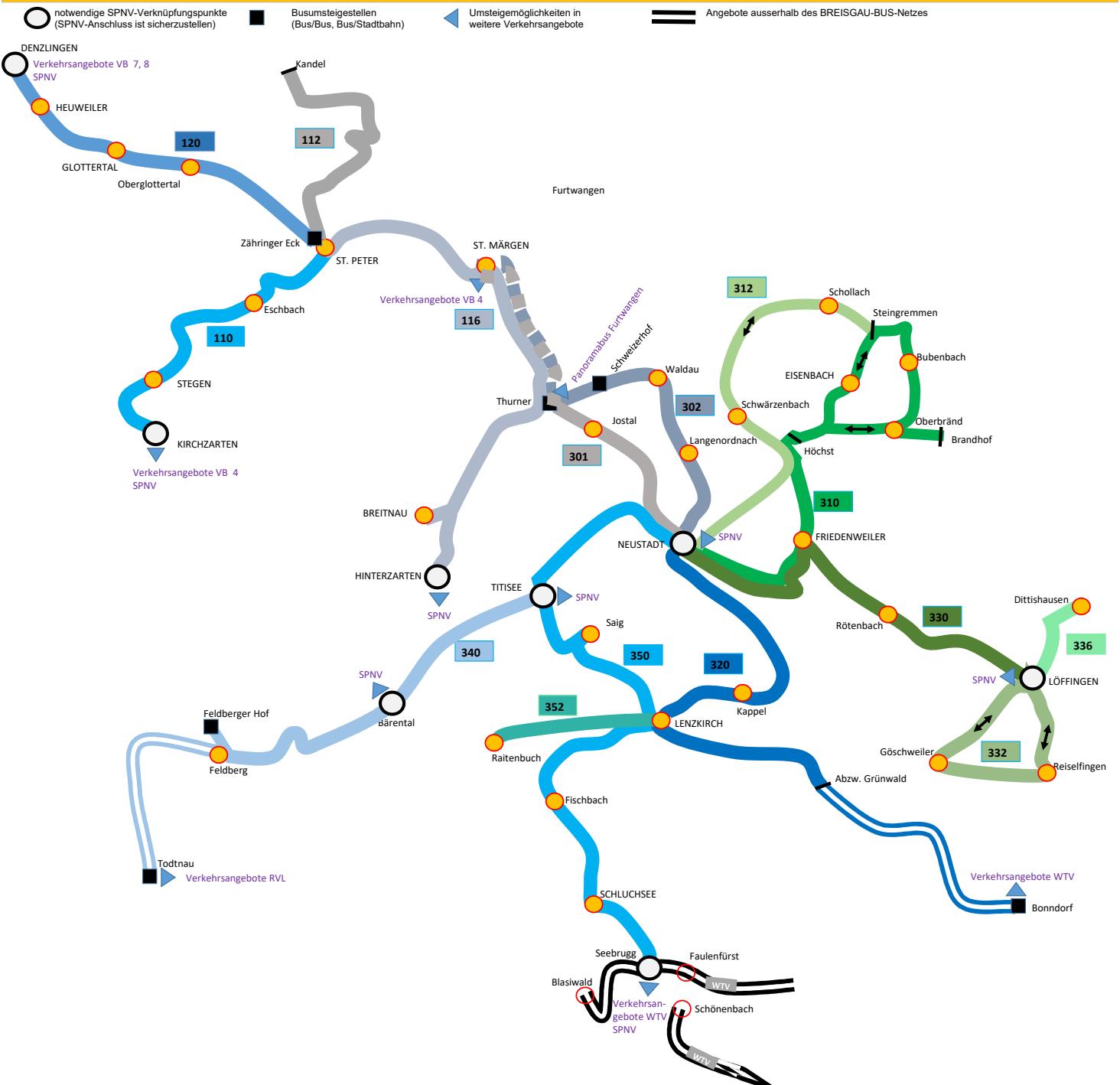
### C. Hinweise und Anmerkungen:

Linie 320 Der Fahrtabschnitt ab Lenzkirch bis Bonndorf ist nicht Gegenstand der Linienbündelung. Das Fahrplanangebot verbleibt bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung der Linie 7258 im Bestand erhalten; der Betrieb ist in Absprache mit dem Landkreis Waldshut zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustimmen.

Linie 340 Der Fahrtabschnitt ab Feldberg Hebelhof bis Todtnau ist nicht Gegenstand der Linienbündelung. Das Fahrplanangebot verblebt bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung der Linie 7300 im Bestand erhalten; der Betrieb ist in dem Landkreis Lörrach zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustimmen.

Linie 112/120 Das Fahrtenangebot von und zum Kandel sowie in Denzlingen entspricht einer Vereinbarung der Landkreise Breisgau-hochschwarzwald und Emmendingen. Das Angebot kann daher nur im Einvernehmen mit dem Landkreis Emmendingen vermindert oder angepasst werden. Der Betrieb ist in Absprache mit dem Landkreis Emmendingen zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustimmen.

**Verkehrsbereich 5 Gesamtlinienbündel Hochschwarzwald**  
schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungstellen zu anderen Angeboten



## Verkehrsbereich 7 - Gesamtliniensetzung Landkreis Emmendingen Mitte

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Emmendingen

### A. Künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Linie nach Nahverkehrsplan	
Nr.	Fahrtstrecke
210	Denzlingen Bf. - Denzlingen Steinbühl - Vordersexau - Vordersexauer Weg(Busverknüpfung) - Sexau Rathaus - Keppenbach - Freiamt Reichenbach - Freiamt Sägplatz - Mußbach Krone - Freiamt Helgenreute - Freiamt Ottoschwanen Hard - Freiamt Kurhaus/Badstraße - (HintereHöfe/Brettental)
212	Denzlingen Bf. - Denzlingen Steinbühl - Vordersexau - Untere Ziel - Sexau Lörch Waldhorn - Sexau Kindergarten - Sexau Rathaus - Sexau Mühlebächle
214	EM Berufsschule - Sexau Waldhorn - Freiamt Keppenbach - Reichenbach - Sägplatz - Mußbach Schule - Hard - Kurhaus - Brettental
216	Freiamt Schülerverkehr Freiamt
218	Freiamt Hintere Höfe - Kurhaus - Mußbach Schule - Hard - Bleichheim - Wagenstadt - Tutschfelden - Broggingen - Heimschule St. Landolin Ettenheim
270	Emmendingen Bf. - Emmendingen Amtsgericht - Mundingen B3 - Mundingen Rathaus - Landeck Ortseingang (Landeck-Rebstock - Freiamt Mußbach Schule - Freiamt Hard - Freiamt Kurhaus/Badstraße - Freiamt Eckacker - Freiamt Hintere Höfe)
510	Denzlingen Bf. - Denzlingen Gewerbegebiet - Vörstetten Ortsmitte - Schupfholz Krone - Oberreute Rathaus - Wasser Bildungszentrum - Emmendingen Freiburger Straße - Emmendingen Bf./ZOB
512	Denzlingen Bf. - Denzlingen Unterdorf - Vörstetten Ortsmitte - Reute am Dorfbrunnen - Bottingen WG Platz - Nimburg Rathaus - Nimburg Bf.
530	(Freiburg Messe - Freiburg Engesserstr. - Freiburg Stübeweg -) Freiburg Gundelfinger Str. - (Gundelfingen Schule) - Gundelfingen Rathaus West - Vörstetten Ortsmitte - Reute Am Dorfbrunnen - Reute Kronengasse - Holzhausen Adler - Hugstetten Kirche - Hugstetten ZOB - Umkirch / (- FR-Moosweier)
X1	Freiburg ZOB - Freiburg Sonnenstraße - Freiburg Tullastraße - Vörstetten Ortsmitte - Schupfholz Neuenweg - Oberreute Rathaus - Reute Friedhof - Sick

### B. Linienbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Liniensetzung	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
7	OVS - Schumacher	Schülerverkehrsfahrten im Verkehrsbereich	31.12.2029
7	Oestreicher	231	31.12.2028
7	Oestreicher	232/233	31.10.2028
7	Oestreicher	235	31.10.2028
7	SBG	7209 nur soweit Fahrleistungen im Verkehrsbereich	30.06.2024
7	Binninger	200	31.03.2027
7	Binninger	201	31.03.2027
7	Binninger	202	31.05.2024
7	Binninger	203	21.08.2024
7	Oestreicher Regibus	211	31.12.2029
7	Binninger	204	31.03.2027

Das Angebotskonzept ist jeweils entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Verkehrsbereich umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

Die Laufzeit aller Linien des Verkehrsbereichs/Gesamtliniensetzung ist so zu gestalten, dass diese spätestens zum **01. Januar 2030** gemeinsam enden.

### C. Hinweise und Anmerkungen:

Verkehrsangebote im Bereich der Schülerverkehrsfahrten der Linie 218 = Bestandslinie 212 der Fa. Oestreicher nach Ettenheim sind nicht Gegenstand des Bündelungskonzepts; die Linie wird dem Verkehrsangebot des VB 7 aber konzeptionell zugeordnet

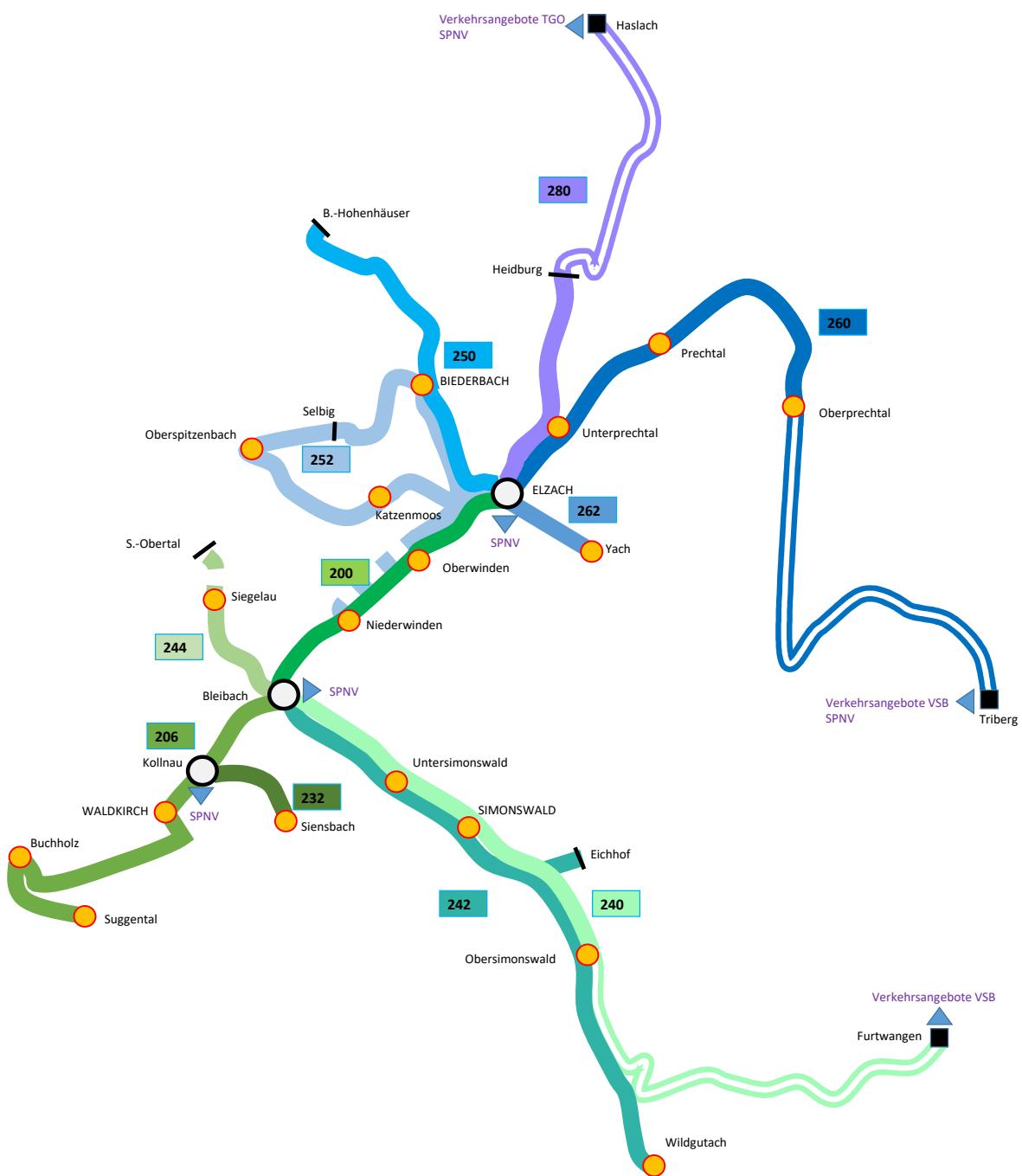
Linie 530: Die Linie nimmt Mo-Fr an Werktagen für die Ortssteile Buchheim und Holzhausen der Gemeinde March im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Erschließungsfunktion wahr und stellt gleichzeitig den notwendigen Schülerbeförderungsbedarf zum Schulzentrum Gundelfingen

sicher. Insoweit trägt der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die finanzielle Verantwortung für den Linienbetrieb. Die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen treffen hierzu die erforderlichen Vereinbarungen und Abreden. Diese Vereinbarungen und Abreden sind bei einer Erteilung der Liniengenehmigung bzw. in Vergabeverfahren zu beachten.

Verkehrsbereich 6 Gesamtlinienbündel Elztal

schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

(○) notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte  
(SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)      (■) Busumsteigstellen  
(Bus/Bus, Bus/Stadtbahn)      (△) Umsteigemöglichkeiten in  
weitere Verkehrsangebote      (—) Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



## Verkehrsbereich 7 - Gesamtliniensetzung Landkreis Emmendingen Mitte

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Emmendingen

### A. Künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Linie nach Nahverkehrsplan	
Nr.	Fahrtstrecke
210	Denzlingen Bf. - Denzlingen Steinbühl - Vordersexau - Vordersexauer Weg(Busverknüpfung) - Sexau Rathaus - Keppenbach - Freiamt Reichenbach - Freiamt Sägplatz - Mußbach Krone - Freiamt Helgenreute - Freiamt Ottoschwanen Hard - Freiamt Kurhaus/Badstraße - (HintereHöfe/Brettental)
212	Denzlingen Bf. - Denzlingen Steinbühl - Vordersexau - Untere Ziel - Sexau Lörch Waldhorn - Sexau Kindergarten - Sexau Rathaus - Sexau Mühlebächle
214	EM Berufsschule - Sexau Waldhorn - Freiamt Keppenbach - Reichenbach - Sägplatz - Mußbach Schule - Hard - Kurhaus - Brettental
216	Freiamt Schülerverkehr Freiamt
218	Freiamt Hintere Höfe - Kurhaus - Mußbach Schule - Hard - Bleichheim - Wagenstadt - Tutschfelden - Broggingen - Heimschule St. Landolin Ettenheim
270	Emmendingen Bf. - Emmendingen Amtsgericht - Mundingen B3 - Mundingen Rathaus - Landeck Ortseingang (Landeck-Rebstock - Freiamt Mußbach Schule - Freiamt Hard - Freiamt Kurhaus/Badstraße - Freiamt Eckacker - Freiamt Hintere Höfe)
510	Denzlingen Bf. - Denzlingen Gewerbegebiet - Vörstetten Ortsmitte - Schupfholz Krone - Oberreute Rathaus - Wasser Bildungszentrum - Emmendingen Freiburger Straße - Emmendingen Bf./ZOB
512	Denzlingen Bf. - Denzlingen Unterdorf - Vörstetten Ortsmitte - Reute am Dorfbrunnen - Bottingen WG Platz - Nimburg Rathaus - Nimburg Bf.
530	(Freiburg Messe - Freiburg Engesserstr. - Freiburg Stübeweg -) Freiburg Gundelfinger Str. - (Gundelfingen Schule) - Gundelfingen Rathaus West - Vörstetten Ortsmitte - Reute Am Dorfbrunnen - Reute Kronengasse - Holzhausen Adler - Hugstetten Kirche - Hugstetten ZOB - Umkirch / (- FR-Moosweier)
X1	Freiburg ZOB - Freiburg Sonnenstraße - Freiburg Tullastraße - Vörstetten Ortsmitte - Schupfholz Neuenweg - Oberreute Rathaus - Reute Friedhof - Sick

### B. Linienbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Liniensetzung	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
7	OVS - Schumacher	Schülerverkehrsfahrten im Verkehrsbereich	31.12.2029
7	Oestreicher	231	31.12.2028
7	Oestreicher	232/233	31.10.2028
7	Oestreicher	235	31.10.2028
7	SBG	7209 nur soweit Fahrleistungen im Verkehrsbereich	30.06.2024
7	Binninger	200	31.03.2027
7	Binninger	201	31.03.2027
7	Binninger	202	31.05.2024
7	Binninger	203	21.08.2024
7	Oestreicher Regibus	211	31.12.2029
7	Binninger	204	31.03.2027

Das Angebotskonzept ist jeweils entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Verkehrsbereich umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

Die Laufzeit aller Linien des Verkehrsbereichs/Gesamtliniensetzung ist so zu gestalten, dass diese spätestens zum **01. Januar 2030** gemeinsam enden.

### C. Hinweise und Anmerkungen:

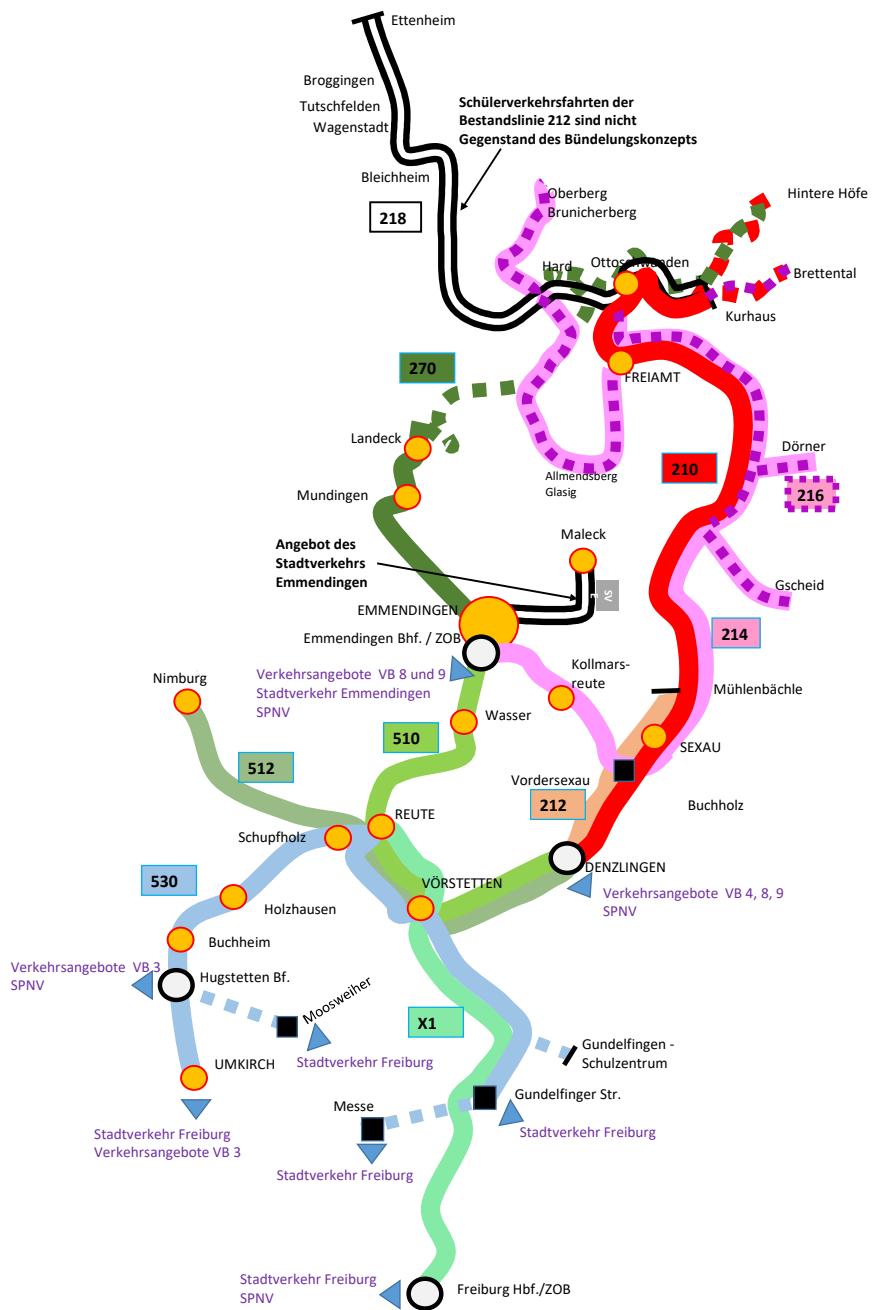
Verkehrsangebote im Bereich der Schülerverkehrsfahrten der Linie 218 = Bestandslinie 212 der Fa. Oestreicher nach Ettenheim sind nicht Gegenstand des Bündelungskonzepts; die Linie wird dem Verkehrsangebot des VB 7 aber konzeptionell zugeordnet

Linie 530: Die Linie nimmt Mo-Fr an Werktagen für die Ortssteile Buchheim und Holzhausen der Gemeinde March im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Erschließungsfunktion wahr und stellt gleichzeitig den notwendigen Schülerbeförderungsbedarf zum Schulzentrum Gundelfingen

sicher. Insoweit trägt der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die finanzielle Verantwortung für den Linienbetrieb. Die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen treffen hierzu die erforderlichen Vereinbarungen und Abreden. Diese Vereinbarungen und Abreden sind bei einer Erteilung der Liniengenehmigung bzw. in Vergabeverfahren zu beachten.

**Verkehrsbereich 7 Gesamtliniensündel Landkreis Emmendingen-Mitte**  
schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

○ notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte  
(SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)  
 ■ Busumsteigstellen  
(Bus/Bus, Bus/Stadtbus)  
 ◀ Umsteigemöglichkeiten in  
weitere Verkehrsangebote  
 ===== Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



## Verkehrsbereich 8 - Gesamtlinienbündel Landkreis Emmendingen Südost

Federführender Aufgabenträger: Landkreis  
Emmendingen

### A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Linie nach Nahverkehrsplan	
Nr.	Fahrtstrecke
202	Freiburg Gundelfinger Straße - Denzlingen Kauftreff - Denzlingen Sport- und Familienbad - Denzlingen Bf.
204	Denzlingen Bf. - Denzlingen Kultur- und Bürgerhaus - Denzlingen Kauftreff - Suggental - Suggenbad - Waldkirch Kastelberghalle - Waldkirch Bf.
230	Emmendingen Bf. - Emmendingen Lindenweg/Zentrum Psychiatrie - Kollmarsreute Bf. - Sexau Vordersexauer Weg - Buchholz Kirche - Buchholz Kreisel Batzenhäuser - Waldkirch Industriegebiet - Waldkirch Kastelberghalle - Waldkirch Bf.
X2	Freiburg Messe - Freiburg Engesser Straße - Freiburg Hans-Bunte-Straße - Denzlingen Heidach - Denzlingen Kauftreff - Suggental Suggenbad - Waldkirch Bf.
X4	(FR ZOB - FR IG Nord -) Freiburg Gundelfinger Str. - Gundelfingen Klosterweg - Wasser Bildungszentrum - EM-Fliederweg - EM Herderweg - EM-Lessingstraße - EM-Lindenweg/Zentrum Psychiatrie - EM-Ramie - Emmendingen Bf./ZOB

### B. Linienbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
8	SBG	7200 nur soweit Fahrleistungen im Verkehrsbereich	30.04.2026
8	SBG	7206 nur soweit Fahrleistungen im Verkehrsbereich	30.09.2027
8	SBG	7209 nur soweit Fahrleistungen im Verkehrsbereich	30.06.2024
8	SWEG	105	31.08.2031

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Teilbereichen umzusetzen.

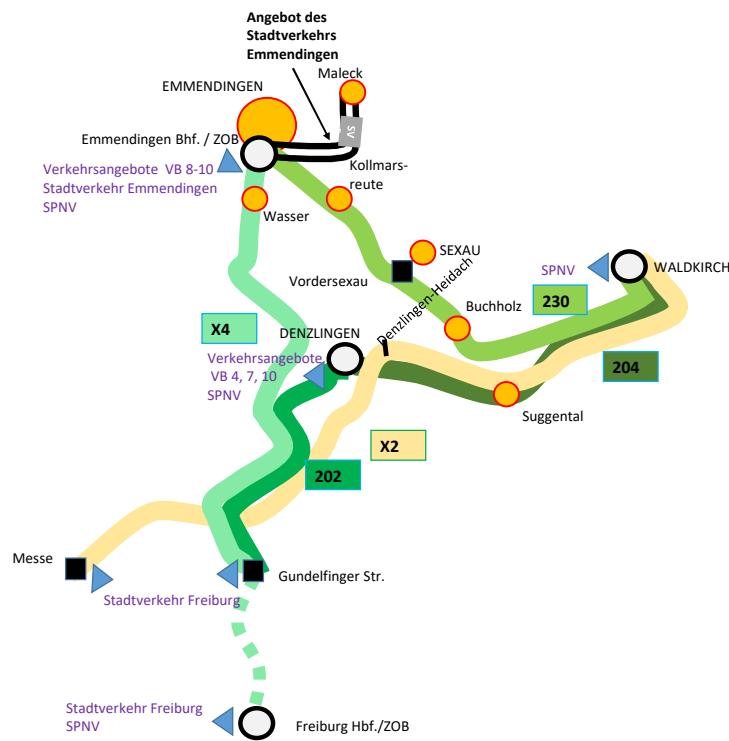
Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

Die Laufzeit aller Linien und Teilbereiche des Verkehrsbereichs/Gesamtlinienbündels ist so zu gestalten, dass diese spätestens zum **14. Dezember 2031** gemeinsam enden.

### C. Hinweise und Anmerkungen:

Verkehrsbereich 8 Gesamtlinienbündel Landkreis Emmendingen Südost  
schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungstellen zu anderen Angeboten

(○) notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte (SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)    (■) Busumsteigstellen (Bus/Bus, Bus/Stadtbus)    (◀) Umsteigemöglichkeiten in weitere Verkehrsangebote    (—) Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



## Verkehrsbereich 9 - Gesamtlinienbündel Breisgau Nord

Federführender Aufgabenträger: Landkreis Emmendingen

### A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

#### Teilbereich 9A

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienangebots im gesamten Teilbereich 01.05.2024

##### Linie nach Nahverkehrsplan

Nr. Fahrstrecke

**290** Emmendingen Bf. - Emmendingen Amtsgericht - Mundingen B3 - Köndringen Heimbacher Straße - Heimbach Rathaus - Malterdingen Hauptstraße - Riegel-Malterdingen Bf.

**292** Riegel-Malterdingen Bf. - Malterdingen Hecklinger Straße - Hecklingen Bären - Kenzingen Rathaus - Kenzingen Bf.

**294** Kenzingen Bf. - Bombach Blumenstraße - Nordweil Rathaus - Bleichheim Bleichtalstraße - (Bleichheim Friedhof) - Broggingen Rathaus - Tutschfelden Rathaus - Wagenstadt Tutschfelder Straße - Herbolzheim Schwimmbad - Herbolzheim Rathaus - Herbolzheim Bf.

**560** Riegel-Malterdingen Bf. - Riegel Rathaus - Riegel Breite - Endingen Bf. - Forchheim Herrenstraße/Wyler Straße - Wyhl Endinger Straße - Weisweil Steinstraße - Weisweil Kenzinger Straße - Kenzingen Freiburger Straße - Kenzingen Rathaus - Kenzingen Bf.

**570** Herbolzheim Bf. - Rheinhausen Herbolzheimer Straße - Rheinhasen Bürgerzentrum Süd - Rheinhausen Altes Rathaus - Rust EP-Verwaltung bzw. Rust Schule - Rust Fischerstr. - Rust Europa-Park-Hotel-Resort

**572** Herbolzheim Bf. - Rheinhausen Bürgerzentrum Nord - Rheinhausen Bürgerzentrum Süd - Rheinhausen Schweizer Hof - Weisweil Steinstraße/Rathaus - Weisweil Kirche

#### Teilbereich 9B

Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienangebots im gesamten Teilbereich 01.05.2024

##### Linie nach Nahverkehrsplan

Nr. Fahrstrecke

**500** Riegel-Malterdingen Bf. - Riegel Rathaus - Riegel Breite - Endingen Bf. - Königschaffhausen - Sasbach - Jechtingen (- Bischoffingen - Burkheim - Oberrotweil - Achkarren Bf. - Breisach)

**520** Emmendingen Bf./ZOB - Emmendingen Marktplatz - Mundingen B3 - Teningen Post - Nimburg Rathaus - Nimburg Bf. - Eichstetten - Bahlingen - Teningen Post - Emmendingen Bf./ZOB

**562** Endingen Bf. - Amoltern Ortschaftsamt - Königschaffhausen Weiherweg - Kiechlinsbergen Weiherstraße - Kiechlinsbergen Winzergenossenschaft - Leiselheim Steuernbergerstraße - Endingen Bf

**564** Endingen Bf. - Forchheim Wyler Straße - Wyhl Endinger Straße - Sasbach Bf. - Königschaffhausen Endinger Straße/Bf. - Endingen Bf.

**566** Wyhl Schule - Sasbach Schule - Jechtingen - Leiselheim

**X5** Riegel-Malterdingen Bf. - Riegel Rathaus - Endingen Bf. - Sasbach a.K. Bf. - Marckolsheim Hotel de Ville - Heidolsheim Giratoire D 424 - Sélestat Gare

### B. Linienbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf:

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
9B	SWEG	116	31.05.2025
9A/9B	SWE G	Schülerverkehrsfahrten im Verkehrsbereich	31.05.2024
9B	Rist	281	31.12.2024
9A	SBG	7231	30.04.2026
9B	SBG	7200 nur soweit Fahrleistungen im Verkehrsbereich	30.04.2026
9*	SWEG	102	21.07.2027
9*	SWE	103	30.04.2028
9*	SWEG	106	31.01.2024
9*	SWEG	107	28.02.2027

\* Siehe unter C. Hinweise und Anmerkungen

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Teilbereichen umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

Die Laufzeit aller Linien des Verkehrsbereichs/Gesamtlinienbündels ist so zu gestalten, dass diese spätestens zum **12. Dezember 2032** gemeinsam enden. Dies gilt nicht für die Bestandslinien SWEG 102, 103 106 und 107. Diese Linien werden erst mit Ende ihrer jeweiligen aktuellen Laufzeit Bestandteil des Gesamtlinienbündels.

#### C. Hinweise und Anmerkungen:

Linie 570 Für die Linie besteht eine gemeinsame Finanzierungsverantwortung der Landkreise Emmendingen und Ortenaukreis. Die hierzu getroffenen Vereinbarungen und Abreden sind bei einer Erteilung der Liniengenehmigung bzw. in Vergabeverfahren zu beachten.

Linie 560 Die Bestandslinie, 102-SWEG, 103-SWEG, 106-SWEG und 107-SWEG sind dem VB 9 zugeordnet aber bis zum Ablauf der Linie 562 PBefG-Genehmigung nicht Teil des Linienbündelungskonzepts. Ergänzende Verkehrsleistungen zum Bestandsverkehr können als Linie 564 Teil einer Vergabeleistung im Rahmen des Verkehrsbereich 9 vergeben werden. Nach Ablauf der Bestandsgenehmigung wird das gesamte Verkehrsangebot entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplans Teil des Verkehrsbereichs / Linienbündels 9. Das Nähere bestimmt der Liniensteckbrief.

X 5 Die Einführung der Linie ist abhängig von der Abstimmung mit der franz. Seite; ggf. ist auch eine Einbindung der Linie in das französische Genehmigungsrecht möglich, in diesem Fall ist dann diese Linie nicht Gegenstand des Linienbündelungskonzepts nach diesem Nahverkehrsplan; eine Umsetzung erfolgt nur in dem Umfang der zum Linienbetrieb mit der Région Grand Est getroffenen Vereinbarungen; diese Abreden sind beim Betrieb zu beachten; abweichende Tarifvorgaben können zur Anwendung kommen

**Bereich 9 Gesamtlinienbündel Breisgau Nord**

che Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungsstellen zu anderen Angeboten

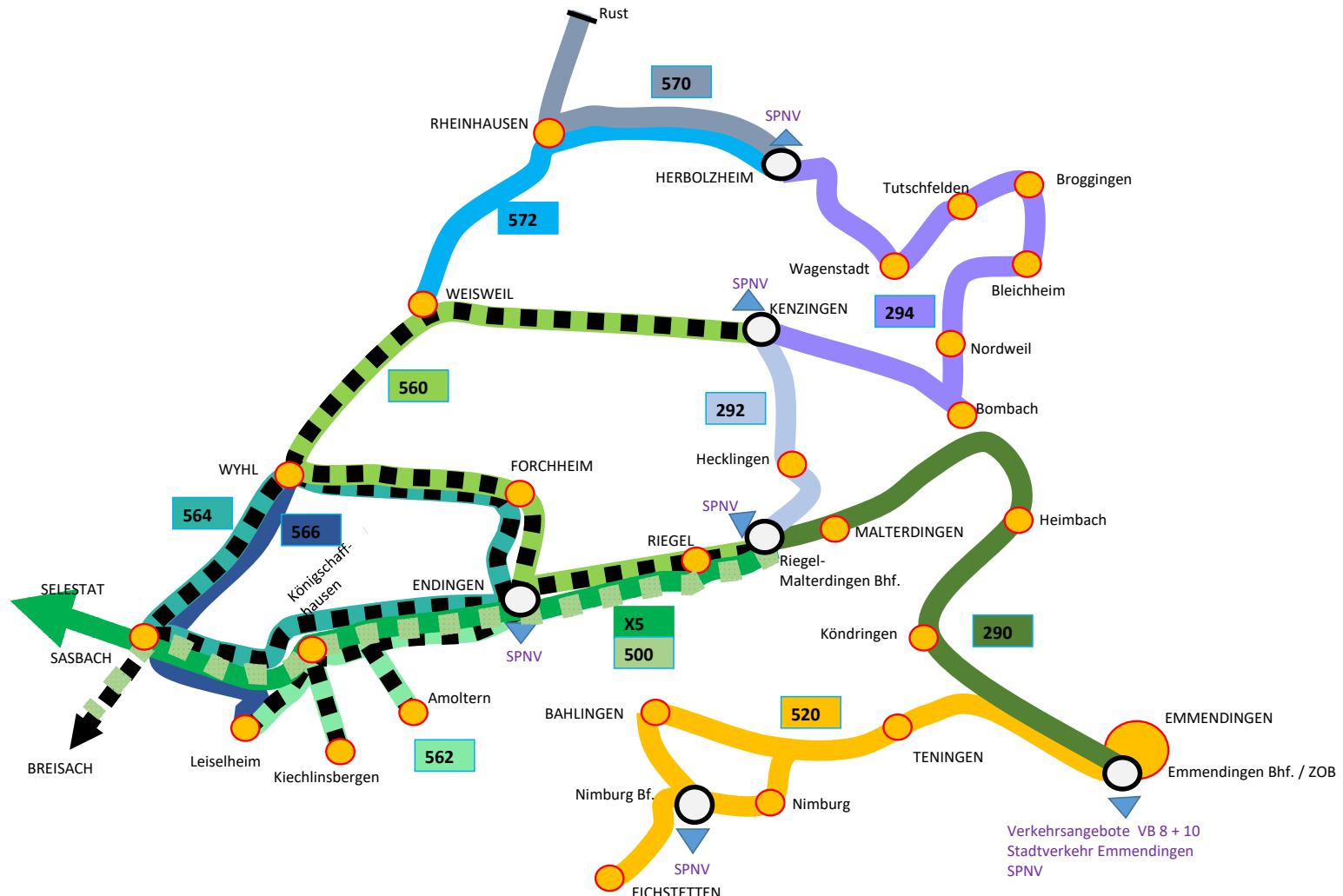
notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte  
(SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)

Busumsteigstellen  
(Bus/Bus, Bus/Stadtbahnen)

Umsteigemöglichkeiten in  
weitere Verkehrsangebote



Bestandsverkehre der SWEG auf den dargestellten Linienwegen sind für die Dauer der Laufzeit der aktuellen PBefG-Genehmigungen nicht Gegenstand des Gesamtlinienbündels;



Verkehrsbereich 10 - Gesamtlinienbündel Breisgau Mitte

Führer Aufgabenträger: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## A. künftiges Angebotskonzept nach Nahverkehrsplan

Teilbereich 10A Bad Krozingen/Hartheim		Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienangebots im gesamten Teilbereich <b>01.09.2027</b>
Linien nach Nahverkehrsplan		
Nr.	Fahrtstrecke	
400 *	Breisach Bhf. - Bad Krozingen Bhf. - Bad Krozingen Schulzentrum	
450 *	Bad Krozingen SZ - Bad Krozingen Bhf. - Schlatt - Feldkirch - Hartheim - Bremgarten - Gewerbepark Breisgau - Heitersheim Bhf.	
460*	Heitersheim Bhf. - Eschbach -Tunsel - Schlatt - Bad Krozingen Bhf. - Bad Krozingen Schulzentrum - Bad Krozingen Bhf.	
462	Heitersheim Bhf. - Gallenweiler - Schmidhofen - Bad Krozingen SZ - Bad Krozingen Bhf.	
470 ^	Bad Krozingen SZ - Bad Krozingen Bhf. - Biengen - Hausen - Munzingen - Mengen - Schallstadt Bhf. - Wolfenweiler - Freiburg Munzinger Str.	
475	Bremgarten - Hartheim - Feldkirch - Hausen	

Teilbereich 10B Münstertal	Spätester Zeitpunkt der Umsetzung des Mindestbedienangebots im gesamten Teilbereich <b>01.11.2025</b>
----------------------------	---

\* Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 400, 430, 450, 460 bzw. 470 bezeichnet werden

## B. Linienbündelungskonzept

Der Verkehrsbereich nimmt alle Verkehrsleistungen aus folgenden bestehende bisherigen Liniengenehmigungen nach PBefG auf

Betroffene Teilbereiche	Betreiber	Linie	Laufzeitende der PBefG-Genehmigung
1A	SBG	7208	31.08.2027
1A	SBG	7240.1,7240.3, 7240.4	30.04.2026
1A	Rast	244	31.07.2024
1A	SWEG	Schülerverkehrsfahrten der SWEG im Bereich des Verkehrsbereichs (Wolfenweiler-Staufen, Schlatt-Staufen)	31.10.2025
1B	Sutter	291 nur Leistungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	31.10.2023
1A	Rast	241	31.03.2024
1A	Rast	242	31.03.2024
1A	Rast	243	30.06.2029
1A	Tuniberg Express	31	16.09.2026
1B	SWEG	Schülerverkehrsfahrten der SWEG im Bereich des Verkehrsbereichs (Münstertal-Staufen)	31.10.2025
1A	SWEG	114	30.09.2024

Das Angebotskonzept ist jeweils in den Teilbereichen entsprechend der konkreten Linienplanung nach Anlage 8 bei Ende der o.g. Genehmigungen der bisherigen Bestandslinien oder in Absprache mit dem/den Inhaber/-n der Genehmigung, spätestens jedoch mit Ablauf der letzten Genehmigung im Teilbereich umzusetzen.

Neue oder verlängerte Genehmigungen, auch für Teilstrecken, dürfen nur im Rahmen des Mindestangebotskonzepts des Nahverkehrsplans erteilt werden.

Die Laufzeit aller Linien in den Teilbereichen des Verkehrsbereichs (Gesamtlinienbündel) ist so zu gestalten, dass diese spätestens am **04. September 2033** gemeinsam enden.

### C. Hinweise und Anmerkungen:

Für die Fahrleistungen der Bestandslinien 291 findet eine Bündelung nur für diejenigen Linienanteile bis zur Haltestelle Wiedner Eck (Verbundgrenze) statt.

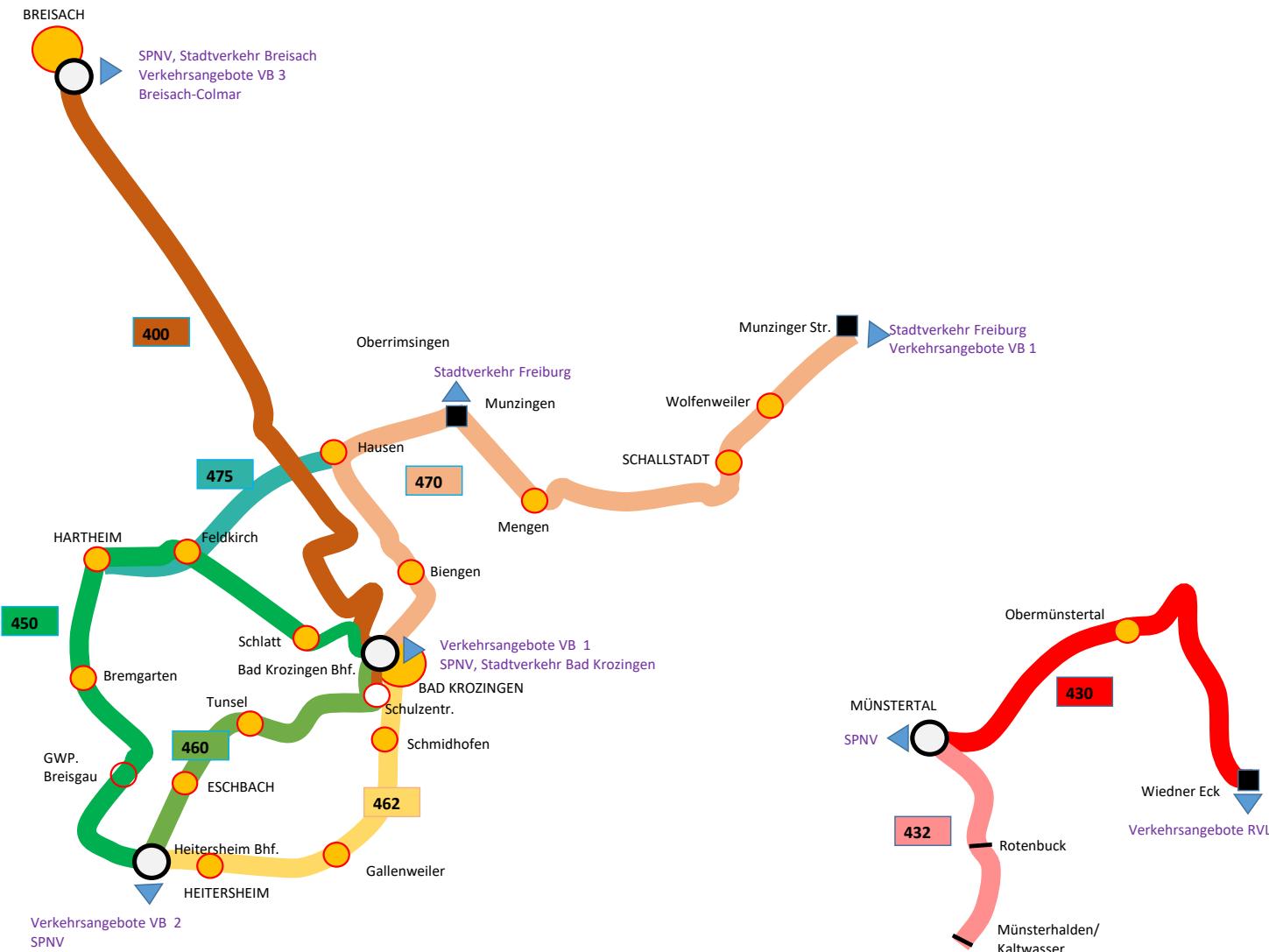
**Verkehrsbereich 10 Gesamtlinienbündel Breisgau Mitte**  
schematische Darstellung der Verbindungen und Verknüpfungstellen zu anderen Angeboten

○ notwendige SPNV-Verknüpfungspunkte  
(SPNV-Anschluss ist sicherzustellen)

■ Busumsteigstellen  
(Bus/Bus, Bus/Stadtbahnen)

△ Umsteigemöglichkeiten in  
weitere Verkehrsangebote

== Angebote ausserhalb des BREISGAU-BUS-Netzes



## Anlage 8

zum Nahverkehrsplan 2021 des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg

---

### **Liniensteckbriefe im BREISGAU-BUS-Netz**

---

Unter Beachtung der Festlegungen aus Abschnitt 4.1 des Nahverkehrsplans werden für den Bereich des Regionalbuslinienverkehrs (BREISGAU-BUS) die nachfolgend in den Liniensteckbriefen (Anhang) beschriebenen Linien gebildet. Die Zuordnung der Linien zu Verkehrsbereichen (Linienbündeln) ergibt sich aus Anlage 7 zum Nahverkehrsplan.

Die im Liniensteckbrief und in der Anlage 7 zum Nahverkehrsplan enthaltenen Vorgaben zu Fahrplanangebot, Fahrweg, Haltestellenbedienung, notwendigen Anschlusspunkten, zu beachtenden Schulbeginns- und -endzeiten, einzusetzenden Fahrzeuggrößen und zu sonstigen Rahmenbedingungen des Linienbetriebs sind bei der konkreten Ausgestaltung der Verkehrsleistung und der Fahrplangestaltung zu beachten.

Notwendige Leistungen im Schülerverkehr sollen regelmäßig möglichst mit vertakteten Linienbussen oder – soweit nach Vorgabe des Aufgabenträgers erforderlich - durch zusätzliche Kapazitäten erfolgen. Die jeweiligen Vorgaben Satzungen der Stadt- und Landkreise zur Schülerbeförderung (zumutbare Wartezeiten u.ä.) zu berücksichtigen. Die in den Liniensteckbriefen geannte Fahrtenzahl soll dabei nur im Ausnahmefall überschritten werden. Zur Einhaltung dieser Vorgabe sind Abweichungen von den Festlegungen zu Betriebszeiten und Taktung aus Nr. 4.1 des Nahverkehrsplans in geringfügigen Umfang möglich. Werden zusätzliche Fahrplanangebote erforderlich, so verkehren diese nur an Schultagen, was eindeutig im Fahrplan kenntlich zu machen ist. In beiden Fällen sind Eingriffe in die Linienstruktur - einschließlich der Anbindung an den SPNV- zu vermeiden.

Abweichungen hiervon sind nur mit Zustimmung des Aufgabenträgers möglich.

# Allgemeine Hinweise zum Liniensteckbrief

<b>Bezeichnungen</b>	Mo-Fr	Montag-Freitag
	Sa	Samstag
	So	Sonn- und Feiertag
	S / F	Schultage / Ferientage
	24.12/31.12.	jeweils Verkehr wie Sa
	FP	Fahrtenpaar (je eine Hin- und Rückfahrt)
<b>Verkehrszeiten</b>		
Mo-Fr	HVZ-Morgen	06:00 - 09:00
	HVZ-Mittag	12:00 - 19:00
Sa	HVZ	09:00 - 18:00
So	HVZ	12:00 - 18:00
<b>Umsteigehaltestelle</b>	Stellen der systemrelevanten Bus-Bus-Verknüpfung	
<b>Verknüpfungspunkt</b>	<p>Notwendiger Anschluss an das SPNV-Netz            Die zu beachtenden Anschlusszeiten ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses NVP bzw. der Betriebsaufnahme der Linie entsprechend den Vorgaben des NVP geltenden Fahrplänen. Bei Anderung dieser Fahrpläne sind die Busfahrpläne entsprechend anzupassen. Soweit für eine Busrelation lediglich ein Stundentakt-Angebot besteht, ist regelmäßig derjenige Anschluss zu SPNV-Leistungen zu wählen, die alle Unterwegshalte bedienen (i.d.R. S-Bahnen, Regionalbahnen). Abweichungen hiervon sind in Abstimmung mit demzuständigen Aufgabenträger im Einzelfall zulässig.</p>	
<b>Umsteigezeit</b>	<p>An Umsteigehaltestellen und Verknüpfungspunkten soll die einzuhaltende Umsteigezeit 5 Minuten nicht unterschreiten (vgl. Anlage 7 Nr. 1.4 zum Nahverkehrsplan 2021 des ZRF).            Eine Verlängerung oder Verkürzung kann in einzelnen Fällen unter "Vorgaben zum Betrieb" im Liniensteckbrief vorgegeben werden.</p>	
<b>Verspätungstoleranz</b>	<p>Fahrtzeiten sind so zu berechnen, dass eine Anschlessaufnahme an maßgeblichen Verknüpfungspunkten zum Schienenverkehr mit einer maximalen Wartezeit von 5 Minuten gewährleistet werden kann.            Für die letzte betriebliche Verknüpfungsfahrt zum Schienenverkehr beträgt die maximale Wartezeit 15 Min., wenn dies nicht zu einer Gefährdung eines SPNV-Anschlusses oder einer notwendigen Bus/Bus-Verknüpfung an anderer Stelle im Linienverlauf führt. Auf geringere Wartezeiten ist im Fahrplan hinzuweisen.</p>	
<b>Fahrzeuggröße</b>	<p>Siehe Anlage 7 Nr. 4.1 zum Nahverkehrsplan 2021 des ZRF.            Abweichende Fahrzeuggrößen können in einzelnen Fällen unter "Sonstige Vorgaben" festgelegt werden.</p>	
<b>Fahrplangestaltung</b>	<p>Siehe Anlage 7 Nr. 1.4 zum Nahverkehrsplan 2021 des ZRF.            Ergänzende Vorgaben können in einzelnen unter "Sonstige Vorgaben"</p>	

enthalten sein.

<b>Zu berücksichtigende Schulzeiten</b>	Die Fahrten sind so zu gestalten, dass bei den angegebenen Schulen der Unterrichtsbeginn zur 1. Stunde sowie das Unterrichtsende zur 6., 8. und 10. Schulstunde berücksichtigt wird. Gleiches gilt bei Grundschulen für den Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde und das Unterrichtsende zur 5. Stunde. Sind hierzu Abweichungen von den Taktvorgaben erforderlich, sind diese mit Zustimmung des zuständigen Aufgabenträgers zulässig.
<b>Taktvorgaben und Betriebszeiten</b>	<u>grundsätzlich sind die Vorgaben im Nahverkehrsplan zu beachten.</u> Abweichende Vorgaben werden dargestellt
<b>Taktverdichtung</b>	Taktverdichtungen sind vorzusehen, wenn dies unter "Taktvorgaben" vorgesehen ist. Abweichende Angaben können sich auch aus den Vorgaben zu Fahrzeugvorgaben oder Umwegfahrten ergeben  Als Halbstundentakt ist ein Takt zu verstehen, der innerhalb von 60 Minuten 2 Fahrten umfasst, zwischen denen mindestens eine Zeitdifferenz von 20 Minuten liegen muss. Hiervon kann abgewichen werden, wenn dadurch notwendige SPNV-Verknüpfungen oder Bus/Bus-Umstiege erreicht werden können.

## BREISGAU-BUS Linienübersicht Regionalbuslinien

Liniennummer	Fahrweg	Verkehrs- bereich	Anmerkungen
<b>110</b>	Kirchzarten - Zarten - Stegen - Kolleg St.Sebastian - Eschbach - St.Peter	5	
<b>112</b>	St.Peter - Kandel	5	
<b>116</b>	St.Peter - St. Märgen - Thurner - Breitnau - Hinterzarten	5	
<b>120</b>	Denzlingen - Heuweiler - Glottental-Klausenhof - St. Peter	5	
<b>130</b>	(Kirchzarten-SZ) - Kirchzarten - Burg-Birkenhof - Himmelreich - Buchenbach - Wagensteig - St.Märgen	4	
<b>132</b>	Falkensteig - Himmelreich - Burg-Birkenhof - Unteribental - Kirchzarten	4	
<b>134</b>	Kirchzarten -Stegen - Kolleg St.Sebastian - Wittental - (Ebnet - Lassbergstraße)	4	Erweiterung Lassbergstr. nur Mo-Fr
<b>136</b>	Kirchzarten Bhf. - Burg am Wald - Unteribental	4	
<b>140</b>	FR-Lassbergstraße - Kirchzarten - Oberried - Zastler - St. Willhelm - Hofgrund -Notschrei - Todtnau	4	nur teilw. Im Linienbündelungskonzept
<b>142</b>	FR Lassbergstraße - Neuhäuser - Hirschenegg - Kirchzarten Bhf. - Kirchzarten Schulzentrum - Oberried - Zastler/St. Wilhelm (- Hofgrund)	4	Sa+So mit eingekürzter Linienlänge
<b>144</b>	Oberried-Adler - Zastler-Mederlehof - Oberried-Adler - St. Wilhelm-Schule - Oberried-Adler	4	nur Mo-Fr
<b>146</b>	Kirchzarten-Bhf. - Oberried-Adler - St.Wilhelm-Napf - Oberried-Adler - Kirchzarten-Bhf. - Oberried- Adler - Zastler-Mederlehof	4	nur Sa/So
<b>200</b>	(Freiburg - Denzlingen - Waldkirch -) Bleibach Bf. - Niederwinden Schule - Oberwinden Adler - Elzach Bhf.	6	
<b>202</b>	Denzlingen Bhf - FR-Gundelfinger Straße	8	
<b>204</b>	Waldkirch Bhf. - Suggental - Denzlingen Bhf.	8	
<b>206</b>	Bleibach Bf. - Gutach-Schule - Kollnau Realschule - Kollnau Bf. - Waldkirch Post - Waldkirch Gymnasium - Waldkirch Bf.	6	nur Schülerverkehr und HVZ-Verstärker
<b>208</b>	Emmendingen ZOB - Denzlingen Bf	8	nur öffentliche Leerfahrten
<b>210</b>	Denzlingen Bhf. - Sexau - Freiamt Rathaus - Ottoschwanden - Freiamt Kurhaus (- Hintere Höfe/Brettental)	7	
<b>212</b>	Denzlingen Bhf. - Sexau - Sexau Mühlbächle	7	
<b>214/216</b>	Schülerverkehre Freiamt-Innerort und Freiamt-Emmendingen	7	nur an Schultagen
<b>218</b>	Schülerverkehre Freiamt-Ettenheim	7	nicht Teil des Linienbündelungskonzepts; dem VB 7 konzeptionell zugeordnet
<b>230</b>	Emmendingen ZOB - Kollmarsreute - Vordersexau - Buchholz - Waldkirch Bhf.	8	
<b>232</b>	Waldkirch Bhf. - Siensbach	6	nur Schülerverkehr bis Ende Konzession, geht dann in der Linie in der 822 (Lokalverkehr Stadt Waldkirch) auf
<b>240</b>	Bleibach Bhf. - Simonswald - Furtwangen	6	nur teilw. Im Linienbündelungskonzept
<b>242</b>	Bleibach Bhf. - Simonswald - Wildgutach	6	
<b>244</b>	Bleibach Bhf. -Siegelau	6	
<b>250</b>	Elzach Bhf. - Biederbach Rathaus - Biederbach Tannhöf - Höhenhäuser	6	
<b>252</b>	Elzach Bhf. - Biederbach Tannhöf - Biederbach Rathaus - Selbig - Oberspitzbach - Katzenmoos - Oberwinden Schule (- Niederwinden Schule)	6	
<b>260</b>	Elzach Bhf. - Unterprechtal - Prechtal - Oberprechtal (- Triberg)	6	nur teilw. Im Linienbündelungskonzept

Liniennummer	Fahrweg	Verkehrs- bereich	Anmerkungen
<b>262</b>	Elzach Bhf. - Yach	6	
<b>270</b>	Emmendingen ZOB - Mundingen - Landeck (- Ottoschwanen - Freiamt Kurhaus)	7	
<b>280</b>	Elzach Bf. - (Elzach Schule) - Prechtal B294 - Heidburg (- Mühlenbach - Haslach i.K.)	6	nur teilw. Im Linienbündelungskonzept; unter Vorbehalt der Errichtung einer Regiobuslinie
<b>290</b>	Emmendingen ZOB - Köndringen - Heimbach - Malterdingen - Riegel-Malterdingen Bhf.	9a	
<b>292</b>	Riegel-Malterdingen Bhf. - Hecklingen - Kenzingen Bhf.	9a	
<b>294</b>	Kenzingen Bhf. - Bombach - Nordweil - Bleichheim - Broggingen - Tutschfelden -Wagenstadt - Herbolzheim Bhf.	9a	
<b>301</b>	Neustadt Bhf. - Jostal - Thurner (- St.Märgen - St. Peter)	5	
<b>302</b>	(St.Peter - St.Märgen -) Thurner - Waldau-Schweizerhof - Waldau - Langenordnach -Neustadt	5	
<b>310</b>	Neustadt - Friedenweiler - Höchst - Eisenbach-Rathaus - Steingremmen - Bubenbach - Oberbränd - Höchst / Schwärzenbach - Schollach - Steingremmen	5	
<b>312</b>	Neustadt-Schwärzenbach-Schollach	5	nur Schülerverkehr
<b>320</b>	Neustadt - Kappel - Lenzkirch - Gündelwangen - Bonndorf	5	nur teilw. Im Linienbündelungskonzept
<b>330</b>	Neustadt - Friedenweiler - Rötenbach - Löffingen	5	STEV zu S1
<b>332</b>	Löffingen - Reiselfingen - Göschweiler - Löffingen	5	
<b>336</b>	Löffingen - Dittishausen	5	
<b>340</b>	Titisee - Bärental - Feldberger Hof - Feldberg-Hebelhof - Fahl - Brandenberg - Todtnau	5	nur teilw. Im Linienbündelungskonzept
<b>350</b>	(Neustadt -) Titisee- Saig - Lenzkirch - Fischbach - Schluchsee - Seebrugg	5	
<b>352</b>	Lenzkirch - Raitenbuch	5	nur Schülerverkehr
<b>400</b>	Breisach - Bad Krozingen-Bahnhof - Bad Krozingen-Schulzentrum	10	Regiobus
<b>410</b>	Bad Krozingen - Biengen - Offnadingen - Norsingen - Scherzingen - Schallstadt - Haid	1	
<b>420</b>	(FR-ZOB) - Haid - Ebring - Pfaffenweiler - Kirchhofen -Staufen- Süd / Bad Krozingen-SZ	1	
<b>430</b>	Münstertal-Bahnhof - Spielweg - Wiedner Eck	10	
<b>432</b>	(Münsterhalden) - Rotenbuck - Münstertal-Bahnhof	10	nur Schülerverkehr
<b>440</b>	(FR-ZOB) - Vauban - Merzhausen - Au - Wittnau -Sölden - Bollschweil - Ehrenstetten - Kirchhofen - GWG Niedermatten/Norsingen - Bad Krozingen - (BK-SZ)	1	
<b>442</b>	Bollschweil-Azw.St.Ullrich - St.Ullrich	1	
<b>450</b>	Bad Krozingen SZ - Schlatt - Feldkirch - Hartheim - Bremgarten - Gewerbepark Breisgau - Heitersheim Bhf.	10	
<b>460</b>	Heitersheim - Eschbach - Tunsel - Schall - Bad Krozingen Bhf. - Bad Krozingen SZ	10	
<b>462</b>	Bad Krozingen - BK-SZ - Schidhofen - Gallenweiler - Heitersheim	10	
<b>470</b>	Bad Krozingen - Biengen - Hausen - Munzingen - Mengen - Schallstadt - Wolfenweiler - Freiburg Munzinger Str.	10	
<b>475</b>	Bremgarten - Hartheim - Feldkirch - Hausen	10	nur Mo-Fr
<b>500</b>	Riegel-Malterdingen Bf. - Riegel Rathaus - Riegel Breite - Endingen Bf. - Königschaffhausen - Sasbach - Jechtingen (- Bischoffingen - Burkheim - Oberrotweil - Achkarren Bf. - Breisach)	9b	

Liniennummer	Fahrweg	Verkehrs- bereich	Anmerkungen
<b>510</b>	Emmendingen ZOB - Wasser - Reute - Vörstetten - Denzlingen Bhf.	7	
<b>512</b>	Denzlingen Bhf. - Vörstetten - Reute - Nimburg Bf	7	
<b>520</b>	Emmendingen Bhf. -Tenningen - Nimburg - Nimburg Bhf. (- Eichstetten) - Bahlingen	9b	
<b>530</b>	Umkirch - Hugstetten - Buchheim - Holzhausen - Reute - Vörstetten - (Gundelfingen Schulzentrum) - FR-Gundelfingen Straße (- FR-Messe)	7	
<b>560</b>	Kenzingen Bhf. - Weisweil - Wyhl - Forchheim - Endingen Bhf. - Riegel - Riegel-Malterdingen Bhf.	9a	in Klärung
<b>562</b>	Endingen Bhf. - Amoltern - Königsschaffhausen - Kiechlinsbergen - Leiselheim	9b	
<b>564</b>	Endingen Bhf. - Königsschaffhausen - Sasbach - Wyhl - Forchheim - Endingen Bhf.	9b	
<b>566</b>	Wyhl Schule - Sasbach Schule - Jechtingen - Leiselheim	9b	nur Schülerverkehr nach Vorgabe des AT
<b>570</b>	Herbolzheim Bhf. - Rheinhausen (- Rust Europapark)	9a	Teilabschnitt Rheinhausen-Rust in gemeinsamer Aufgabenträgerverantwortung mit dem Landkreis Ortenaukreis
<b>572</b>	Herbolzheim Bhf. - Rheinhausen - Weisweil	9a	
<b>620</b>	Heitersheim -Dottingen- Sulzburg	2	
<b>624</b>	Heitersheim - Seefelden - Buggingen - (Müllheim-SZ) - Müllheim	2	
<b>630</b>	Heitersheim - Gräßheim -Neuenburg	2	
<b>632</b>	Neuenburg -Steinenstadt - Schliengen Bhf.	2	
<b>640</b>	Müllheim - Zunzingen - Dattingen - Britzingen - Laufen - Sulzburg	2	
<b>641</b>	Sulzburg - Dottingen - Ballrechten - Wettelbrunn - Grunern - Staufen-Süd	2	
<b>644</b>	Müllheim - Vögisheim - Feldberg (- Niedereggenen - Kandern - Obereggenen - Liel - Schliengen - Auggen - Müllheim)	2	nur teilw. Im Linienbündelungskonzept
<b>650</b>	(Neuenburg) - Müllheim - Niederweiler - Badenweiler-Parkpl. West	2	
<b>651</b>	Badenweiler-Parkplatz West - Schweighof-Forellenzucht	2	
<b>653</b>	Badenweiler-Parkplatz West - Sehringen - Lipburg - Niederweiler-Lipburger Straße	2	
<b>700</b>	FR-Paduaallee - Umkirch - Waltershofen - Merdingen - Niederrimsingen - Oberriemsingen - Gündlingen - Breisach Bhf.	3	
<b>730</b>	Freiburg Mossweiher - Hugstetten Bhf. - Buchheim - Holzhausen - Neuershausen - Buchheim - Hugstetten Bhf. - Freiburg Moosweiher	3	nur Sa/So
<b>740</b>	Freiburg-Falkenberger Str. - Freiburg- Moosweiher - Hugstetten Bhf. - Buchheim - Neuershausen - Bötzingen/Eichstetten	3	nur Mo-Fr; alternierende Fahrten nach Bötzingen und Eichstetten
<b>750</b>	Gottenheim - Bötzingen - Schelingen - Oberbergen - Oberrotweil - Burkheim - Bischoffingen -Oberrotweil - Bickenohl - Achkarren - Breisach Bhf	3	Rückfahrt abweichender Fahrtweg
<b>X1</b>	FR-ZOB - FR-Gundelfinger Straße - Vörstetten - Reute	7	Kostentragung Gemeinden Reute und Vörstetten
<b>X2</b>	FR-Messe - Denzlingen Heidach - Suggental Bad - Waldkirch Bhf.	8	
<b>X4</b>	(FR ZOB -) FR-Gundelfinger Straße - Wasser - Emmendingen ZOB	8	
<b>X5</b>	Riegel-Malterdingen Bhf. - Riegel Ort - Endingen - Königsschaffhausen - Sasbach (- Séléstat)	9b	in Kooperation mit der Région Grand Est

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**110**

Linienummer	<b>110</b>
-------------	------------

Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Basisangebot für die Gemeinden Stegen und St. Peter und das Mindestschließungsangebot für deren Ortsteile an der Fahrtstrecke sicher

Fahrtweg
----------

Schulzentrum Dreisamtal\* - Kirchzarten-Bahnhof - Kirchzarten-Jakob-Sauer-Straße - Kirchzarten-Erich-Rieder-Straße - Zarten-Rotenweg - Stegen-Oberleien - Stegen-Unterbrirken - Stegen-Dorfplatz - Stegen-Kolleg St. Sebastian\* - Eschbach - St. Peter-Zähringer Eck

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\*Haltestelle wird nur zu den maßgeblichen Schulzeiten bedient

Vorgaben zum Betrieb
----------------------

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	St. Peter-Zähringer Eck, zu den Fahrten der Linie 112 aus/in Richtung Kandel und der Linie 120 aus/in Richtung Denzlingen ist der Anschluss zu gewährleisten; St. Peter-Zähringer Eck, zu den Fahrten der Linie 116 aus/in Richtung Hinterzarten ist der Anschluss zu gewährleisten;
------------------------------	--

Verknüpfungspunkt/e SPNV	Kirchzarten Bf. zu den Zügen S1/S11 aus/in Richtung Freiburg
--------------------------	--

Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle St. Peter Zähringer-Eck dürfen in Ausnahmefällen unterschritten werden
----------------------------------	---

Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Kirchzarten; Kolleg St. Sebastian Stegen
----------------------------------	--

Taktvorgaben
--------------

Fahrtenangebot	Mo-Fr 31 FP, Sa 18 FP und So 17 FP mindestens in den HVZ Mo-Fr sind die Fahrten so zu verdichten dass ein Fahrtangebot von 2 Fahrten je Stunde und Fahrtrichtung entsteht
----------------	--

Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt in St.Peter nach Kirchzarten Bahnhof in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Kirchzarten in der 24. Stunde Mo-So (die letzten Ankunft der S1 aus Freiburg-Hbf. in dieser Stunde ist abzunehmen)
----------------	---

Umwegfahrten	der Fahrtweg darf zu den maßgeblichen Schulzeiten von/bis zum Schulzentrum Kirchzarten erweitert werden
--------------	---

Sonstige Vorgaben
-------------------

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrten der Linie 110 können mit den Fahrten der Linien 112, 116 und 120 fahrplanmäßig verbunden werden; Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 110 bezeichnet werden; ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig
---------------------------------	---

Liniенnummer	<b>112</b>
Linienfunktion	Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Fahrten St-Peter-Kandel erfolgen nach Absprache mit dem Landkreis Emmendingen unter dessen Mitfinanzierung

**Fahrtweg**

St.Peter-Zähringer Eck - St.Peter-Sägedobel - Kandel-Rasthaus

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus      St. Peter-Zähringer Eck, zu den Fahrten der Linie 110 aus/in Richtung Kirchzarten und der Linie 120 aus/in Richtung Denzlingen ist der Anschluss zu gewährleisten;

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Vorgaben zur Anschluss sicherung      Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;  
Umsteigezeiten an der Haltestelle St. Peter Zähringer-Eck dürfen in Ausnahmefällen unterschritten werden

Zu berücksichtigende Schulzeiten

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot      Mo-Fr 6 FP, Sa 9 FP und So 12 FP  
die Fahrten sind im Stundentakt abgestimmt auf die Angebote der Linien 120 und 110 zu planen

Bedienzeitraum      erste Fahrt zum Kandel mit Abfahrt in St.Peter in der 9. Stunde Mo-Sa und in der 8. Stunde So;  
erste Fahrt mit Abfahrt ab Kandel in der 10. Stunde Mo-Sa und in der 9. Stunde So;  
letzte Fahrt mit Abfahrt ab St. Peter / Kandel zur 19. Stunde Mo-So

Umwegfahrten

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung      die Fahrten der Linie 112 können mit den Fahrten der Linie 120 und 110 fahrplan-technisch verbunden werden  
Fahrten erfolgen nur im Umfang einer Mitfinanzierung durch den Landkreis Emmendingen;

Linienummer	<b>116</b>
Linienfunktion	Basislinie/Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt auf dem Teilabschnitt Hinterzarten Bhf. - Breitnau-Kirche die Basisbedienung der Gemeinde Breitnau sicher

**Fahrtweg**

St.Peter-Zähringer Eck - St. Märgen - Thurner - Breitnau-Kirche - Hinterzarten-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	St. Peter-Zähringer Eck, zu den Fahrten der Linie 110 aus/in Richtung Kirchzarten ist der Anschluss zu gewährleisten, zur Linie 120 aus/in Richtung Denzlingen ist der Anschluss nach Möglichkeit zu herzustellen, wenn dies umlauftechnisch unter Beachtung des SPNV-Anschlusses in Hinterzarten Bhf. möglich ist
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Hinterzarten-Bahnhof zu den Zügen der S1/S11
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle St. Peter Zähringer-Eck dürfen in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	<u>Teilstrecke Hinterzarten Bhf. bis Breitnau-Kirche</u> Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP es ist ein Fahrtangebot von 1 Fahrt je Stunde und Fahrtrichtung zu gewährleisten, eine Vertaktung der Angebote ist anzustreben; <u>Für die Gesamtstrecke St. Peter - (Breitnau-Kirche -) Hinterzarten Bhf.</u> Mo-So 8 FP
Bedienzeitraum	<u>Für die Gesamtstrecke St. Peter - (Breitnau-Kirche -) Hinterzarten Bhf. gilt:</u> Mo-Fr erste Fahrt beginnend in St. Peter in der 7. Stunde, letzte Rückfahrt beginnend in Hinterzarten-Bahnhof in der 21. Stunde; Sa+So erste Fahrt beginnend in St. Peter in der 8. Stunde, letzte Rückfahrt beginnend in Hinterzarten-Bahnhof in der 21. Stunde; ein Zweistundentakt ist anzustreben, in Zeiten hoher Fahrgastnachfrage soll 1 Fahrt je Fahrtrichtung und Stunde verdichtet werden <u>Für die Teilstrecke Hinterzarten Bhf. bis Breitnau-Kirche gilt:</u> Mo-Sa erste Fahrt beginnend in Breitnau in der 6. Stunde, letzte Rückfahrt beginnend in Hinterzarten-Bahnhof in der 24. Stunde; So erste Fahrt beginnend in Breitnau in der 8. Stunde, letzte Rückfahrt beginnend in Hinterzarten-Bahnhof in der 24. Stunde;

Umwegfahrten

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs (Midi- oder Kleinbus) ist erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist;
------------------------------	--

von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit  
von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abweichen werden

#### Hinweise zur Fahrplangestaltung

die Fahrten der Linie 116 können mit den Fahrten der Linien 110, 112 und 120 fahr-  
plantechnisch verbunden werden;  
Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Ver-  
kehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem  
Nummernkreis 110 bezeichnet werden;  
ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig

Linienummer	120
Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungs linie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	Fahrleistungen im Landkreis Emmendingen sind mit der Verkehrsplanung des Landkreises Emmendingen abzustimmen und können nur mit dessen Zustimmung als Teil des VB 5 ausgeschrieben und vergeben werden. Der Fahrtweg in Denzlingen ist nach den Vorgaben des Landratsamtes Emmendingen zu gestalten; die Linie stellt das Basisangebot für die Gemeinden Heuweiler und Glottertal sicher

**Fahrtweg**

(Schulzentrum Gundelfingen\* -) Denzlingen-ZOB - Heuweiler Laube - Glottertal-Klausenhof - St. Peter-Zähringer Eck

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* Haltestelle ist während der maßgeblichen Schulzeiten zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	St. Peter-Zähringer Eck, zu den Fahrten der Linie 112 aus/in Richtung Kandel und der Linie 110 aus/in Richtung Kirchzarten ist der Anschluss zu gewährleisten;
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Denzlingen-ZOB zu den Zügen der Rheintalbahn und der S3 aus/in Richtung Elzach/Freiburg
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle St. Peter Zähringer-Eck dürfen in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Denzlingen, Schulen des Schulzentrums Gundelfingen

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	<u>Für die Teilstrecke Denzlingen ZOB - Glottertal-Klausenhof:</u> Mo-Fr 31 FP, Sa 18 FP, So 17 FP <u>Für die Gesamtstrecke Denzlingen ZOB - (Glottertal-Kausenho -) St. Peter Zähringer Eck:</u> Mo-Fr 19 FP, Sa 15 FP; So 14
Bedienzeitraum	<u>Für die Gesamtstrecke Denzlingen ZOB - (Glottertal-Kausenho -) St. Peter Zähringer Eck gilt:</u> erste Ankunft in Denzlingen Bf. in der 7. Stunde Mo-Fr, in der 8. Stunde Sa+So; letzte Abfahrt ab St. Peter in der 21. Stunde Mo-So <u>Für die Teilstrecke Denzlingen ZOB - Glottertal-Klausenhof:</u> Mo-Fr 32 FP, Sa 18 FP, So 17 FP; es ist auf diesem Abschnitt in den HVZ Mo-Fr mindestens ein Fahrtangebot 2 Fahrten je Stunde und Fahrtrichtung anzubieten, das Angebot ist zu vertakten
Umwegfahrten	Der Fahrtweg in Denzlingen ist nach Anweisung des Landratsamtes Emmendingen zu gestalten; der Fahrtweg kann während der maßgeblichen Schulzeiten bis zum Schulzentrum Gundelfingen erweitert werden

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung	der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch die Fahrten der Linie 122 und 120 möglichst ein Halbstundentakt in den HVZ Mo-Fr auf der Teilstrecke Denzlingen-ZOB - Glottertal-Klausenhof entsteht; die Fahrten der Linie 120 können mit den Fahrten der Linie 110, 112 und 116 fahrplantechnisch verbunden werden Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Ver-
---------------------------------	--

kehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem  
Nummernkreis 120 bezeichnet werden;  
ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig

Liniennummer	130
Linienfunktion	Basislinie /Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 4 Dreisamtal
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Basisangebot für die Gemeinden Buchenbach und St.Märgen sicher
Fahrtweg	
(Kirchzarten-Schulzentrum*) - Kirchzarten-Bahnhof - Burg-Birkenhof - Himmelreich-Bahnhof - Buchenbach-Rathaus - Wagensteig - St.Märgen-Kirchplatz	
	alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen mit Ausnahme der Haltestelle Buchenbach-Schule * der Fahrtweg ist an Schultagen zu den maßgeblichen Schulzeiten zu erweitern
Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigehaltestellen Bus/Bus	
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Himmelreich Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg/Neustadt bzw. Seebrugg
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Dreisamtal Kirchzarten
Taktvorgaben	
Fahrtenangebot	<u>Teilabschnitt Himmelreich-St.Märgen:</u> Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP und So 17 FP <u>Teilabschnitt Himmelreich-Kirchzarten:</u> Mo-Fr 8 FP, Sa+So 6 FP
Bedienzeitraum	auf dem <u>Teilabschnitt Himmelreich-St. Märgen</u> ist Stundentakt anzustreben (1 Fahrt je Fahrtrichtung und Stunde); dabei sind folgende Bedienzeiten einzuhalten: erste Fahrt mit Abfahrt ab St. Märgen in 6. Stunden Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So; letzte Rückfahrt ab Himmelreich-Bahnhof nach St. Märgen Mo-So in der 24. Stunde; im <u>Teilabschnitt Himmelreich-Kirchzarten</u> soll ein Zweistundentakt angestrebt werden
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Bedienung der Haltestelle Buchenbach-Schule nach Vorgaben des Aufgabenträgers;
Sonstige Vorgaben	
abweichende Fahrzeugvorgaben	ausserhalb der HVZ Mo-Fr sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abweichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	an den Wochenenden und ausserhalb der Schulverkehrszeiten kann für die Teilstrecke Himmelreich-Kirchzarten das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 130 bezeichnet werden;

## **Liniensteckbrief BREISGAU-BUS**

132

Linienummer	<b>132</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsreich	VB 4 Dreisamtal
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für den Ortsteil Falkensteig der Gemeinde Buchenbach sicher

## Fahrtweg

Falkensteig-Löwenplatz - Himmelreich-Bahnhof - Burg-Birkenhof - Burg Höfen - Kirchzarten-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

## Vorgaben zum Betrieb

## Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV Kirchzarten-Bhf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg/Neustadt bzw. Seebrugg

Vorgaben zur Anschluss sicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten Schulen des Schulzentrums Dreisamtal Kirchzarten

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot Mo-Fr 8 FP, Sa+So 6 FP

Bedienzeitraum ein Zweistundentakt ist anzustreben

## Umwegfahrten

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben der Einsatz kleineren Fahrzeuge (Midi-/Kleinbus) ist erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung die Linien 132, 134 und 136 können betrieblich verbunden und auch fahrplan-technisch verbunden werden  
an den Wochenenden und ausserhalb der Schulverkehrszeiten kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden;

Liniennummer	134
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 4 Dreisamtal
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für den Ortsteil Wittental der Gemeinde Stegen sicher

**Fahrtweg**

Kirchzarten-Bahnhof - Stegen-Unterbirken - Stegen-Dorfplatz - Stegen-Kolleg St. Sebastian\* - Wittental-Schule - Ebnet-Hirschen\* - Freiburg-Lassbergstraße\*

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* Haltestellen werden nur Mo-Fr bedient

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV	Kirchzarten Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg bzw. Titisee
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Dreisamtal Kirchzarten, Kolleg St. Sebastian Stegen, BBZ Stegen

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	8 FP Mo-Fr, 6 FP Sa+So
Bedienzeitraum	ein Zweistundentakt ist anzustreben
Umwegfahrten	zu den maßgeblichen Schulzeiten kann der Fahrtweg um bis zu 10 Fahrten von und zum Schulzentrum Dreisamtal verlängert werden

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	der Einsatz kleineren Fahrzeuge (Midi-/Kleinbus) ist erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linien 132, 134 und 136 können betrieblich verbunden und auch fahrplan-technisch verbunden werden; an den Wochenenden und ausserhalb der Schulverkehrszeiten kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden werden; Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 130 bezeichnet werden;

## **Liniensteckbrief BREISGAU-BUS**

136

Linienummer	<b>136</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 4 Dreisamtal
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für die Ortsteile Unteribental und Burg a.W. der Gemeinden Stegen bzw. Kirchzarten sicher

## Fahrtweg

Kirchzarten Bhf. - Burg am Wald - Unteribental

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

## Vorgaben zum Betrieb

#### Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Kirchzarten Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg bzw. Titisee

Vorgaben zur Anschluss sicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten Schulen des Schulzentrums Dreisamtal Kirchzarten

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot 8 FP Mo-Fr, 6 FP Sa+So

Bedienzeitraum ein Zweistundentakt ist anzustreben

## Umwegfahrten

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben der Einsatz kleineren Fahrzeuge (Midi-/Kleinbus) ist erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierrefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung die Linien 132, 134 und 136 können betrieblich verbunden und auch fahrplan-technisch verbunden werden;  
an den Wochenenden und ausserhalb der Schulverkehrszeiten kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden;

Liniennummer	140
Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 4 Dreisamtal
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	das Linienangebot ist bis zur Haltestelle Notschrei Teil des Linienbündels; die darüber hinausgehenden Fahrtangebote bis Todtnau-Busbahnhof sind nicht Gegenstand der Linienbündelung und werden in gemeinsamer Verantwortung mit dem Landkreis Lörrach betrieben; die Linie stellt das Basisangebot für die Gemeinde Oberried und das Mindesterschließungsangebot für deren Ortsteil Hofsgrund sicher

**Fahrtweg**

Kirchzarten-Bahnhof - Kirchzarten-Sportplatz - Kirchzarten-Schulzentrum<sup>1)</sup> - Weilersbach - Oberried-Schule<sup>1)</sup> - Oberried-Adler - St.Wilhelm-Hohe Brücke - Hofsgrund - Schauinsland-Halde - Notschrei - Muggenbrunn - Todtnauberg Rathaus - Todtnau-Busbahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

<sup>1)</sup> Haltestelle ist nur in maßgeblichen Schulverkehrszeiten zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Todtnau Busbahnhof zu den Fahrten der Linie 7300 von und nach Zell i.W. ist der Anschluss zu gewährleisten;
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Kirchzarten Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Kirchzarten

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot Auf der Verbindung Kirchzarten - Todtnau Angebot nach Fahrplanstand 2021/2022 der SBG-Linie 7215 entsprechend der erteilten PBefG-Genehmigung sicherzustellen; Gemeinsam mit den Angebot auf der Linie 142 ist dabei auf den Teilstrecken folgendes Mindestfahrtenangebot sicherzustellen:

Kirchzarten Bhf - Oberried Adler Mo -Fr 29 FP, Sa 18 FP, So 17 FP

Oberried Adler - Hofsgrund Mo - Fr 15 FP, Sa+So 10 FP

die tatsächliche Fahrtenanzahl kann aufgrund der Garantie für den Bestandsfahrplan 2021/2022 der SBG-Linie 7215 überschritten werden

Bedienzeitraum erste Fahrt mit Abfahrt ab Hofsgrund bis Kirchzarten-Bahnhof in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So.; letzte Abfahrt ab Kirchzarten-Bahnhof bis Hofsgrund in/nach der 22. Stunde; es ist unter Berücksichtigung des Angebots der Linie 142 für den Teilabschnitt Kirchzarten - Oberried-Adler mindestens ein Fahrtangebot je Fahrtrichtung und Stunde herzustellen; Mo-Fr ist eine Taktverdichtung (2 Fahrten je Stunde je Fahrtrichtung) in der HVZ anzustreben;

Umwegfahrten

keine

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierrefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abweichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	der Fahrplan ist unter Berücksichtigung des Angebots der Linie 142 so zu gestalten, dass auf der Teilstrecke Kirchzarten - Oberried ein Fahrtangebot mit 2 Fahrten je Stunde in den HVZ Mo-Fr entsteht; das Fahrtangebot auf der Teilstrecke ab Hofgrund bis Todtnau verbleibt bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung der Linie 7215 im Bestand erhalten; der Betrieb ist in Absprache mit dem Landkreis Lörrach zu planen Lörrach zu planen und auf die dortige Angebotsplanung abzustellen Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 140 bezeichnet werden;

Liniennummer	142
Linienfunktion	Erschließungslinie / Vernetzungs linie
Verkehrsbereich	VB 4 Dreisamtal
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt gemeinsam mit dem Angebot der Linie 140 das Basisangebot für die Gemeinde Oberried und das Mindesterschließungsangebot für deren Ortsteil Hofsgrund an den Verkehrstagen Mo-Fr sicher

**Fahrtweg**

Freiburg-Laßbergstraße - Kappel-Königsberger Straße - Neuhäuser-Fischbach<sup>1)</sup> - Neuhäuser-Tannenhof<sup>1)</sup> - Kirchzarten-Hirschenneck - Kirchzarten-Bahnhof - Kirchzarten-Sportplatz<sup>1)</sup> - Oberried-Weilersbach<sup>2)</sup> - Oberried-Adler<sup>2)</sup>

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

- <sup>1)</sup> Fahrtweg kann im Schülerverkehr abweichend gestaltet werden
- <sup>2)</sup> Fahrtweg wird Sa+So auf Teilstrecke Laßbergstraße - Kirchzarten Bhf. eingekürzt

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV Kirchzarten Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg

Vorgaben zur Anschluss sicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten Schulen des Schulzentrums Kirchzarten

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot Mo - Fr 10 FP, Sa+So 7 FP;  
Gemeinsam mit den Angebot auf der Linie 140 ist dabei auf den Teilstrecken folgendes Mindestfahrtenangebot sicherzustellen:

Kirchzarten Bhf - Oberried Adler Mo -Fr 29 FP  
Oberried Adler - Hofsgrund Mo - Fr 15 FP

Bedienzeitraum erste Fahrt mit Abfahrt ab Oberried bis Kirchzarten-Bahnhof Mo - Fr in der 7. Stunde; erste Abfahrt ab Kirchzarten-Bahnhof Sa+So in der 9. Stunde; letzte Abfahrt ab Kirchzarten-Bahnhof Mo-So in der 19. Stunde; es ist unter Berücksichtigung des Angebots der Linie 140 für den Teilabschnitt Kirchzarten - Oberried-Adler Mo-Fr mindestens ein Fahrtangebot je Fahrtrichtung und Stunde herzustellen; Mo-Fr ist eine Angebotsverdichtung (2 Fahrten je Stunde je Fahrtrichtung) in der HVZ anzustreben;

Umwegfahrten der Fahrtweg kann an S bis Hofsgrund/St. Willhelm erweitert werden

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist;

## Hinweise zur Fahrplangestaltung

von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierrefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abweichen werden

der Fahrplan ist so zu gestalten, dass ein Fahrtangebot mit 2 Fahrten je Stunde je Fahrtrichtung für die Basisbedienung bis/ab Oberried-Adler in den HVZ Mo-Fr entsteht;

Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 140 bezeichnet werden;  
ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**144**

### Linienummer

**144**

Linienfunktion

Erschließungslinie

Verkehrsbereich

VB 4 Dreisamtal

Aufgabenträger

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bemerkungen

die Linie stellt gemeinsam mit dem Angebot der Linie 142 das Mindesterschließungsangebot für die Ortsteile Zastler und St. Willhelm der Gemeinde Oberried sicher  
verkehrt nur Mo-Fr

### Fahrtweg

Oberried-Adler - Zastler-Mederlehof - Oberried-Adler - St. Wilhelm-Schule - Oberried-Adler

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV

durch Umsteigebeziehung zu den Bussen der Linie 140/142  
Kirchzarten Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot

die Linie wird nur Mo-Fr betrieben; Mo - Fr 8+A48:I63 FP

Bedienzeitraum

erste Fahrt mit Abfahrt ab Oberried in der 7. Stunde;  
letzte Abfahrt ab St. Wilhelm Kirchzarten-Bahnhof in der 19. Stunde;

Umwegfahrten

der Fahrtweg kann an S bis Hofsgrund/St. Willhelm erweitert werden

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) ist vorzusehen, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist;  
von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung

## Liniensteckbrief BREISGAU-BUS

**146**

Liniennummer	<b>146</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 4 Dreisamtal
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für die Ortsteile Zastler und St. Willhelm der Gemeinde Oberried sicher verkehrt nur Sa+So

### Fahrtweg

Kirchzarten-Bhf. - Oberried-Adler - St.Wilhelm-Napf - Oberried-Adler - Kirchzarten-Bhf. - Oberried- Adler - Zastler-Mederlehof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Haltestellen können in anderer Reihenfolge bedient werden

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV Kirchzarten Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg

Vorgaben zur Anschluss sicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot die Linie wird nur Sa+So betrieben mit 7 Umläufen im Sommerhalbjahr (01.04-01.11.)  
im Winterhalbjahr werden die Umläufe eingekürzt

Bedienzeitraum erste Fahrt mit Abfahrt ab Kirchzarten-Bhf. in der 9. Stunde;  
letzte Abfahrt ab Zastler-Mederlehof im Sommerhalbjahr in der 20. Stunde;  
letzte Abfahrt ab St.Wilhelm im Winterhalbjahr in der 19. Stunde;

Umwegfahrten der Fahrtweg kann an S bis Hofsgrund/St. Willhelm erweitert werden

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) ist möglich, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist;  
von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung

Liniennummer	<b>200</b>
Linienfunktion	Vernetzungsline (STEV)
Verkehrsbereich	VB 6 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

**Fahrtweg**

Bleibach Bf. - Niederwinden Schule - Oberwinden Adler - Elzach Abzw. Biederbach - Elzach Bf.

(0:40 Uhr: FR ZOB - FR-Gufi-Str - Waldkirch - Gutach - Bleibach Bf. weiter auf normalem Linienweg)  
alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Bleibach Bf.- zu den Fahrten der Linie 244 aus/in Richtung Siegelau ist der Anschluss zu gewährleisten; Bleibach Bf., zu den Fahrten der Linie 240 aus/in Richtung Furtwangen ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Bleibach Bf. zu und von den Zügen der S2 in/aus Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Wartezeit auf verspätete Züge aus Richtung Freiburg bis zu 15 min
Zu berücksichtigende Schulzeiten	keine

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 11 FP, Sa 15 FP, So 12 FP
Bedienzeitraum	verkehrt als Verdichter während Stundentakt der S2, alle in Bleibach endenden Züge der S2 werden zugebracht bzw. abgenommen
	letzte Fahrt mit Ankunft in Bleibach Bf. Zur 23. Stunde Sa-So erfolgt als Weiterfahrt nach Freiburg ZOB mit anschließender Rückfahrt um 00:40 bis Elzach (+ ggf. "nur Ausstieg" nach Biederbach) zus. Fahrten zw Elzach und Denzlingen bzw. Freiburg und zurück vor den Zügen in Abstimmung mit AT möglich.
Umwegfahrten	keine

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist umlauftechnisch mit der Linie 240 verbunden; der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der S2 ein angenäherter Halbstundentakt auf der Strecke Bleibach - Elzach entsteht
	Die Anzahl der FP kann sich verringern oder erhöhen, maßgebend sind die in Bleibach endenden Züge

**Liniennummer****202**

Linienfunktion

Erschließungslinie

Verkehrsbereich

VB 8 Landkreis Emmendingen Südost

Aufgabenträger

Landkreis Emmendingen

Bemerkungen

**Fahrtweg**

Freiburg Gundelfinger Straße - Denzlingen Kauftreff - Denzlingen Sport- und Familienbad -  
Denzlingen Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Freiburg Gundelfinger Straße Richtung IG Nord

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Denzlingen Bf. zu den Zügen der S2 in Richtung Freiburg sowie  
von den Zügen der S4 (RB aus Richtung Freiburg)  
Freiburg Gundelfinger Straße Stadtbahnlinie 3

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Schulen Denzlingen

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot

Mo-Fr 19 FP, Sa 16 und So 14 FP

Bedienzeitraum

erste Fahrt mit Ankunft in Denzlingen Bf./FR-Gundelfinger Straße  
zur 6. Stunde Mo-FR, zur 7. Stunde Sa, zur 8. Stunde So;  
Fortführung der Fahrten im Stundentakt

Umwegfahrten

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben

keine

Hinweise zur Fahrplangestaltung

die Linie ist mit der Linie 204 umlauftechnisch verbunden und kann mit der X 4  
umlauftechnisch verbunden werden

Aufgrund einer Zubestellung der Kommunen Denzlingen und Waldkirch wird  
der Verkehr Mo-Fr von 15 FP auf 19 FP ausgedehnt. Die Zubestellung wird  
derzeit überprüft, ggf. Reduzierung auf 15 FP Mo-Fr. Da Sonntags der Verkehr  
eine Stunde später beginnen soll als samstags, wird die Frühleistung des  
Sonntag in den Spätverkehr Samstag verschoben

**Liniennummer****204**

Linienfunktion

Erschließungslinie

Verkehrsbereich

VB 8 Landkreis Emmendingen Südost

Aufgabenträger

Landkreis Emmendingen

Bemerkungen

**Fahrtweg**

Denzlingen Bf. - Denzlingen Kultur- und Bürgerhaus - Denzlingen Kauftreff - Suggental  
 Suggenbad - Waldkirch Kastelberghalle - Waldkirch Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Waldkirch zu den Zügen der S2 in Richtung Freiburg;  
 Denzlingen Bf. zu den Zügen der S2 in Richtung Freiburg sowie  
 von den Zügen der S4 (RB aus Richtung Freiburg)

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Schulen Denzlingen und Waldkirch

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot

Mo-Fr 19 FP, Sa 16 und So 14 FP

Bedienzeitraum

erste Fahrt mit Ankunft in Waldkirch Bf./FR-Gundelfinger Straße  
 zur 6. Stunde Mo-FR, zur 7. Stunde Sa, zur 8. Stunde So;  
 Fortführung der Fahrten im Stundentakt

Umwegfahrten

Eine Bedienung der Schulen in Waldkirch könnte erforderlich werden/sein.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben

keine

Hinweise zur Fahrplangestaltung

die Linie ist mit den Linien 202 und 230 umlauftechnisch verbunden

Aufgrund einer Zubestellung der Kommunen Denzlingen und Waldkirch wird  
 der Verkehr Mo-Fr von 15 FP auf 19 FP ausgedehnt. Die Zubestellung wird  
 derzeit überprüft, ggf. Reduzierung auf 15 FP Mo-Fr. Da Sonntags der Verkehr  
 eine Stunde später beginnen soll als samstags, wird die Frühleistung des  
 Sonntag in den Spätverkehr Samstag verschoben

**Liniennummer****206**

Linienfunktion

Vernetzungsline (STEV)

Verkehrsbereich

VB 6 Elztal

Aufgabenträger

Landkreis Emmendingen

Bemerkungen

**Fahrtweg**

Bleibach Bf. - Gutach-Schule - Kollnau Realschule - Kollnau Bf. - Waldkirch Post -  
 Waldkirch Gymnasium - Waldkirch Bf. - Waldkirch Batzenhäusle - Waldkirch Buchholz -  
 Waldkirch Suggental

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Waldkirch Bf

Bleibach Bf., zu den Fahrten der Linie 240 aus/in Richtung Furtwangen  
 und Linie 244 von/nach Siegelau ist der Anschluss zu gewährleisten

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Bleibach Bf. zu und von den Zügen der S2 in/aus Richtung Elzach;  
 Waldkirch Bf. zu und von den Zügen der S2 in/aus Richtung Freiburg

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Waldkirch Gymnasium, Waldkirch Berufsschule, Kollnau Realschule,  
 Grund- und Werkrealschule Gutach, Schwarzenbergschule Waldkirch

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot

Mo-Fr 7 FP + Schülerverstärker (siehe Text)

Bedienzeitraum

erste Fahrt mit Ankunft in Bleibach Bf./Waldkirch Bf. zur 7. Stunde Mo-Fr;  
 letzte Fahrt mit Abfahrt ab Bleibach Bf./Waldkirch Bf. zur 19. Stunde Mo-Fr

Umwegfahrten

Mo-Fr an Schultagen sind zusätzlich bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen  
 und den entsprechenden Schulzeiten durchzuführen.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung

die Linie ist umlauftechnisch mit der Linie 240 verbunden;  
 in den Zeiten, in denen die S2 halbstündlich nach Elzach fährt, sind die Fahrten  
 auf der Linie 234 statt auf der Linie 200 durchzuführen;  
 aufkommensbedingte Verstärkerfahrten unabhängig

<b>Liniennummer</b>	<b>210</b>
Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 7 Landkreis Emmendingen -Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

**Fahrtweg**

Denzlingen Bf. - Denzlingen Steinbühl - Vordersexau - Vordersexauer Weg(Busverknüpfung) - Sexau Rathaus - Keppenbach - Freiamt Reichenbach - Freiamt Sägplatz - Mußbach Krone - Freiamt Helgenreute - Freiamt Ottoschwanden Hard - Freiamt Kurhaus/Badstraße - (HintereHöfe/Brettental)

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;  
die Abschnitte  
Freiamt Eckacker - Freiamt Brettental Dorfsmiede sowie  
Freiamt Eckacker - Freiamt Hintere Höfe werden zweistündig im Wechsel  
bedient, sofern eine Wendemöglichkeit gegeben ist

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Sexau Vordersexauer Weg (Busverknüpfung), von den Fahrten der Linie 230 (VB 8) aus/in Richtung Denzlingen/Waldkirch von und nach Freiamt ist der Anschluss Mo-Sa zu gewährleisten; Sexau Waldhorn, von den Fahrten der Linie 230 aus Richtung Denzlingen/Waldkirch nach Freiamt ist der Anschluss So zu gewährleisten;**
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Denzlingen Bf. zu und von den Zügen der S2 in/aus Richtung Waldkirch/Freiburg
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle Sexau Vordersexauer Weg (Busverknüpfung) dürfen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Emmendingen, Denzlingen, Freiamt und Sexau

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 20 FP*, Sa 19 FP und So 18 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Denzlingen Bf. zur 7. Stunde Mo-Sa, zur 8. Stunde So; erste Fahrt mit Abfahrt ab Denzlingen Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa und zur 8. Stunde So; letzte Fahrt mit Ankunft/Abfahrt Denzlingen Bf. zur 01. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	verkehrt Mo-Fr und Sa, So unterschiedlich; die Linie ist mit der Linie 212 umlauftechnisch verbunden; Mo-Fr erfolgt abends (23. - 01. Stunde) bedarfsgerecht die Bedienung von Freiamt Ottoschwanden Hard, Freiamt Brettental und Freiamt Hintere Höfe;

Fahrten nach Freiamt Hintere Höfe und Freiamt Brettental Dorfsmiede finden statt, sofern Wendemöglichkeiten gegeben sind;  
Bus/Bus-Verknüpfung kann ohne Busverknüpfungsanlage am Vordersexauer Weg auch Lörch/Waldhorn realisiert werden.  
\*20 FP Mo-Fr, um alle Züge zuzubringen und abzunehmen  
\*\* Abweichungen nur mit Zustimmung des AT

**Liniennummer****212**

Linienfunktion

Vernetzungsline

Verkehrsbereich

VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte

Aufgabenträger

Landkreis Emmendingen

Bemerkungen

**Fahrtweg**

Denzlingen Bf. - Denzlingen Steinbühl - Vorderssexau - Untere Ziel - Sexau Lörch Waldhorn -  
Sexau Kindergarten - Sexau Rathaus - Sexau Mühlebächle

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Sexau Waldhorn, zu den Fahrten der Linie 230 (VB 8) in Richtung Waldkirch aus Richtung Sexau Mühlebächle ist der Anschluss Mo-Fr zu gewährleisten; Sexau Waldhorn, von den Fahrten der Linie 230 (VB 8) in Richtung Emmendingen Bf./ZOB aus Richtung Denzlingen Bf. ist der Anschluss Mo-Fr zu gewährleisten

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Denzlingen Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB aus/in Richtung Freiburg, RE aus/in Richtung Offenburg)

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle Sexau Waldhorn dürfen unterschritten werden

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Schulen Denzlingen und Sexau

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot

Mo-Fr 10 FP an Schultagen (ggf. auch nur in Lastrichtung - Abstimmung mit AT)  
Mo-Fr 9 FP an Ferientagen

Bedienzeitraum

HVZ und HVZ zu Schulzeiten

Umwegfahrten

Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten über Denzlingen Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben

keine

Hinweise zur Fahrplangestaltung

die Linie ist mit der Linie 210 umlauftechnisch verbunden;  
in Vordersexau ist der Fahrtweg über Untere Ziel vorzusehen

**Liniennummer****214**

Linienfunktion

Schülerverkehr

Verkehrsbereich

VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte

Aufgabenträger

Landkreis Emmendingen

Bemerkungen

**Fahrtweg**

EM Berufsschule - Sexau Waldhorn - Freiamt Keppenbach - Reichenbach - Sägplatz -  
Mußbach Schule - Hard - Kurhaus - Brettental

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Keppenbach auf die Linie 210 von/nach Denzlingen

Sexau auf die Linie 212 von/nach Denzlingen

Mußbach Schulzentrum auf die Linie 216

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;  
Umsteigezeiten in Keppenbach dürfen unterschritten werden

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Schule Freiamt und Schulen Emmendingen

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot

an Schultagen 2 FP + 1 Fahrt EM - Sexau

Bedienzeitraum

Umwegfahrten

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung

Hinweise zu Konzessionen

# Liniensteckbrief BREISGAU-BUS

**216**

## Liniennummer

**216**

Linienfunktion

Schülerverkehr

Verkehrsbereich

VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte

Aufgabenträger

Landkreis Emmendingen

Bemerkungen

## Fahrtweg

Freiamt Schülerverkehr Freiamt

## Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Keppenbach von/nach Gscheid auf die Linie 210 von/nach Sexau

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;  
Umsteigezeiten in Keppenbach dürfen unterschritten werden

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Schule Freiamt

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot  
Bedienzeitraum

an Schultagen 9 Fahrten in Abstimmung mit dem AT  
zu den Schulzeiten Freiamt

Umwegfahrten

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung

Hinweise zu Konzessionen

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**218**

### Liniennummer

**218**

Linienfunktion	Schülerverkehr
Verkehrsbereich	Einzellinie
Aufgabenträger	Eigenwirtschaftlich
Bemerkungen	vsl. öDA

### Fahrtweg

Freiamt Hintere Höfe - Kurhaus - Mußbach Schule - Hard - Bleichheim - Wagenstadt - Tutschfelden - Broggingen - Heimschule St. Landolin Ettenheim

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Kurhaus auf Linie 210 Richtung Brettental ggf. Mußbach Schule auf andere Linien
Verknüpfungspunkt/e SPNV	

Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Die Umsteigezeiten dürfen unterschritten werden
----------------------------------	---

Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schule St. Landolin Ettenheim
----------------------------------	-------------------------------

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot	an Schultagen 3 FP
Bedienzeitraum	zu den Schulzeiten St. Landolin

Umwegfahrten

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung

Hinweise zu Konzessionen Linie endet vsl. mit Ende der Konzessionslaufzeit

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**230**

### Liniennummer

**230**

Linienfunktion

Vernetzungsline

Verkehrsbereich

VB 8 Landkreis Emmendingen Südost

Aufgabenträger

Landkreis Emmendingen

Bemerkungen

### Fahrtweg

Emmendingen Bf. - Emmendingen Lindenweg/Zentrum Psychiatrie - Kollmarsreute Bf. -

Sexau Vordersexauer Weg - Buchholz Kirche - Buchholz Kreisel Batzenhäusle -

Waldkirch Industriegebiet - Waldkirch Kastelberghalle - Waldkirch Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

In den Zeiten des Halbstundentakts auf der Linie 230:

Sexau Lörch/Waldhorn, auf die Linien 210 und 212 von/nach Freiamt  
(aus/nach EM und Waldkirch), von/nach Denzlingen (aus/nach EM)  
sonst die Richtungen, die mit Stundentakt erreichbar sind.

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Waldkirch Bf. zu und von den Zügen der S2 von/nach Bleibach

Kollmarsreute bzw. Bürkle-Bleiche auf RTB von/nach OG  
sofern von der Reisezeit machbar Emmendingen Bf. auf RTB von/nach OG;

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;  
Umsteigezeiten an der Haltestelle Sexau Lörch/Waldhorn dürfen  
unterschritten werden

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Schulen Emmendingen und Waldkirch

### Taktvorgaben

VB 9 Breisgau Nordost

Fahrtenangebot

Mo-Fr 36 FP, Sa 29 und So 17 FP

Bedienzeitraum

erste Fahrt mit Abfahrt zur 6. Stunde Mo-Fr,

zur 7. Stunde Sa ab 10. Stunde halbstündl., zur 8. Stunde So;

letzte Fahrt mit Abfahrt in Emmendingen ZOB/Waldkirch Bf. zur 24.  
Stunde Mo-So;

Umwegfahrten

Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in  
den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

keine; bedarfsgerecht können größere Fahrzeuge eingesetzt werden.

Hinweise zur Fahrplangestaltung

Die Linie wird mit den Linien 204 und X2 in Waldkirch verbunden sowie mit der  
Linie X4 in Emmendingen

Der Bedienzeitraum wird an den Zügen in Waldkirch von/nach Bleibach bzw.  
Elzach ausgerichtet. Im Stundentakt der Linie 230 ist der Anschluss auf den  
Grundtakt der S 2 auszurichten

Umwegfahrten können in EM über das Berufsschulzentrum und in Waldkirch  
über Batzenhäusle und zu den Schulen in Waldkirch notwendig werden.

Zu Schulzeiten müssen höhere Kapazitäten vorgesehen werden

# Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**240**

Liniennummer	<b>240</b>
Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 6 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

## Fahrtweg

Bleibach Bf. - Bleibach Schwarzwälder Hof - Simonswald Adler - Simonswald Mattenhof - Simonswald Sternen - (Wildgutach Löwen) - Gütenbach Rathaus - Gütenbach Neueck - (Neukirch -) Furtwangen Ilbenstraße - Furtwangen Rößleplatz

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;  
HS Wildgutach Löwen wird Mo-Fr 23. bis 01. Stunde und Sa, So und F ganztags bedient, sofern Wendemöglichkeit für Standardbusse gegeben  
Neukirch nur in Abstimmung mit dem AT

## Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Bleibach Bf., zu den Fahrten der Linie 200 aus/in Richtung Elzach ist der Anschluss zu gewährleisten; Bleibach Bf., zu den Fahrten der Linie 206 aus/in Richtung Waldkirch (kein SV) ist der Anschluss zu gewährleisten
------------------------------	--

Verknüpfungspunkt/e SPNV	Bleibach Bf. zu und von den Grundtakt-Zügen der S2 in/aus Richtung Freiburg/Elzach
--------------------------	--

Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Wartezeit auf verspätete Züge aus Richtung Freiburg bis zu 15 min
----------------------------------	---

Zu berücksichtigende Schulzeiten	FH Furtwangen, Grund- und Hauptschule Simonswald, möglichst Schulen Furtwangen
----------------------------------	---

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 20 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Bleibach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa und zur 8. Stunde So; erste Fahrt mit Abfahrt in Bleibach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 8. Stunde Sa und zur 9. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Bleibach Bf. zur 01. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Ankunft in Bleibach Bf. zur 01. Stunde Mo-Fr, zur 24. Stunde Sa-So

Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den Schulen Richtung Waldkirch in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.
--------------	--

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Abends ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
------------------------------	---

Hinweise zur Fahrplangestaltung	ist umlauftechnisch mit den Linien 200 und 206 verbunden; die Fahrten Gütenbach - Furtwangen erfolgen nach Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis; Fahrten über Wildgutach nur mit Wendemöglichkeit für Standardbusse
---------------------------------	---

bzw. mit Einsatz von kleineren Bussen.

\*zur Abwicklung des notwendigen Verkehrs derzeit abweichend Mo-Fr 20 FP  
vorgesehen.

Es sind auch Fahrscheine des VSB + ggf. bwegt zu verkaufen.

# Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

242

## Liniennummer

242

Linienfunktion

Erschließungslinie

Verkehrsbereich

VB 6 Elztal

Aufgabenträger

Landkreis Emmendingen

Bemerkungen

## Fahrtweg

Bleibach Bf. - Bleibach Schwarzwälder Hof - Simonswald Adler - Simonswald Eichhof -  
Simonswald Mattenhof - Simonswald Sternen - Wildgutach Löwen

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

HS Simonswald Grüner Baum wird aus Richtung HS Simonswald Eichhof bedient

## Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Bleibach Bf., zu den Fahrten der Linie 244 aus/in Richtung Siegelau  
ist der Anschluss zu gewährleisten

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Bleibach Bf. zu und von den Verdichter-Zügen der S2 in/aus Richtung  
Freiburg/Elzach

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 (wartet bis zu 10 Minuten  
auf Züge aus Freiburg)

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Schule Gutach, Schule Simonswald, (Schulen Waldkirch)

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot

Mo-Fr 17 FP

Bedienzeitraum

fährt nur zu den Zeiten, in den die S2 im Halbstundentakt verkehrt;  
erste Fahrt mit Ankunft/Abfahrt in Bleibach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr;  
letzte Fahrt mit Abfahrt ab Bleibach Bf. zur 22. Stunde Mo-Fr;  
letzte Fahrt mit Ankunft in Bleibach Bf. zur 23. Stunde Mo-Fr

Umwegfahrten

Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in  
den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

Einsatz eines Midibusses (20 Sitzplätze) ist zwingend vorzusehen;  
sofern Wendemöglichkeiten vorhanden sind, ist bei Verstärkerleistungen  
ein Standardbus möglich

Hinweise zur Fahrplangestaltung

die Linie ist mit der Linie 244 umlauftechnisch verbunden (Mo-Fr)

<b>Liniennummer</b>	<b>244</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 6 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

**Fahrtweg**

Bleibach Bf. - Bleibach Stollen - Siegelau Müllerhof - Siegelau Abzweig Freiamt - Siegelau Rathaus - Siegelau-Obertal\*

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen  
 Sollte es möglich sein Anschlüsse in Bleibach sicherzustellen und in Siegelau weitere Haltestellen zu bedienen, wäre es zu begrüßen.  
 \* Haltestelle Obertal wird nur an Schultagen bedient

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Bleibach Bf.- zu den Fahrten der Linie 200 aus/in Richtung Elzach bzw. Linie 206 von/nach Waldkirch ist der Anschluss zu gewährleisten; Bleibach Bf., zu den Fahrten der Linie 242 aus/in Richtung Wildgutach ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Bleibach Bf. zu und von den Grundtakt-Zügen der S2 in/aus Richtung Freiburg/Elzach - z.T. Verknüpfung Gutach Schule mit Bussen 206 erforderlich
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; die Umsteigezeiten am Bf. Bleibach können in Ausnahmefällen unterschritten werden - es ist noch festzulegen, ob die Anschluss sicherung nur in Lastrichtung erfolgen soll oder Anschlüsse in beiden Richtungen sichergestellt werden soll
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Gutach Schule, (Schulen Waldkirch)

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa 17 FP, So 13 FP; Fahrtwegerweiterung Obertal mit bis zu 5 FP an Schultagen zur Abdeckung des notwendigen Bedarfs der Schülerbeförderung bis Siegelau-Stefanshof
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft/Abfahrt in Bleibach Bf. zur 7. Stunde Mo-Fr; zur 8. Stunde Sa und zur 9. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Bleibach Bf. zur 21. Stunde So-Fr letzte Fahrt mit Abfahrt ab Bleibach Bf. zur 24. Stunde Sa
Umwegfahrten	keine

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Einsatz eines Midibusses (20 Sitzplätze) ist zwingend vorzusehen sofern Wendemöglichkeiten vorhanden sind, ist bei Verstärkerleistungen ein Standardbus möglich
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit der Linie 242 umlauftechnisch verbunden (Mo-Fr);

<b>Liniennummer</b>	250
Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 6 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

**Fahrtweg**

Elzach Bf. - Elzach Abzw. Biederbach - Biederbach Rathaus - Biederbach Tannhöf - Biederbach Mersberg - Biederbach Kirche - Höhenhäuser

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Elzach Bf., zu den Fahrten der Linien 252, 260, 262 und ggf. 280 ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Elzach Bf. zu und von den Grundtakt-Zügen der S2 in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Elzach, Schule Biederbach

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Elzach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa und So; erste Fahrt mit Abfahrt in Elzach Bf. zur 7. Stunde Mo-Sa, zur 9. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt/Aankunft in Elzach Bf. zur 01. Stunde an allen Tagen (+ letzte Abfahrt ab Elzach zur 2. Stunde nur Ausstieg" mit 0:40 Uhr Bus ab FR)
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Satzungsvorgaben des Aufgabenträgers.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	keine

<b>Liniennummer</b>	<b>252</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 6 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

**Fahrtweg**

Elzach Bf. - Elzach Abzw. Biederbach - Biederbach Tannhöf - Biederbach Rathaus -  
 Biederbach Hintertal - Biederbach Kindergarten - Biederbach Abzweig Illenberg -  
 Biederbach Selbig - Oberspitzenbach Kirche - Katzenmoos Lindenbrücke -  
 Katzenmoos Höhe - Oberwinden Schule/Bahnhof (- Niederwinden Schule)

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen  
 an Schultagen kann der Fahrtweg entsprechend des Bedarfs der Schülerbeförderung abweichend sein

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Elzach Bf., zu den Fahrten der Linien 250, 260, 262 und ggf. 280 ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Elzach Bf. zu und von den Zügen der S2 in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Winden Bf. zu und von den Zügen der S2 in Richtung Freiburg
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 Zeiten dürfen in Winden unterschritten werden. Schulen Elzach, Schule Biederbach, Schulen Winden

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-So 7,5 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Elzach Bf. zur 7. Stunde Mo-Sa, zur 8. Stunde So; erste Fahrt mit Abfahrt in Elzach Bf. zur 6. Stunde Mo-Sa, zur 7. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt in Elzach Bf. zur 20. Stunde an allen Tagen
	letzte Fahrt mit Abfahrt in Oberwinden Bf. zur 19. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Einsatz eines Midibusses (20 Sitzplätze) ist zwingend vorzusehen
Hinweise zur Fahrplangestaltung	In der Regel Abfahrt in Elzach zur ungeraden und in Winden zur geraden Stunde Abweichungen Mittags zu Schulzeiten. Zu bestimmten Zeiten 2 Fahrzeuge notwendig. In der NVZ kann mit Anschluss sicherung auf die 250 in Biederbach Rathaus eine Lenkzeitpause eingerichtet werden.

<b>Liniennummer</b>	<b>260</b>
Linienfunktion	Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 6 Elztal
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

**Fahrtweg**

Elzach Bf. - (Elzach Schule) - Elzach Löwen - Prechtal Rathaus - Oberprechtal Volk - Oberprechtal Kirche - Oberprechtal Forellenhof - Triberg

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;  
Mo-Fr an Schultagen zu Schulzeiten wird über Elzach Stadt gefahren und die Haltestelle Elzach Schule bedient, Bedienung erfolgt nur in einer Fahrtrichtung;

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Prechtal B 294, von den Fahrten der Linie 280 von Haslach kommend ist der Anschluss herzustellen*; Elzach Bf., zu den Fahrten der Linien 250, 252, 262 und ggf. 280 ist der Anschluss zu gewährleisten, sofern diese den Grundtakt der S2 bedienen
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Elzach Bf. zu und von den Grundtakt-Zügen der S2 in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle Prechtal B 294 dürfen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Elzach (inkl. Grundschule Prechtal)

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP + (Abfahrt in der 1. Stunde ab Elzach mit "nur Ausstieg")
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt in Elzach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 8. Stunde Sa und zur 9. Stunde So; erste Fahrt mit Ankunft in Elzach Bf. zur 7. Stunde Mo-Fr, zur 8. Stunde Sa und zur 9. Stunde So; letzte Fahrt mit Ankunft in Elzach Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen letzte Fahrt mit Abfahrt ab Elzach Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen + (Abfahrt in der 1. Stunde ab Elzach mit "nur Ausstieg") Taktverdichtungen zu Schulzeiten in Abstimmung mit dem AT
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Satzungsvorgaben des Aufgabenträgers.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrten Oberprechtal Forellenhof** - Triberg erfolgen nach Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis (SBK) Dann sind auch Fahrscheine des VSB + ggf. bwegt zu verkaufen.

\* nur insoweit die Linie 280 im Stundentakt und zum Grundtakt der S2 verkehrt

\*\* solange in Oberprechtal Forellenhof keine Wendemöglichkeit besteht kann  
bis Schonach Wälderhaus gefahren werden.

Die Stadt Elzach hat Mo-Fr 4, Sa 3 und So/F 2 Fahrtenpaare bestellt.  
Die Fahrten können vom AT abbestellt werden.

**Liniennummer****262**

Linienfunktion

Erschließungslinie

Verkehrsbereich

VB 6 Elztal

Aufgabenträger

Landkreis Emmendingen

Bemerkungen

**Fahrtweg**

Elzach Bf. - Yach Rathaus - Yach Rebstock

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Elzach Bf., zu den Fahrten der Linien 250, 252, 260 und ggf. 280  
ist der Anschluss zu gewährleisten

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Elzach Bf. zu und von den Zügen der S2 in Richtung Freiburg (Grundtakt)

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;  
die maximale Umsteigezeit in Elzach darf höchstens 10 min betragen  
Die Linie wartet bis zu 15 Minuten auf verspätete Züge

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Schulen Elzach - inkl. Der Grundschule in Prechtal

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot

Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP

Bedienzeitraum

erste Fahrt mit Ankunft in Elzach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa,  
zur 8. Stunde So;  
erste Fahrt mit Abfahrt in Elzach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde  
Sa, zur 9. Stunde So;  
letzte Fahrt mit Ankunft in Elzach Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen;  
letzte Fahrt mit Abfahrt ab Elzach Bf. zur 01. Stunde an allen Tagen

Umwegfahrten

Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den  
entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben

Einsatz von kleineren Fahrzeuggrößen (außerhalb der HVZ) Mo-Fr, Sa und So  
möglich

Hinweise zur Fahrplangestaltung

Erste Fahrt ab Yach als Rückverlängerung des Busses zum Anschluss in  
Bleibach in der 6. Stunde möglich.  
Letzte Abfahrt ab Elzach auch als "hält nur zum Ausstieg" möglich.Wenn die Grundschule Elzach vollständig nach Prechtal verlegt wird, wird der  
Yach-Bus auch zur Verstärkung zwischen Elzach und Prechtal Schule eingesetztDie Stadt Elzach hat Mo-Fr 4, Sa 3 und So/F 2 Fahrtenpaare bestellt.  
Die Fahrten können vom AT abbestellt werden.

Liniennummer	<b>270</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 7 Landkreis Emmendingen Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

**Fahrtweg**

Emmendingen Bf. - Emmendingen Amtsgericht - Mundingen B3 - Mundingen Rathaus - Landeck Ortseingang (Landeck-Rebstock - Freiamt Mußbach Schule - Freiamt Hard - Freiamt Kurhaus/Badstraße - Freiamt Eckacker - Freiamt Hintere Höfe)

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;  
Freiamt wird nur an Schultagen bedient. Linienführung abhängig vom SV  
Bedienung von Landeck ist von der Wendemöglichkeit abhängig

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Emmendingen Bf. zu und von den Zügen der RTB (RB aus Richtung Freiburg und RE in Richtung Freiburg); alle 2 Stunden von/nach Offenburg
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Emmendingen; Schule Freiamt

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP bis Landeck
Bedienzeitraum	an Schultagen 9 FP bis Freiamt erste Fahrt mit Ankunft in Emmendingen Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr zur 7. Stunde Sa; zur 8. Stunde So; erste Fahrt mit Abfahrt ab Emmendingen Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr; zur 7. Stunde Sa; zur 8. Stunde So; letzte Fahrt mit Ankunft in Emmendingen Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Emmendingen Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Die Linie ist mit der Linie 510 umlauftechnisch verknüpft  Solange die Wendemöglichkeit in Landeck nicht gegeben ist, werden diese Fahrten nur bis Mundingen Winzerbahnhof angeboten

**Liniennummer****280**

Linienfunktion

Vernetzungsline

Verkehrsbereich

VB 6 Elztal

Aufgabenträger

Landkreis Emmendingen

Bemerkungen

**Fahrtweg**

Elzach Bf. - (Elzach Schule) - Prechtal B294 - Biederbach Schultishof - Biederbach Heiburg - Mühlenbach Kirche - Haslach im Kinzigtal Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;

Mo-Fr an Schultagen zu Schulzeiten wird über Elzach Stadt gefahren und die Haltestelle Elzach Schule bedient, Bedienung erfolgt nur in einer Fahrtrichtung;

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Prechtal B 294, zu den Fahrten der Linie 260 über Elzach Löwen nach Elzach Bf. ist der Anschluss herzustellen;  
Elzach Bf., zu den Fahrten der Linien 250, 252, 260 und 262 ist der Anschluss zu gewährleisten

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Elzach Bf. zu und von den Zügen der S2 in Richtung Freiburg (Grundtakt)  
Haslach Bf. (noch zu prüfen)

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;  
Umsteigezeiten am Bf. Elzach dürfen in Ausnahmefällen unterschritten werden

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Umsteigezeiten in Prechtal B 294 dürfen unterschritten werden  
Schulen Elzach, Schulen Haslach

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot

Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP  
erste Fahrt mit Ankunft/Abfahrt in Elzach Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr,  
zur 7. Stunde Sa, zur 8. Stunde So;  
letzte Fahrt mit Abfahrt/Aankunft in Elzach Bf. zur 01. Stunde an allen Tagen

Umwegfahrten

Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers/  
der Aufgabenträger.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben

Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.

Hinweise zur Fahrplangestaltung

die Fahrten Heidburg - Haslach erfolgen nach Absprache mit dem Landkreis Ortenau;  
es wird die Einrichtung als Regiobus angestrebt

kann mit dem Ortenaukreis keine Einigung erzielt werden, gilt tgl. 6 FP Elzach-Haslach sowie Elzach - Heidburg Mo-Fr Schultage  
6 FP Ferientage 4 FP, Sa - So 0 FP

Der Bedienzeitraum ist an die Schulzeiten in Elzach, Prechtal und Waldkirch anzupassen.

Anschlüsse an den bzw. vom Zug ggf. in Bleibach sind herzustellen.

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**290**

Linienummer	<b>290</b>
Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 9a Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

### Fahrtweg

Emmendingen Bf. - Emmendingen Amtsgericht - Mundingen B3 - Köndringen  
Heimbacher Straße - Heimbach Rathaus - Malterdingen Hauptstraße - Riegel-Malterdingen Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;  
Riegel-Malterdingen Bf. wird auf der Ostseite angefahren

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Riegel-Maltdingen Bf., zu den Fahrten der Linie 560 aus/in Richtung Endingen ist der Anschluss zu gewährleisten;
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Riegel-Malterdingen Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB in/aus Richtung Freiburg); Emmendingen Bf. zu und von den Zügen des RE (RE in/aus Richtung Freiburg Hbf - 2-stündl.);
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;

Zu berücksichtigende Schulzeiten Schulen Teningen, Köndringen, Heimbach

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 20 FP*, Sa 19 FP, So 18 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Riegel-Malterdingen Bf. / Emmendingen ZOB zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa und zur 8. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Emmendingen ZOB zur 24. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Ankunft in Emmendingen ZOB zur 2. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen ggf. bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr während HVZ können bedarfsgerecht Gelenkbusse eingesetzt werden; Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit der Linie 292 umlauftechnisch verbunden *zur bedarfsgerechten Abwicklung des Verkehrs sind 20 FP notwendig

<b>Liniennummer</b>	<b>292</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 9a Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

**Fahrtweg**

Riegel-Malterdingen Bf. - Malterdingen Hecklinger Straße - Hecklingen Bären - Kenzingen Rathaus - Kenzingen Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;  
Riegel-Malterdingen Bf. Und Kenzingen werden auf der Ostseite angefahren

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Riegel-Maltdingen Bf., zu den Fahrten der Linie 560 aus/in Richtung Endingen ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Riegel-Malterdingen Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB in/aus Richtung Freiburg); Kenzingen Bf. von den Zügen des RE aus Richtung Offenburg)
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten in Riegel-Malterdingen Bf. (Bus) dürfen in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Gymnasium Kenzingen, Schule Hecklingen

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Riegel-Malterdingen Bf. / Kenzingen Bf. zur 7. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Riegel-Malterdingen Bf. / Kenzingen Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit den Linien 290 und 294 umlauftechnisch verbunden
Hinweise zum Fahrtenangebot	Die Stadt Kenzingen hat zusätzliche Fahrten am Abend bestellt. Sollten diese nicht mehr finanziert werden, entfallen vsl 4 FP Mo-Fr, 3 FP Sa, 2 FP So. Dann wäre es möglich sonntags später zu beginnen und die dort entfallenden Fahrtenpaare am Samstagabend anzubieten

<b>Liniennummer</b>	<b>294</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 9a Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

**Fahrtweg**

Kenzingen Bf. - Bombach Blumenstraße - Nordweil Rathaus - Bleichheim Bleichtalstraße - (Bleichheim Friedhof) - Broggingen Rathaus - Tutschfelden Rathaus - Wagenstadt Tutschfelder Straße - Herbolzheim Schwimmbad - Herbolzheim Rathaus - Herbolzheim Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen  
ggf. sind die Schulen im Schülerverkehr zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Herbolzheim Bf., zu den Fahrten der Linie 570 aus/in Richtung Rust ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Herbolzheim Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB in/aus Richtung Freiburg) Kenzingen Bf. zu und von den Zügen der S4 (RE in/aus Richtung Freiburg, RE aus Richtung Offenburg)
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Gymnasium Kenzingen, Bernhard-Galura-Schule Herbolzheim, Emil-Dörle-Schule Herbolzheim, Schulen Wagenstadt, Broggingen und Nordweil

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Herbolzheim Bf. / Kenzingen Bf. zur 7. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Herbolzheim Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Kenzingen Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit der Linie 292 umlauftechnisch verbunden
Hinweise zum Fahrtenangebot	Die Städte Kenzingen und Herbolzheim haben zusätzliche Fahrten am Abend bestellt. Sollten diese nicht mehr finanziert werden, entfallen vsl 4 FP Mo-Fr, 3 FP Sa, 2 FP So. Dann wäre es möglich sonntags später zu beginnen und die dort entfallenden Fahrtenpaare am Samstagabend anzubieten

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**301**

Linienummer	<b>301</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie/Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für den Ortsteil Jostal der Stadt Titisee-Neustadt sicher

### Fahrtweg

Neustadt-Bahnhof - Hölzebrück-Posthäusle - Neustadt-HELIOS-Klinik - Jostal-Jostalstüble

Waldau-Schweizerhof - Thurner - St. Märgen\*

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* Haltestelle wird nicht bei allen Fahrten bedient

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	In der Haltestelle Waldau-Schweizerhof ist eine Umsteigemöglichkeit in die Busse der Linie 302 nach Möglicheit sicherzustellen
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Neustadt Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Villingen
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 an der Haltestelle Schweizerhof können die Umsteigezeiten unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrums Neustadt, Titisee-Neustadt

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 7 FP, Sa/So 5 FP die Teilstrecke St. Märgen - Thurner wird nur Mo-Fr mit bis zu 4 FP bedient
Bedienzeitraum	Mo-Fr während HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. Stunde bis 17. Stunde; Sa/So in der HVZ ggf. im 2-Stunden-Takt
Umwegfahrten	der Fahrtweg kann bis St. Peter verlängert werden, wenn dies für den Schülerverkehr vom/zum Schulzentrum Titisee-Neustadt erforderlich wird

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) ist vorzusehen; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden; im Schülerverkehr kann der Einsatz größerer Fahrzeuge erforderlich werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Fahrtweg- und Fahrplangestaltung soll in Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis und entsprechend der dortigen Verkehrsplan erfolgen um nach Möglichkeit an der Haltestelle Thurner einen Anschluss an die Linie 550 (Panoramabus) herzustellen; die Fahrten der Linien 301 und 302 können betrieblich und fahrplantechnisch verbunden werden; Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 300 bezeichnet werden; ein Brechen in Teillinen und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig;

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**302**

Linienummer	<b>302</b>
Linienfunktion	Vernetzungsline/Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für die Ortsteile Waldau und Langenordnach der Stadt Titisee-Neustadt sicher

### Fahrtweg

St. Peter\* - St. Märgen\*\* - Thurner - Waldau-Schweizerhof - Waldau - Langenordnach - Neustadt-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* der Fahrtweg kann Mo-Fr bei bis zu 3 FP von St. Märgen bis St. Peter erweitert werden

\*\* Haltestelle wird nicht bei allen Fahrten bedient

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	In der Haltestelle Waldau-Schweizerhof ist eine Umsteigemöglichkeit in die Busse der Linie 301 nach Möglichkeit sicherzustellen
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Neustadt-Bahnhof zu den Zügen der S1/S11
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; an der Haltestelle Schweizerhof können die Umsteigezeiten unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Titisee-Neustadt: Kreisgymnasium Hochschwarzwald, Realschule Titisee-Neustadt, Hans-Thoma-Schule

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 8 FP; Sa+So 6 FP die Teilstrecke St. Märgen - Thurner wird nur Mo-Fr mit bis zu 6 FP bedient
Bedienzeitraum	Mo-Fr während der HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. bis 17. Stunde; Sa+So in den HVZ, ggf. im 2-Stunden-Takt
Umwegfahrten	

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) ist vorzusehen; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abweichen werden; im Schülerverkehr kann der Einsatz größerer Fahrzeuge erforderlich werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Fahrweg- und Fahrplangestaltung soll in Absprache mit dem Schwarzwald-Baar-Kreis und entsprechend der dortigen Verkehrsplanung erfolgen um nach Möglichkeit an der Haltestelle Thurner einen Anschluss an die Linie 550 (Panoramabus) herzustellen; die Fahrten der Linien 301 und 302 können betrieblich und fahrplantechnisch verbunden werden; Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem

Nummernkreis 300 bezeichnet werden; ein Brechen in Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig;

<b>Liniennummer</b>	<b>310</b>
Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Basisbedienung für die Gemeinde Eisenbach und das Mindesterschließungsangebot für deren Ortsteile Bubenbach, Oberbränd und Schollach sowie den Ortsteil Friedenweiler der Gemeinde Friedenweiler sicher

**Fahrtweg**

Neustadt-Bahnhof -Neustadt-Papierfabrik - Friedenweiler - Eisenbach-Höchst - Eisenbach-Rathaus\* - Schollach-Steingremmen\* - Bubenbach-Kirche\* - Oberbränd-Kirche\*

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen  
 \* Haltestellen können in jeweils anderer Reihenfolge angefahren werden  
 (Rundkurs)

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV Neustadt Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg/Villingen

Vorgaben zur Anschluss sicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021  
 die Umsteigezeiten in Neustadt können unterschritten werden

Zu berücksichtigende Schulzeiten Schulen des Schulzentrums Neustadt, Titisee-Neustadt;Grundschule Eisenbach

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP und So 17 FP
Bedienzeitraum Hauptlinie	erste Fahrt mit Ankunft in Neustadt-Bahnhof in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So; letzte Rückfahrt ab Neustadt-Bahnhof Mo-So in der 24. Stunde; die erste und letzte Fahrt kann an der Haltestelle Eisenbach-Höchst beginnen/ enden
Umwegfahrten	zu den maßgeblichen Schulzeiten kann der Fahrweg um den Ergänzungsfahrweg Höchst - Schwärzenbach-Ahorn - Schollach-Sonne - Schollach-Steingremmen ergänzt werden

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben ausserhalb der HVZ Mo-Fr sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist;  
 von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abweichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 310 bezeichnet werden; ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig;

Liniennummer	<b>312</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt den notwendigen Bedienumfang im Schülerverkehr für die Ortsteile Schwärzenbach und Schollach der Stadt Titisee-Neustadt bzw. der Gemeinde Eisenbach sicher

**Fahrtweg**

Neustadt - Schwärzenbach - Sternenhütte - Eisenbach-Schollach

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Vorgaben zur Anschluss sicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;

Zu berücksichtigende Schulzeiten Schulen des Schultenrums Neustadt

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot bis zu 6 FP an Schultagen

Bedienzeitraum

Umwegfahrten

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) ist vorzusehen; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden; im Schülerverkehr kann der Einsatz größerer Fahrzeuge erforderlich werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung ein Brechen in Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig; die Linie kann mit den Fahrten der Linie 310 betrieblich und fahrplanmäßig verbunden werden;

## Liniensteckbrief BREISGAU-BUS

**320**

Liniennummer	<b>320</b>
Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungs linie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie wird ab der Haltestelle Gündelwangen in gemeinsamer Verantwortung mit dem Landkreis Waldshut betrieben; Angebot und Fahrplan sind mit diesem abzusprechen; ein Angebot in diesem Abschnitt findet nur im Umfang einer Mitfinanzierung durch den Landkreis Waldshut für das jeweilige Verkehrsgebiet statt; eine Einbeziehung der Verbindung in ein Teillinien- oder Gesamtlinienbündel ist auf dem Fahrtabschnitt Lenzkirch - Bonndorf nur in Absprache mit dem Landkreis Waldshut zulässig; die Linie stellt das Basisbedienung für die Gemeinde Lenzkirch und das Mindesterschließungsangebot für deren Ortsteil Kappel sicher

### Fahrtweg

Neustadt-Bahnhof - Kappel-Kirche - Lenzkirch-Kurpark - Lenzkirch-Ruhbühl -  
Gündelwangen-Hirschen - Ziegelhof - Bonndorf-Rathaus

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV Neustadt Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg

Vorgaben zur Anschluss sicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;

Zu berücksichtigende Schulzeiten Schulen des Schulzentrums Neustadt, Titisee-Neustadt  
Schulen des Bildungszentrums Bonndorf; Sommerbergschule Lenzkirch

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot Teilabschnitt Neustadt-Lenzkirch Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FB  
Teilabschnitt Lenzkirch-Bonndorf Mo-Fr 15,5 FP, Sa 10,5 FP, So 6,5 FP  
Fahrten erfolgen nur im Umfang einer Mitfinanzierung durch den Landkreis Waldshut für das jeweilige Verkehrsgebiet;

Bedienzeitraum Teilabschnitt Neustadt-Lenzkirch Mo-Fr erste Ankunft in Neustadt-Bhf. in der 6. Stunde, Sa in der 7. Stunde und So in der 8. Stunde;  
die letzte Rückfahrt ab Neustadt-Bhf. hat Mo-So in der 24. Stunde zu erfolgen  
Teilabschnitt Lenzkirch-Bonndorf erste Abfahrt ab Bonndorf Mo-Fr in der 6. Stunde, Sa in der 7. Stunde, So in der 11. Stunde;  
letzte Abfahrt in Neustadt-Bhf. Mo-So in der 20. Stunde

Umwegfahrten

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben ausserhalb der HVZ Mo-Fr sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist;  
von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

#### Hinweise zur Fahrplangestaltung

die Fahrten Lenzkirch - Bonndorf erfolgen nach Absprache mit dem Landkreis Waldshut nach dessen Vorgaben und in dessen rechtlicher und finanzieller Mitverantwortung;  
das Fahrplanangebot verbleibt bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung der Linie 7258 im Fahrplanbestand 2022 erhalten;  
Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 320 bezeichnet werden; ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig;

## **Liniensteckbrief BREISGAU-BUS**

330

Linienummer	<b>330</b>
Linienfunktion	Vernetzungsline - STEV
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	

## Fahrtweg

Neustadt-Bahnhof - Neustadt-Ziegelhütte - Friedenweiler - Rötenbach -  
Rötenbach-Löffingen-Benzgelände - Löffingen-Bahnhof - \*Unadingen

- alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen
- \* der Fahrweg kann in Schulzeiten der Grundschule Unadingen-Bachheim bis Unadingen erweitert werden

## Vorgaben zum Betrieb

## Umsteigehaltestellen Bus/Bus

**Neustadt Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg**

**Vorgaben zur Anschluss sicherung** Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;

Zu berücksichtigende Schulzeiten Grundschule Unadingen-Bachheim

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot Mo-Fr 12 FP

verkehrt Mo-Fr als HVZ-Verdichter zu den Fahrten der S1, die in Neustadt-Bhf. enden/beginnen

Umwegfahrten mit bis zu 3 Fahrten je Fahrtrichtung sind an Schultagen die Grundschulstandorte Bachheim und Unadingen zu bedienen

## Sonstige Vorgaben

#### **abweichende Fahrzeugvorgaben**

Hinweise zur Fahrplangestaltung der Fahrplan ist so zu gestalten, dass auf der Teilstrecke Neustadt-Löffingen an den Betriebstagen Mo-Fr ein Ergänzungstakt zu den Fahrten der S1 entsteht. Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 330 bezeichnet werden;

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**332**

### Liniennummer

**332**

Linienfunktion

Erschließungslinie

Verkehrsbereich

VB 5 Hochschwarzwald

Aufgabenträger

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bemerkungen

Rundkurs

die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für die Ortsteile Seppenhofen, Reiselfingen und Göschweiler der Stadt Löffingen sicher

### Fahrtweg

Löffingen-Bahnhof - Löffingen-Bonndorfer Straße - Seppenhofen-Gasthaus Traube - Reiselfingen-Gässle - Göschweiler-Hirschen - Löffingen-Reichberg - Löffingen-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen, der Linienweg kann alternirend gestaltet werden

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Löffingen Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg bzw. den Fahrten der Linie 330

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Schulzentrum Löffingen; Grundschule Göschweiler  
Schulen des Schulzentrums Neustadt, Titisee-Neustadt

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot

Mo-Fr 12 Fahrten im Rundkurs, Sa+So 10 Fahrten im Rundkurs

Bedienzeitraum

Mo-Fr: während der HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. Stunde bis 17. Stunde im Stundentakt; letzte Fahrt ab Löffingen-Bhf. nach der 22. Stunde  
Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Löffingen-Bhf. nach der 22. Stunde

Umwegfahrten

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist;  
von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung

die Linie ist mit der Linie 336 betrieblich verbunden;  
an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden

<b>Liniennummer</b>	<b>336</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für den Ortsteil Dittishausen der Stadt Löffingen sicher

**Fahrtweg**

Löffingen-Bahnhof - Löffingen-Gewerbegebiet B31 - Dittishausen-Rathaus

Dittishausen-Oele - Dittishausen-Rathaus

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen mit der Maßgabe, dass

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV	Löffingen Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg bzw. den Fahrten der Linie 330
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeit an der Haltestellen Löffingen Bf. (Bus) darf in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulzentrum Löffingen Schulen des Schulzentrums Neustadt, Titisee-Neustadt

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: während der HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. Stunde bis 17. Stunde im Stundentakt; letzte Fahrt ab Löffingen-Bhf. nach der 22. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Löffingen-Bhf. nach der 22. Stunde
Umwegfahrten	eine Fahrwegerweiterung zum Freizeitpark Tazmania kann nach Absprache und Kostenvereinbarung mit der Stadt Löffingen vorgenommen werden

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit den Linien 332/334 betrieblich verbunden; HS Löffingen-Tatzmania/Bad ist nach bedarfsgerecht anzufahren; an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden

Liniennummer	<b>340</b>
Linienfunktion	Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	<p>die Linie wird ab der Haltestelle Feldberg-Hebelhof in gemeinsamer Verantwortung mit dem Landkreis Lörrach betrieben; Angebot und Fahrplan sind mit diesem abzusprechen; ein Angebot in diesem Abschnitt findet nur im Umfang einer Mitfinanzierung durch den Landkreis Lörrach für das jeweilige Verkehrsgebiet</p> <p>eine Einbeziehung der Verbindung in ein Teillinien- oder Gesamtlinienbündel ist auf dem Fahrtabschnitt Feldberg-Hebelhof - Todtnau nur in Absprache mit dem Landkreis Lörrach zulässig</p> <p>die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für den Ortsteil Feldberg der Gemeinde Feldberg sicher</p>

**Fahrtweg**

Titisee-Bahnhof - Titisee-Freibad - Bärental-Löffelschmiede - Bärental-Bahnhof -  
 Feldberger Hof - Feldberg-Hebelhof - Fahl-Skilift - Brandenberg - Todtnau-Busbahnhof  
Ergänzungsfahrweg: Bärental-Bahnhof - Feldberger Hof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV	Titisee-Bhf. zu den Zügen der S1/S11aus/in Richtung Freiburg für Fahrten des Ergänzungsfahrwegs kann der Bhf. Bärental als Verknüpfungspunkt festgelegt werden
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	keine

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 12,5 FP, Sa+So 11 FP Ergänzungsfahrweg Sa+So zusätzlich je 5 FP
Bedienzeitraum	jeweils mindestens ein Fahrtangebot je Stunde (Stundentakt) erste Fahrt mit Abfahrt ab Todtnau/Titisee Mo-Fr in der 9. St, Sa+So in der 9. oder 10. Stunde; letzte Abfahrt in Todtnau/Titisee Mo-Fr in der 20. oder 21. Stunde, Sa+So 19. oder 20. Stunde Fahrten erfolgen nur im Umfang einer Mitfinanzierung durch den Landkreis Waldshut für das jeweilige Verkehrsgebiet;

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrten Todtnau - Zell im Wiesental erfolgen nach Absprache mit dem Landkreis Lörrach nach dessen Vorgaben und in dessen rechtlicher und finanzieller Verantwortung;

das Fahrplanangebot verbleibt bis zum Ablauf der PBefG-Genehmigung der Linie 7300 im im Fahrplanbestand 2022 erhalten;  
Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 340 bezeichnet werden; ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig;

# Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**350**

Liniennummer	<b>350</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 5 Hochschwarzwald
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für die Ortsteil Saig und Fischbach der Gemeinden Lenzkirch bzw. Schluchsee sicher

## Fahrtweg

Neustadt-Bahnhof - Titisee-Bahnhof - Saig-Ochsen - Lenzkirch-Kurpark -  
Fischbach-Gasthof Hirschen - Schluchsee-Bahnhof - Seebrugg-Bahnhof\*

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* die Haltestelle Seebrugg-Bahnhof kann entfallen, wenn dort keine Anschlüsse  
zu Fahrtangeboten im WTV bestehen

## Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV Titisee-Bhf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg

Vorgaben zur Anschlussicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;

Zu berücksichtigende Schulzeiten Schulen des Schulzentrums Neustadt, Titisee-Neustadt und der Sommerberg-Schule Lenzkirch

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot	<u>Teilstrecke Neustadt-Bahnhof bis Titisee-Bahnhof</u> Mo-Fr 15 FP, Sa 10 FP <u>Teilstrecke Titisee-Bahnhof bis Saig</u> Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP <u>Teilstrecke Lenzkirch bis Seebrugg</u> Mo-Fr 8 FP, Sa+So 6 FP
Bedienzeitraum	erste Ankunft aus Saig in Titisee-Bahnhof Mo-Fr in der 6. Stunde, Sa+So in der 9. Stunde; letzte Rückfahrt aus Titisee nach Saig in der 22. Stunde; <u>Teilstrecke Neustadt-Bahnhof bis Titisee-Bahnhof</u> Mo-Fr zwischen der 8. und 20. Stunde, Sa zwischen der 9. und der 19. Stunde im Stundentakt <u>Teilstrecke Titisee-Bahnhof bis Lenzkirch</u> Mo-Fr in den HVZ im Stundentakt (1 Fahrt je Fahrtrichtung), Sa+So mindestens 2-Stunden-Takt zwischen der 9. und 22. Stunde; Teilstrecke Lenzkirch bis Seebrugg Mo-Fr während der HVZ morgens 7. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. bis 17. Stunde, ausserhalb der HVZ ggf. 2-Stunden-Takt; Sa/So in der HVZ ggf. im 2-Stunden-Takt
Umwegfahrten	Fahrwegverkürzung bis Seebrugg siehe oben

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	ausserhalb der HVZ Mo-Fr sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierrefreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem

Nummernkreis 350 bezeichnet werden; ein Brechen der Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig;

**Liniennummer****352**

Linienfunktion

Erschließungslinie

Verkehrsbereich

VB 5 Hochschwarzwald

Aufgabenträger

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bemerkungen

die Linie stellt den notwendigen Bedienumfang im Schülerverkehr für den Orts- teil Raitenbuch der Gemeinde Lenzkirch sicher

**Fahrtweg**

Lenzkirch-Kurpark - Raitenbuch-Abzw. Berg

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfung zu den Angeboten der Linien 320 oder 350 von und nach Neustadt bzw. Titisee erreicht werden, soweit dies für den Schülerverkehr zu den weiter-führenden Schulen erforderlich ist

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Sommerbergschule Lenzkirch

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot

bis zu 3 FP an Schultagen

Bedienzeitraum

maßgebliche Schulzeiten

Umwegfahrten

Fahrtwegerweiterungen bis Lenzkirch-Sommerbergschule während der Schul- zeiten an bis zu drei Fahrten/Schultag ist vorzusehen

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben

der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus, etc.) ist vorzusehen; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden;

Hinweise zur Fahrplangestaltung

## **Liniensteckbrief BREISGAU-BUS**

400

Linienummer	<b>400</b>
Linienfunktion	Vernetzungslinie
Verkehrs bereich	VB 10 Breisgau Mitte, Teilbündel 10A Hartheim/Bad Krozingen
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie wird aufgrund einer Landesförderung als Regiobuslinie betrieben und hat die Vorgaben des Förderbescheides zum Betrieb zu beachten

## Fahrtweg

Bad Krozingen-Schulzentrum - Bad Krozingen-Bahnhof - Breisach-Lidl\* -

Breisach-BadenCampus\* - Breisach-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* Haltestelle wird nur aus Fahrtrichtung Bad Krozingen angefahren

## Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Bad Krozingen-Bahnhof zu den Zügen der Rheintalbahn von/nach Freiburg
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 Umsteigezeiten im Bad Krozingen-Bahnhof dürfen in Ausnahmefällen für Züge aus Richtung Freiburg unterschritten werden

## Zu berücksichtigende Schulzeiten

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP das Fahrtangebot kann reduziert werden, wenn die Landesförderung für Regiobusse und/oder die Mitfinanzierung des Angebots durch die Städte Breisach und Bad Krozingen nicht (mehr) erfolgt
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Bad Krozingen in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So; letzte Abfahrt in Bad Krozingen-Bahnhof in der 24. Stunde Mo-So;
Umwegfahrten	

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

## Hinweise zur Fahrplangestaltung

es ist mindestens eine Verbindung in jeder Fahrtrichtung je Stunde als Taktverkehr während der o.g. Betriebszeiten nach den Vorgaben der Förderrichtlinie Regiobusse des Landes Baden-Württemberg anzubieten  
Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 400 bezeichnet werden;

Liniennummer	<b>410</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 1 Schönberg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für Scherzingen und Offnadingen sicher

**Fahrtweg**

(Bad Krozingen-Schulzentrum\*) - Bad Krozingen Bf. - Biengen Krone - Offnadingen-Biengener Str. - Offnadingen-B3 - Norsingen - Scherzingen - Schallstadt Bf. - Wolfenweiler-B3 \*\* - Freiburg-Munzinger Str. (Haid)\*\*

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* Mo-Fr an Schultagen sind zu den maßgeblichen zu berücksichtigenden Schulzeiten die Fahrten bedarfsgerecht von Bad Krozingen-Bahnhof bis Bad Krozingen-Schulzentrum zu erweitern

\*\* wird das Mindestangebot Sa + So als On-Demand-Angebot gestaltet oder werden kleinere Fahrzeuge (Midi- oder Kleinbus) eingesetzt, ist der Linienweg bis Schallstadt Bf. einzukürzen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV	Freiburg-Munzinger Straße (Haid) zu der Stadtbahn Linie 3; Bad Krozingen Bahnhof zu den Angeboten der Rheintalbahn bei On-demand-Verkehren Sa/So oder Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midi-/Kleinbus) Schallstadt Bahnhof zu den Angeboten der Rheintalbahn
--------------------------	---

Vorgaben zur Anschluss sicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten Bad Krozingen Schulzentrum

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot Mo-Fr 8 FP; Sa+So 6 FP

Bedienzeitraum Mo-Fr während HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. Stunde bis 17. Stunde;  
Sa+So in den HVZ, ggf. im 2-Stunden-Takt

Umwegfahrten

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Es können kleinere Fahrzeuge (Midi- oder Kleinbus) eingesetzt werden, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
------------------------------	--

Hinweise zur Fahrplangestaltung	der Verkehr soll auf der Teilstrecke Bad Krozingen-Bahnhof bis Biengen-Krone nach Möglichkeit zeitversetzt zu den Angeboten der Linie 470 erfolgen; an den Wochenenden kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden.
---------------------------------	--

Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 410 bezeichnet werden;

<b>Liniennummer</b>	<b>420</b>
---------------------	------------

Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungsline (STEV)
Verkehrsbereich	VB 1 Schönberg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Basisangebot für Ebringens und Pfaffenweiler sicher

<b>Fahrtweg</b>
-----------------

Freiburg-ZOB - Freiburg-Munzinger Str. (Haid) - Leutersberg - Ebringens - Pfaffenweiler - Kirchhofen-Raiffeisenplatz - Staufen-Gaisgraben - Staufen-Süd Bf. \*\*- (Münstertal Bhf.)  
alt. Fahrtweg ab Kirchhofen: - Bad Krozingen Bhf. - Bad Krozingen SZ \*

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen  
soweit aus Kapazitätsgründen Gelenkbusse eingesetzt werden müssen, kann statt die Bedienung der Haltestellen in Ebringens-Oberdorf entfallen

\* Mo-Fr an Schultagen sind zu den maßgeblichen Schulzeiten die Fahrten zu den zu berücksichtigenden Schulzeiten von Kirchhofen-Raiffeisenplatz bis Bad Krozingen-Schulzentrum zu erweitern

\*\*Mo-Fr in den HVZ Fahrten bis Münstertal Bf.; Sa+So endet die Linie in Staufen Süd

<b>Vorgaben zum Betrieb</b>
-----------------------------

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Kirchhofen Raiffeisenplatz, zu den Fahrten der Linie 440 von und nach Bad Krozingen Bf. ist mindestens stündlich ein Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Freiburg-Munzinger Straße (Haid) zu der Stadtbahn Linie 3;
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeit an der Haltestelle Kirchhofen Raiffeisenplatz kann in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Jengerschule Ehrenkirchen; Faust-Gymnasium Staufen Schulen im Schulzentrum Bad Krozingen (Realschule, Kreisgymnasium, Berufliche Schule)

<b>Taktvorgaben</b>
---------------------

Fahrtenangebot	<u>Teilstrecke Freiburg ZOB - Staufen:</u> Mo-Fr 15 FP, Sa 10 FP, So 10 FP; Stundentakt in den HVZ Mo- Fr; <u>Teilstrecke Staufen - Münstertal:</u> Mo-Fr 4 FP <u>Teilstrecke Freiburg Munzinger Str. - Kirchhofen-Raiffeisenplatz</u> Mo - Fr 12 FP, Sa 8 FP, So 7 FP; dabei ist zusammen mit dem Fahrtangebot Freiburg ZOB - Staufen das Basisangebot für Ebringens und Pfaffenweiler sicherzustellen; <u>Teilstrecke Kirchhofen-Raiffeisenplatz - Bad Krozingen</u> Mo - Fr 10 FP, Sa 8 FP, So 7 FP Ziel ist die Angebotsverdichtung mindestens in den HVZ Mo-Fr zwischen Kirchhofen und Freiburg -Munzinger Straße (Haid)
----------------	---

Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Freiburg/Staufen in der 8. Stunde Mo-Fr, in der 9. Stunde an Sa und So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Freiburg Hbf. in der 23. oder 24. Stunde; verkehrt Mo-Fr auf der Teilstrecke Staufen - Münstertal als HVZ-Verdichter zu den Fahrten der S3, die in Staufen Süd enden/beginnen (HVZ 7-9 Uhr, 12-19 Uhr)
----------------	---

Umwegfahrten

<b>Sonstige Vorgaben</b>
--------------------------

abweichende Fahrzeugvorgaben

## Hinweise zur Fahrplangestaltung

der Fahrplan ist so zu gestalten, dass auf der Teilstrecke Staufen-Münstertal an den Betriebstagen Mo-Fr ein Ergänzungstakt zu den Fahrten der S3 besteht;

Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 420 bezeichnet werden;

Liniennummer	430
Linienfunktion	Erschließungslinie/Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 10 Breisgau Mitte, Teilbündel 10B Münstertal
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	Zu Ergänzungsfahrten siehe unter "Taktvorgaben" die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für den Ortsteil Obermünster-tal der Gemeinde Münstertal sicher

**Fahrtweg**

Rotenbuck/Münsterhalden\* - Münstertal Bf. - Münstertal-Münster - Münstertal-Spielweg - Wiedener Eck

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* Haltestellen werden nur eingeschränkt bedient

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Münstertal Bf. zu und von den Zügen der S3 bzw. der Linie 42C
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Staufen Gymnasium, Heitersheim Realschule mit Anschluss in Münstertal Bf.

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot auf dem Abschnitt Münstertal-Bahnhof bis Spielweg Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP; zwischen Spielweg und dem Wiedner Eck sind Fahrten aus dem o.g. Angebot wie folgt fortzusetzen: Mo-Fr 4 FP, Sa+So 6 FP;  
Ergänzungsfahrten Münstertal Bhf. - Rotenbuck/Münsterhalden  
Mo-Fr 15 Fahrten je Tag, Sa+So je 6 Fahrten je Tag

Bedienzeitraum für den Teilabschnitt Münstertal Bhf. - Spielweg gelten folgende Vorgaben:  
Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach Münstertal-Bahnhof in der 6. Stunde; letzte Fahrt ab Münstertal-Bahnhof in der 22. oder 23. Stunde  
Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Münstertal-Bahnhof in der 22. oder 23. Stunden  
die Fortsetzungsfahrten zum Wiedner Eck sollen hinsichtlich der zeitlichen Lage so gestaltet werden, dass die Bedürfnisse des Schulverkehrs beachtet werden und jeweils am Wiedner Eck nach Möglichkeit eine Umsteigemöglichkeit in/aus Richtung Belchenbahn besteht  
Ergänzungsfahrten Münstertal Bhf. - Rotenbuck/Münsterhalden:  
während HVZ Mo-Fr morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ Mo-Fr mittags 13. bis 19. Stunde; Sa+So jeweils ein Fahrtenpaar Vormittag und Nachmittag umlauftechnisch bedingt können einzelne Fahrten Mo-Fr in Rotenbuck beginnen oder enden, Sa+So Fahrtbeginn/-ende in Rotenbuck

Umwegfahrten

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs (Midi- oder Kleinbus) erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
------------------------------	---

## Hinweise zur Fahrplangestaltung

Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 430 bezeichnet werden;  
ein Brechen der Teillinen und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig;  
umlauftechnisch bedingt können einzelne Ergänzungsfahrten Mo-Fr in Rotenbuck beginnen oder enden, Sa+So Fahrtbeginn/-ende in Rotenbuck

Liniennummer	432
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 10 Breisgau Mitte, Teilbündel 10B Münstertal
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie deckt den Zusatzverkehr an Schultagen für die Wohnbereiche Süßenbrunn, Neuhäuser, Rotenbuck und Kaltwasser der Gemeinde Münstertal ab; Sie wird nur an Schultagen betrieben

**Fahrtweg**

Münstertal Bf. - Süßenbrunn - Kaltwasser

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Münstertal Bf. zu und von den Zügen der S3 bzw. der Linie 42C
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Stauf Gymnasium, Heitersheim Realschule mit Anschluss in Münstertal Bf. Abt Columban-Schule Münstertal

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot bis zu 8 FP Mo-Fr an Schultagen

Bedienzeitraum Mo-Fr an Schultagen zu den maßgeblichen Schulzeiten

Umwegfahrten der Fahrtweg kann bei Bedarf bis zur Abt Columban schule erweitert werden

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs (Midi- oder Kleinbus) ist erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
------------------------------	---

Hinweise zur Fahrplangestaltung

Liniennummer	440
Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 1 Schönberg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Basisangebot der Gemeinden im Hexental und für Ehrenkirchen sicher

**Fahrtweg**

Freiburg ZOB - Freiburg Paula-Modersohn-Platz (Vauban) - Merzhausen - Au - Wittnau - Sölden  
 Bollschweil - Ehrenstetten-Kirche - Kirchhofen-Raiffeisenplatz - (alternativ\*\*) Gewerbegebiet Niedermatten/Norsingen-Kirchhofener Straße - Bad Krozingen-Bahnhof - (Bad Krozingen-Schulzentrum\*)

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* Mo-Fr an Schultagen sind zu den maßgeblichen Schulzeiten die Fahrten zu den zu berücksichtigenden Schulzeiten von Kirchhofen-Raifeisenplatz bis Bad Krozingen-Schulzentrum zu erweitern

\*\* soweit gemeinsam mit dem Fahrtangebot der Linie 420 2 Fahrten je Stunde zwischen Kirchhofen-Raifeisenplatz und Bad Krozingen-Bahnhof verkehren, ist eine dieser Fahrten über Norsingen-Kirchhofener Straße zu führen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Kirchhofen Raiffeisenplatz: zu den Fahrten der Linie 420 von und nach Staufen-Süd ist mindestens stündlich ein Anschluss zu gewährleisten; Bollschweil Abzw. St. Ulrich: zu den Fahrten der Linie 442 von und nach St. Ulrich ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Freiburg Paula-Modersohn-Platz zur Stadtbahn Bad Krozingen Bf. zu den Zügen der Rheintalbahn
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 diese Umsteigezeit an der Haltestelle Kirchhofen Raiffeisenplatz kann in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Jengerschule Ehrenkirchen; Schulen des Schulzentrums Bad Krozingen

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Teilabschnitt Freiburg ZOB - Freiburg Paula-Modersohn-Platz Mo-So 10 FP Teilabschnitt Paula-Modersohn-Platz - Sölden Mo-Fr 34 FP, Sa 27 FP, So 17 FP Teilabschnitt Sölden - Kirchhofen-Raiffeisenplatz Mo-Fr 28 FP, Sa 18 FP, So 17 FP Teilabschnitt Kirchhofen-Raiffeisenplatz - Bad Krozingen-Bahnhof Mo-Fr 23 FP, Sa + So 10 FP
----------------	---

Für alle Gemeinden des Hexentals ist die Basisversorgung sicherzustellen;  
 darüber hinaus ist Ziel die folgende Angebotsverdichtung:

Teilabschnitt Paula-Modersohn-Platz bis Sölden: Mo-Sa verdichteten mindestens in den HVZ

Teilabschnitt Sölden bis Kirchhofen-Raiffeisenplatz: verdichteten mindestens in der HVZ Mo-Fr

Teilabschnitt Kirchhofen-Raiffeisenplatz bis Bad Krozingen: verdichten mindestens Mo-Fr in der 7., 8., 13., 14. und 17. Stunde

Bedienzeitraum	erste Abfahrt/Aankunft in Paula-Modersohn-Platz in der 6. Stunde Mo-Sa und So in der 7. Stunde; letzte Abfahrt in Bad Krozingen und Paula-Modersohn-Platz in der 23. Stunde
----------------	---

Umwegfahrten

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Einsatz von Gelenkzügen in den HVZ Mo-Fr an Schultagen ist zu den maßgeblichen Schulbeginns- und - endzeiten vorzusehen
Hinweise zur Fahrplangestaltung	<p>das Fahrtangebot der Linien 420 und 440 zwischen Kirchhofen-Raiffeisenplatz und Bad Krozingen kann auch jeweils durch eine Umsteigeverbindung in Fahrten anderer Linien ab/bis Raiffeisenplatz erfüllt werden, wenn dies umlauf- und betriebs-technisch vorteilhaft ist</p> <p>Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 440 bezeichnet werden;</p>

**Liniennummer****442**

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 1 Schönberg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für den Ortsteil St. Ulrich der Gemeinde Bollschweil sicher

**Fahrtweg**

Bollschweil Abzw. St. Ulrich - St. Ulrich Geiersnest

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus      Bollschweil Abzw. St. Ulrich, zu den Fahrten der Linie 440 von und nach Freiburg ist der Anschluss zu gewährleisten

Verknüpfungspunkt/e SPNV      keine

Vorgaben zur Anschlusssicherung      Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;  
Umsteigezeit an der Haltestelle Bollschweil Abzw. St. Ulrich kann in Ausnahmefällen unterschritten werden

Zu berücksichtigende Schulzeiten

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot      Mo-Fr 8 FP; Sa+So 6 FP

Bedienzeitraum      Mo-Fr während der HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. bis 17. Stunde;  
Sa+So in den HVZ, ggf. im 2-Stunden-Takt

Umwegfahrten

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben      Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midi- oder Kleinbus) zwingend; es können Kleinbusse eingesetzt werden, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist;  
von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung      über den Anschluss an die Fahrten der Linie 440 ist in Kirchhofen-Raiffeisenplatz der Schülerverkehr zu und von den Schulen des Schulzentrums Bad Krozingen und von und zum Faust Gymnasium Staufen sicherzustellen;  
an den Wochenenden und ausserhalb der Schulverkehrszeiten kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden.

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**450**

Liniennummer	<b>450</b>
Linienfunktion	Basislinie/Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 10 Breisgau Mitte, Teilbündel 10A Hartheim/Bad Krozingen
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Basisangebot für die Gemeinde Hartheim und das Mindesterschließungsangebot für die Stadt- und Ortsteile Schlatt, Feldkirch und Bremgarten sicher

### Fahrtweg

Bad Krozingen-Schulzentrum - Bad Krozingen-Bahnhof - Schlatt - Feldkirch -  
Hartheim-Rathaus - Bremgarten - Gewerbepark Breisgau \* - Heitersheim Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen  
\* im Gewerbepark Breisgau werden nur die Haltestellen entlang der  
Max-Immelmann-Allee bedient

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Bad Krozingen-Bahnhof zu den Zügen der Rheintalbahn von/nach Freiburg Heitersheim-Bahnhof zu den Zügen der Rheintalbahn von/nach Freiburg
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 Umsteigezeiten im Bad Krozingen-Bahnhof dürfen in Ausnahmefällen für Züge aus Richtung Freiburg in Bad Krozingen unterschritten werden Umsteigezeiten in Heitersheim-Bahnhof sollen in der Regel 7 Minuten nicht unterschreiten, dürfen aber für Züge in Richtung Freiburg unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrum Bad Krozingen

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Im <u>Teilabschnitt Bad Krozingen Bhf. - Hartheim</u> Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP Im <u>Teilabschnitt Hartheim - Heitersheim Bhf.</u> Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Hartheim in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So; letzte Abfahrt in Bad Krozingen-Bahnhof in/nach der 24. Stunde Mo-So;
Umwegfahrten	das Fahrtangebot im Teilabschnitt Hartheim-Rathaus - Heitersheim Bhf. ist nach Maßgabe der hierzu zwischen dem Aufgabenträger und der Gemeinde Hartheim bzw. dem Zweckverband Gewerbepark Breisgau zu erweitern

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	es ist mindestens eine Verbindung in jeder Fahrtrichtung je Stunde, möglichst als Taktverkehr während der o.g. Betriebszeiten anzubieten; von den Takt- zeiten darf abgewichen werden, wenn dies zur Erreichung der SPNV-An- schlüsse in Bad Krozingen erforderlich wird; Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte

Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 450 bezeichnet werden;

Liniennummer	<b>460</b>
Linienfunktion	Basislinie/Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 10 Breisgau Mitte, Teilbündel 10A Hartheim/Bad Krozingen
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Basisangebot für die Gemeinde Eschbach und das Mindesterschließungsangebot für den Stadtteil Tunsel der Stadt Bad Krozingen sicher

**Fahrtweg**

Heitersheim-Bahnhof - Eschbach - Tunsel - Schlatt - Bad Krozingen-Schulzentrum\* -

Bad Krozingen-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* Haltestelle ist während der maßgeblichen Schulzeiten zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Heitersheim-Bahnhof zu den Zügen der Rheintalbahn von/nach Freiburg
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 Umsteigezeiten in Heitersheim-Bahnhof sollen in der Regel 7 Minuten nicht unterschreiten, dürfen aber für Züge in Richtung Freiburg unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen des Schulzentrum Bad Krozingen

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Heitersheim in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So; letzte Abfahrt in Heitersheim in/nach der 24. Stunde Mo-So;
Umwegfahrten	

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	es ist mindestens eine Verbindung in jeder Fahrtrichtung je Stunde, möglichst als Taktverkehr während der o.g. Betriebszeiten anzubieten; von den Taktzeiten darf abgewichen werden, wenn dies zur Erreichung der SPNV-Anschlüsse in Heitersheim erforderlich wird; es sind ausreichende Standzeiten an einer der Endhaltestellen zum Ausgleich von betriebsbedingten Verspätungen auf der Rheintalbahn zu berücksichtigen Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 460 bezeichnet werden;

Liniенnummer	<b>462</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 10, Teilbündel 10A Bad Krozingen/Hartheim
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für den Stadtteil Gallenweiler der Stadt Heitersheim sicher

**Fahrtweg**

Bad Krozingen Bf. - Bad Krozingen-Schulzentrum - Schmidhofen - Gallenweiler - Heitersheim Katholische Kirche - Heitersheim-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen  
 einzelne Fahrten können an der Haltestelle Heitersheim-Malteserhalle beginnen oder enden, wenn dies umlauftechnisch erforderlich ist und dem Schülerverkehr dient

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV	Heitersheim Bf.
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Heitersheim Realschule, Bad Krozingen Schulzentrum

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 12 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: während der HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ mittags 13. Stunde bis 17. Stunde im Stundentakt; letzte Fahrt ab Heitersheim-Bhf. nach der 22. Stunde
	Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Heitersheim-Bhf. nach der 22. Stunde

Umwegfahrten

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Es können kleinere Fahrzeuge (Midi- oder Kleinbus) eingesetzt werden, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	an den Wochenenden und ausserhalb der Schulverkehrszeiten kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden.

## **Liniensteckbrief BREISGAU-BUS**

470

<b>Linienummer</b>	<b>470</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsreich	VB 10 Breisgau Mitte, Teilbündel 10A Hartheim/Bad Krozingen
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für die Stadt- und Ortsteile Biengen, Hausen und Mengen der Stadt Bad Krozingen bzw. der Gemeinde Schallstadt sicher

## Fahrtweg

(Bad Krozingen-Schulzentrum)\* - Bad Krozingen-Bahnhof - Biengen-Krone - Hausen-Adler - Munzingen - Mengen - Schallstadt-Bahnhof - FR-Haid

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* der Fahrtweg ist mindestens zu den massgeblichen Schulzeiten von/bis Bad Krozingen-Schulzentrum zu erweitern;

## Vorgaben zum Betrieb

### Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV Bad Krozingen-Bahnhof zu den Zügen der Rheintalbahn von/nach Freiburg  
FR-Haid zu den Angeboten der Stadtbahn Freiburg

Vorgaben zur Anschluss sicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021  
Umsteigezeiten im Bad Krozingen-Bahnhof dürfen in Ausnahmefällen für Züge aus Richtung Freiburg unterschritten werden

Zu berücksichtigende Schulzeiten Schulen des Schulzentrum Bad Krozingen

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP

Bedienzeitraum Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt ab Hausen in Fahrtrichtung Bad Krozingen und in Mengen Fahrtrichtung Freiburg in der 6. Stunde, letzte Fahrt ab Bad Krozingen-Bahnhof in/nach der 22. Stunde ; Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Bad Krozingen-Bahnhof in/nach der 22. Stunde;

## Umwegfahrten

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 470 bezeichnet werden;

**Liniennummer****475**

Linienfunktion

Vernetzungsline

Verkehrsbereich

VB 10 Breisgau Mitte, Teilbündel 10A Hartheim/Bad Krozingen

Aufgabenträger

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bemerkungen

die Linien 470 und 475 sind fahrplanmäßig und betrieblich verbunden;  
 die Linie stellt einen Anschluss der Gemeinde Hartheim zum Gewerbegebiet Haid in Freiburg während der maßgeblichen Berufspendlerzeiten sicher;  
 das Fahrplanangebot beider Linien ist deshalb aufeinander abzustimmen

**Fahrtweg**

Bremgarten - Hartheim - Feldkirch - Hausen

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus in Hausen zu und von den Bussen der Linie 470 nach Freiburg-Haic

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Vorgaben zur Anschlussicherung

Zu berücksichtigende Schulzeiten

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot

Mo-Fr 8 FP

Bedienzeitraum

jeweils ein stündliches Angebot während HVZ Mo-Fr morgens in Fahrtrichtung Freiburg und in der HVZ Mo-Fr mittags 13. bis 17. Stunde in Fahrtrichtung Hartheim

Umwegfahrten

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung

siehe oben unter Bemerkungen

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**500**

Linienummer	<b>500</b>
Linienfunktion	Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 9b Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	Diese Linie ergänzt den Schienenverkehr der S5 im notwendigen Umfang nach Vorgaben des AT

### Fahrtweg

Riegel-Malterdingen Bf. - Riegel Rathaus - Riegel Breite - Endingen Bf. - Königschaffhausen - Sasbach - Jechtingen (- Bischoffingen - Burkheim - Oberrotweil - Achkarren Bf. - Breisach)

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Riegel-Malterdingen, Endingen, ggf. Sasbach, Breisach
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	ggf. Breisach, Oberrotweil, Sasbach, Endingen

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot	nach Vorgabe des AT, abhängig vom Angebot auf der S5
Bedienzeitraum	nach Vorgabe des AT, abhängig vom Angebot auf der S5

Umwegfahrten

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	

<b>Liniennummer</b>	<b>510</b>
Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

**Fahrtweg**

Denzlingen Bf. - Denzlingen Gewerbegebiet - Vörstetten Ortsmitte - Schupfholz Krone - Oberreute Rathaus - Wasser Bildungszentrum - Emmendingen Freiburger Straße - Emmendingen Bf./ZOB

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen  
Mo-Sa morgens und So ist eine Bedienung von Denzlingen Unterdorf mind.  
alle 2 Stunden zu gewährleisten, wenn Anschlüsse erreichbar sind, stündlich

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Reute am Dorfbrunnen, von den Fahrten der Linie 512 von und nach Nimburg Bf. ist der Anschluss zu gewährleisten (von / nach EM)
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Denzlingen Bf. zu und von den Zügen der S2 in/aus Richtung Freiburg/Elzach im Grundtakt
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle Reute am Dorfbrunnen dürfen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Denzlingen, Emmendingen

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Denzlingen Bf./Emmendingen Bf zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa, zur 8. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Denzlingen Bf./Emmendingen Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Zusatzfahrt Freiburg ZOB ab 00:40 an allen Tagen über Reute, Wasser nach Emmendingen ZOB Zu Schulzeiten ist die Schule in Denzlingen und ggf. das Berufsschulzentrum EM sowie die Markgrafen RS in EM zu bedienen.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist umlauftechnisch mit der Linie 270 verbunden; der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der Linie 512 ein angenehmer Halbstundentakt auf der Teilstrecke Denzlingen Bf. - Reute am Dorfbrunnen entsteht Sofern kein Anschluss in Denzlingen besteht, darf die erst Fahrt auch erst in Vörstetten Ortsmitte starten
Hinweis zum Fahrweg	Zur Reduzierung von Verspätungen kann eine Wegeführung in Abstimmung mit der Linie 512 in Denzlingen erfolgen. Das Unterdorf und das Gewerbegebiet sind mit den Linien 510 und 512 stündlich anzubinden, welche Linie in welcher Richtung die Bedienung übernimmt, ist mit dem AT abszustimmen.

<b>Liniennummer</b>	<b>512</b>
Linienfunktion	Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

**Fahrtweg**

Denzlingen Bf. - Denzlingen Unterdorf - Vörstetten Ortsmitte - Reute am Dorfbrunnen - Bottingen WG Platz - Nimbburg Rathaus - Nimburg Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen  
zu Schulzeiten ist eine Bedienung der Schule Denzlingen erforderlich

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Reute am Dorfbrunnen, von den Fahrten der Linie 510 von und nach Emmendingen Bf. ist der Anschluss zu gewährleisten (Bottingen/Nimburg)
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Denzlingen Bf. zu und von den Zügen der S2 aus/in Richtung Freiburg/Elzach - sonntags auch in Nimburg in beide Richtungen
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten an der Haltestelle Reute am Dorfbrunnen dürfen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schule Denzlingen

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 17 FP, Sa 15 FP, So 11 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Denzlingen Bf./Nimburg Bf zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa-So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Denzlinegn Bf./Nimburg Bf. zur 22. Stunde Mo-So
Umwegfahrten	keine

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der Linie 510 ein angenehmer Halbstundentakt auf der Teilstrecke Denzlingen Bf. - Reute am Dorfbrunnen entsteht Der Zwischentakt der S 2 ist in Denzlingen zuzubringen und abzunehmen Daran orientiert sich auch der Bedienzeitraum und die Anzahl der FP
Hinweis zum Fahrweg	Zur Reduzierung von Verspätungen kann eine Wegeführung in Abstimmung mit der Linie 510 in Denzlingen erfolgen. Das Unterdorf und das Gewerbegebiet sind mit den Linien 510 und 512 stündlich anzubinden, welche Linie in welcher Richtung die Bedienung übernimmt, ist mit dem AT abzustimmen.

<b>Liniennummer</b>	<b>520</b>
Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 09b Breisgau Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

**Fahrtweg**

Emmendingen Bf./ZOB - Emmendingen Marktplatz - Mundingen B3 - Teningen Post - Nimburg Rathaus - Nimburg Bf. - Eichstetten - Bahlingen - Teningen Post - Emmendingen Bf./ZOB

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Im Schülerverkehr sind ggf. Schulen anzufahren und Riegel sowie Bottingen zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Emmendingen Bf. zu und von den Zügen der RTB (RE aus Richtung Freiburg, RB in Richtung Freiburg, RB aus Richtung Offenburg, soweit möglich RE Richtung Offenburg)
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Emmendingen, Teningen

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Nimburg Bf./Emmendingen Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa, zur 8. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Nimburg Bf./Emmendingen Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Im Schülerverkehr können bedarfsgerecht Gelenkbusse eingesetzt werden; Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Aufgrund der gegenwärtigen Fahrplangestaltung auf der Rheintalbahn (RTB) ist es erforderlich, in Emmendingen in gerader Stunde und ungerader Stunde zu unterschiedlichen Minutenzeiten abzufahren. Dies führt zu einem unterschiedlichen Linienverlauf in gerader zur ungeraden Stunde. Der o.g. Linienverlauf ist in der Ungeraden Stunde ab Emmendingen und der folgende Linienverlauf in der geraden Stunde anzubieten. Sollte sich der Fahrplan auf der Rheintalbahn ändern, ist möglichst der o.g. Linienverlauf anzubieten.
	Emmendingen Bf./ZOB - EM Marktplatz - Mundingen B3 - Teningen Post - Teningen Rohrlache - Bahlingen Bf. - Bahlingen Friedensplatz - Teningen Rohrlache - Teningen Post - Mundingen B3 - EM Marktplatz Emmendingen Bf./ZOB

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**530**

### Liniennummer

**530**

Linienfunktion

Vernetzungsline

Verkehrsbereich

VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte

Aufgabenträger

Landkreis Emmendingen

Bemerkungen

verkehrt nur Mo-Fr

### Fahrtweg

(Freiburg Messe - Freiburg Engesserstr. - Freiburg Stübeweg -) Freiburg Gundelfinger Str. -

(Gundelfingen Schule) - Gundelfingen Rathaus West - Vörstetten Ortsmitte -

Reute Am Dorfbrunnen - Reute Kronengasse - Holzhausen Adler - Hugstetten Kirche -

Hugstetten ZOB - Umkirch / (- FR-Moosweiher)

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen mit Ausnahme der HS

Freiburg Max-Planck-Institut

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus ggf. Reute mit X1 (in Abstimmung mit dem AT zu prüfen)

Verknüpfungspunkt/e SPNV Hugstetten Bf. zu den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Breisach  
Freiburg Gundelfinger Straße zu der Stadtbahn Linie 3

Vorgaben zur Anschluss sicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten Gundelfingen Bildungszentrum

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot

Mo-Fr 15 FP,

Bedienzeitraum

erste Fahrt mit Abfahrt ab Umkirch Mo - Fr zur 7. Stunde;

erste Fahrt mit Ankunft in Umkirch Mo - Fr zur 7. Stunde;

letzte Fahrt mit Abfahrt ab March Hugstetten ZOB Mo - Fr zur 23. Stunde;

letzte Fahrt mit Ankunft in March Hugstetten ZOB Mo - Fr zur 23. Stunde

Umwegfahrten

Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht über

Gundelfingen Bildungszentrum nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

Einsatz von Gelenkbussen im Schülerverkehr

Hinweise zur Fahrplangestaltung

ab 19 Uhr wird der Mo - Fr anzustrebende Stundentakt durch ein 2-Stunden-Takt abgelöst

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**560**

Linienummer	<b>560</b>
Linienfunktion	Basislinie
Verkehrsbereich	VB 9a Breisgau Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	auf dem Linienweg verkehren bis zum Ende der jeweiligen PBefG-Genhmigungen Bestandsverkehre der SWEG; bis zur vollständigen Einbeziehung dieser Verkehre in das Linienbündelungskonzept des VB 9 sind parallel oder Konkurrenzverkehre zum Bestandsangebot ausgeschlossen

### Fahrtweg

Riegel-Malterdingen Bf. - Riegel Rathaus - Riegel Breite - Endingen Bf. -  
Forchheim Herrenstraße/Wyhler Straße - Wyhl Endinger Straße - Weisweil Steinstraße -  
Weisweil Kenzinger Straße - Kenzingen Freiburger Straße - Kenzingen Rathaus - Kenzingen Bf.  
alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Endingen Bf., zu den Fahrten der Linie 562 von und nach Leiselheim/Kiechlinsbergen/Amoltern ist der Anschluss zu gewährleisten (Mo-Sa) Riegel-Maltdingen Bf., zu den Fahrten der Linien 290 und 292 aus/in Richtung Emmendingen/Kenzingen ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Riegel-Malterdingen Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB aus/in Richtung Freiburg); Kenzingen Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB aus/in Richtung Freiburg);
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Umsteigezeiten in Riegel-Malterdingen Bf. (Bus) dürfen in Ausnahmefällen unterschritten werden
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Endingen, Wyhl und Kenzingen (ggf. sind Schulen direkt anzufahren)

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP, So 17 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Riegel-Malterdingen Bf. /Kenzingen Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7 Stunde Sa-So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Endingen Bf. / Kenzingen Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist. Im Schülerverkehr kann der Einsatz von Gelenkbussen erforderlich sein.
------------------------------	---

### Hinweise zur Fahrplangestaltung

der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der Linie 564 ein näherungsweiser Halbstundentakt auf der Teilstrecke Wyhl - Endingen entsteht (Mo-Fr)
Forchheim Herrenstraße ist noch abzuklären, optional Forchheim Wyler Straße oder alternativer Standort auf direktem Linienweg.

Der Streckenabschnitt Endingen Bf. - Riegel-Malterdingen Bf. Wird von der L 560 nur bedient, wenn nicht die alte Linie 103 der SWEG oder die S 5 zur gleichen Zeit fährt.

Um von den Kenzinger Schulen die Verteilung am nördlichen Kaiserstuhl zu gewährleisten, kann es erforderlich sein, Direktbusse an Schultagen über Forchheim und/oder Riegel nach Endingen zu führen

<b>Liniennummer</b>	<b>562</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 9b Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

**Fahrtweg**

Endingen Bf. - Amoltern Ortschaftsamt - Königschaffhausen Weiherweg - Kiechlinsbergen Weiherstraße - Kiechlinsbergen Winzergenossenschaft - Leiselheim Steuernbergerstraße - Endingen Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen;  
verkehrt vormittags in umgekehrter Fahrtrichtung

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus      Endingen Bf., zu den Fahrten der Linie 560 von und nach Riegel-Malterdingen Bf. ist der Anschluss zu gewährleisten

Verknüpfungspunkt/e SPNV      Endingen Bf. zu und von den Zügen der S1/S11  
in/aus Richtung Freiburg;  
ggf. auf Züge der S5

Vorgaben zur Anschluss sicherung      Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;  
Umsteigezeit in Endingen Bf. darf in Ausnahmefällen auf bis zu 2 min unterschritten werden

Zu berücksichtigende Schulzeiten      Schulen Endingen, Kiechlingsbergen /(Königschaffhausen), Gemeinde Sasbach

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP; Sa 17 FP; So 13 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab/Ankunft in Endingen Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr; zur 7. Stunde Sa; zur 8. Stunde So letzte Fahrt mit Abfahrt ab/Ankunft in Endingen Bf. zur 19. Stunde So-Fr; zur 22. Stunde Sa;
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben      Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.

Hinweise zur Fahrplangestaltung      die Linie ist mit den Linien 564 (Mo-Fr) umlauftechnisch verbunden

Amoltern kann nur angefahren werden, wenn eine funktionierende Wendemöglichkeit geschaffen wird (durchzusetzende Halteverbote oder separate Wendeschleife)

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**564**

Liniennummer	<b>564</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 9b Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	auf dem Linienweg verkehren bis zum Ende der jeweiligen PBefG-Genhmigungen Bestandsverkehre der SWEG; bis zur vollständigen Einbeziehung dieser Verkehre in das Linienbündelungskonzept des VB 9 sind parallel oder Konkurrenzverkehre zum Bestandsangebot ausgeschlossen

Fahrtweg
Endingen Bf. - Forchheim Wyhler Straße - Wyhl Endinger Straße - Sasbach Bf. - Königschaffhausen Endinger Straße/Bf. - Endingen Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Vorgaben zum Betrieb	
Umsteigegehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Endingen Bf. zu und von den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Sasbach, Wyhl und Endingen

Taktvorgaben	
Fahrtenangebot	Mo-Fr 13 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab/Aankunft in Endinden Bf. zur 6. Stunde; letzte Fahrt mit Abfahrt ab/Aankunft in Endingen Bf. zur 19. Stunde Mo-Fr
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

Sonstige Vorgaben	
abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Linie ist mit der Linie 562 umlauftechnisch verbunden (Mo-Fr); der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahren der Linie 560 ein näherungsweiser Halbstundentakt auf der Teilstrecke Wyhl - Endingen entsteht (Mo-Fr)

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**566**

Liniennummer	<b>566</b>
Linienfunktion	Schülerverkehrslinie
Verkehrsbereich	VB 9b Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	Diese Linie bedient nur den notwendigen Schülerverkehr der Schule in Sasbach und ggf. Wyhl

### Fahrtweg

Wyhl Schule - Sasbach Schule - Jechtingen - Leiselheim

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus                   keine

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Vorgaben zur Anschluss sicherung               Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten               Schulen Sasbach, Wyhl

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot                                   Mo-Fr an Schultagen  
Bedienzeitraum                                   zu den Schulzeiten

Umwegfahrten

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben               keine

Hinweise zur Fahrplangestaltung               die Linie ist z.T. mit der Linie 562 umlauftechnisch verbunden;  
Die Linie kann auch in der Linie 562 aufgehen, sofern immer von/nach Leiselheim  
angehängt wird.

Liniennummer	<b>570</b>
Linienfunktion	Basislinie / Vernetzungs linie
Verkehrsbereich	VB 9a Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	für den Teilabschnitt Rheinhausen-Rust besteht eine gemeinsame Aufgaben-trägerverantwortung mit dem Landkreis Ortenaukreis

**Fahrtweg**

Herbolzheim Bf. - Rheinhausen Herbolzheimer Straße - Rheinhasen Bürgerzentrum Süd - Rheinhausen Altes Rathaus - Rust EP-Verwaltung bzw. Rust Schule - Rust Fischerstr - Rust Europa-Park-Hotel-Resort

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Rheinhausen Bürgerzentrum Süd, von den Fahrten der Linie 572 von und nach Weisweil ist der Anschluss zu gewährleisten (Mo-Fr); Herbolzheim Bf., zu den Fahrten der Linie 294 aus/in Richtung Kenzingen ist der Anschluss zu gewährleisten
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Herbolzheim Bf. zu und von den Zügen der S4 (RB aus/in Richtung Freiburg)
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Herbolzheim, Rheinhausen, Rust

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 19 FP, Sa-So 18 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Herbolzheim Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 8. Stunde Sa-So; erste Fahrt mit Abfahrt in Herbolzheim Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr, zur 7. Stunde Sa-So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Herbolzheim Bf. zur 24. Stunde an allen Tagen; letzte Fahrt mit Ankunft in Herbolzheim Bf. zur 01. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu der o.g. Schule in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.
Hinweise zur Fahrplangestaltung	der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der Linie 572 ein näherungsweiser Halbstundentakt Mo-Fr auf der Teilstrecke Rheinhausen Bürgerzentrum Süd - Herbolzheim Bf. entsteht
	die Fahrten Rheinhausen - Rust Europa-Park Hotel-Resort erfolgen nach Absprache mit dem Landkreis Ortenau; die hierzu zwischen den Landkreisen Emmendingen und Ortenaukreis getroffenen Vereinbarungen sind im Betrieb zu beachten;

Der Anschluss in Rheinhausen von/nach 572 bezieht sich auf die Relation

Weisweil - Rust zu Taktzeiten sowie im Schülerverkehr

In Rust kann entgegen der Lastrichtung gefahren werden, um die Fahrzeiten einzuhalten

<b>Liniennummer</b>	<b>572</b>
Linienfunktion	Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 9a Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

**Fahrtweg**

Herbolzheim Bf. - Rheinhausen Bürgerzentrum Nord - Rheinhausen Bürgerzentrum Süd -  
Rheinhausen Schweizer Hof - Weisweil Steinstraße/Rathaus - Weisweil Kirche

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen  
die HS Weisweil Steinstraße wird aus Richtung Rheinhausen kommend, die HS  
Weisweil Rathaus in Richtung Rheinhausen angefahren

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	Rheinhausen Bürgerzentrum Süd, von den Fahrten der Linie 570 von und nach Rust ist der Anschluss zu gewährleisten (Mo-Fr)
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Herbolzheim Bf. zu und von den Zügen der S4 (ständlich abwechselnd RE und RB in/aus Richtung Freiburg)
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen Herbolzheim; Schulen Kenzingen - ggf. Rust

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 6 FP sowie zus. 6 FP an Schultagen
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Ankunft in Herbolzheim Bf. zur 7. Stunde Mo-Fr; erste Fahrt mit Abfahrt ab Herbolzheim Bf. zur 6. Stunde Mo-Fr; letzte Fahrt mit Ankunft in/Abfahrt ab Herbolzheim Bf. zur 18. Stunde an allen Tagen
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen erfolgen bedarfsgerecht Fahrten zu den o.g. Schulen in den entsprechenden Schulzeiten nach Vorgaben des Aufgabenträgers.

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	der Fahrplan ist so zu gestalten, dass durch Fahrten der Linie 570 ein näherungsweiser Halbstundentakt Mo-Fr auf der Teilstrecke Rheinhausen Bürgerzentrum Süd - Herbolzheim Bf. entsteht; weiterhin ist der Fahrplan so zu konzipieren, dass der RE am Bf. Herbolzheim in/aus Richtung Freiburg angebunden wird

# Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**620**

## Liniennummer

**620**

Linienfunktion

Basislinie

Verkehrsbereich

VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2A Vorbergzone

Aufgabenträger

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bemerkungen

die Linie stellt das Basisangebot für die Städte und Gemeinden Sulzburg und Ballrechten-Dottingen sicher

## Fahrtweg

Heitersheim-Bahnhof - Heitersheim-Lindenplatz - Dottingen-Rathaus - Sulzburg-Marktplatz - (Sulzburg-Ernst-Leitz-Schule\*)

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* Mo-Fr sind zu den maßgeblichen Schulzeiten die Fahrten zu den zu berücksichtigenden Schulzeiten bis zur Haltestelle Ernst-Leitz-Schule zu erweitern

## Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Heitersheim Bf. zu und von den Zügen der Rheintalbahn

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Heitersheim Realschule

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot

Mo-Fr 19 FP, Sa 18 FP und So 17 FP

Bedienzeitraum

erste Fahrt mit Abfahrt ab Sulzburg in der 6. Stunde Mo-Fr, in der

7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So;

letzte Abfahrt in Heitersheim-Bahnhof in der 24. Stunde Mo-So;

Umwegfahrten

keine

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abweichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung

wenn möglich ist der Fahrplan der Linie 620 so zu gestalten, dass Fahrten der Linie 641 als Umsteigeverbindung ab Dottingen-Rathaus ausgestaltet werden kann; Fahrten der Linie 620, 640 und 641 können insoweit fahrplanmäßig verbunden werden  
Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 620 bezeichnet werden;

Liniennummer	624
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2A Vorbergzone
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für den Stadteil Hügelheim sicher

**Fahrtweg**

Heitersheim-Bahnhof - Heitersheim-Beiersdorfstraße Weg - Seefelden-Rathaus/B3 - Buggingen-Lindenplatz - Hügelheim - (Müllheim-Schulzentrum\* - Müllheim-Bismarckstraße\* - Müllheim-Hügelheimer Straße\*) - Müllheim-Östliche Allee - Müllheim-Bürgerhaus Süd - Müllheim-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\*Haltestellen müssen nur während der maßgeblichen Schulzeiten des Schulzentrums Müllheim bedient werden. Die Haltestellen Östliche Allee und Bürgerhaus können dann entfallen, wenn dies zur Sicherstellung des SPNV-Anschlusses erforderlich ist

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV Heitersheim Bf. zu und von den Zügen der Rhentalbahn

Vorgaben zur Anschluss sicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021  
Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen

Zu berücksichtigende Schulzeiten Müllheim Schulzentrum

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach Heitersheim Bhf. in der 6. Stunde; letzte Fahrt ab Heitersheim-Bhf. in/nach der 22. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Heitersheim-Bhf. in/nach der 22. Stunde
Umwegfahrten	keine

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden;  
abweichende Fahrwege innerhalb des Stadtgebietes von Müllheim zulässig

# Liniensteckbrief BREISGAU-BUS

**630**

## Liniennummer

**630**

Linienfunktion

Erschließungslinie

Verkehrsbereich

VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2B Müllheim-Neuenburg

Aufgabenträger

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bemerkungen

die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für die Stadt- und Ortsteile Zienken und Grißheim sicher

## Fahrtweg

Heitersheim-Bahnhof - Grißheim - Zienken - Neuenburg-Freiburger Straße -  
(Neuenburg-Gymnasium - Neuenburg - Friedhofstraße\*) - Neuenburg-Breisacher Straße\*\* -  
Neuenburg-Bahnhof

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* Mo-Fr an Schultagen sind zu den maßgeblichen zu berücksichtigenden Schulzeiten

die Haltestellen Neuenburg-Gymnasium und Neuenburg-Friedhofstraße zu bedienen

\*\* die Haltestelle entfällt, soweit die Haltestellen Gymnasium und Friedhofstraße angefahren werden

## Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

zu den Angeboten der Linie 650 (s.u.)

Verknüpfungspunkt/e SPNV

Heitersheim Bf. zu und von den Zügen der Rheintalbahn;  
Neuenburg-Bahnhof zu und von den Zügen nach/aus Müllheim oder zu den Busangeboten der Linie 650 Neuenburg-Bahnhof - Müllheim-Bahnhof, soweit möglich

Vorgaben zur Anschluss sicherung

Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021  
Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn in Heitersheim ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen

Zu berücksichtigende Schulzeiten

Neuenburg Kreisgymnasium, Mathias-von-Neuenburg-Realschule Neuenburg

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot

Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP

Bedienzeitraum

Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach Heitersheim Bhf. in der 6. Stunde;  
letzte Fahrt ab Heitersheim-Bhf. in/nach der 22. Stunde  
Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Heitersheim-Bhf. in/nach der 22. Stunde

Umwegfahrten

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben

Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist;  
von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung

Die Linien 630, 632 und 650 können fahrplanmäßig verbunden werden;  
Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 630 bzw. 650 bezeichnet werden;

Liniennummer	<b>632</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2B Müllheim-Neuenburg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für den Stadtteil Steinenstadt sicher

**Fahrtweg**

(Neuenburg-Gymnasium - Neuenburg - Friedhofstraße\*) - Neuenburg-Bahnhof - Steinenstadt-Kirche - Steinenstadt- Malzacker/Eichacker\*\* - Schliengen Bahnhofstraße

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* Mo-Fr an Schultagen sind zu den maßgeblichen zu berücksichtigenden Schulzeiten kann der Linienweg zu Haltestellen Neuenburg-Gymnasium und

Neuenburg-Friedhofstraße erweitert werden

\*\* die Haltestelle Steinenstadt-Malzacker wird in Fahrtrichtung Schliengen, die Haltestelle Steinenstadt-Eichacker in Fahrtrichtung Neuenburg bedient

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	zu den Angeboten der Linie 650 (s.u.)
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Schliengen Bhf. zu und von den Zügen der Rheintalbahn; Neuenburg-Bahnhof zu und von den Zügen nach/aus Müllheim oder zu den Busangeboten der Linie 650 Neuenburg-Bahnhof - Müllheim-Bahnhof, soweit möglich
Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021 Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn in Schliengen ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Neuenburg Kreisgymnasium, Mathias-von-Neuenburg-Realschule Neuenburg

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach Schliengen Bhf. in der 6. Stunde; letzte Fahrt ab Schliengen-Bhf. in/nach der 22. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; soweit in Schliengen ein Anschluss an die Rheintalbahn nicht erreicht werden kann, ist ein SPNV-Anschluss in Neuenburg herzustellen.

Umwegfahrten

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Die Linien 630, 632 und 650 können fahrplanmäßig verbunden werden;

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**640**

Liniennummer	<b>640</b>
Linienfunktion	Vernetzungsline/Erschließungsline
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2A Vorbergzone
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für die Stadt- und Ortsteile Zunzingen, Dattingen, Britzingen und Laufen sicher

### Fahrtweg

Müllheim-Bahnhof - Müllheim-Bürgerhaus Süd - Müllheim-Östliche Allee - (Schulzentrum\*) - Heliosklinik - Zunzingen - Dattingen - Britzingen - Laufen - Sulzburger-Betberger Straße - Sulzburg-Marktplatz - (Sulzburg-Ernst-Leitz-Schule\*)

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* Mo-Fr an Schultagen können Fahrten bei Bedarf zu den maßgeblichen Schulzeiten der Grundschule Sulzburg von Sulzburg-Marktplatz bis Sulzburg-Ernst-Leitz-Schule erweitert werden

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV Müllheim Bahnhof zu und von den Zügen der Rheintalbahn

Vorgaben zur Anschlussicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;  
Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen

Zu berücksichtigende Schulzeiten Müllheim Schulzentrum, Faust-Gymnasium Staufen

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP

Bedienzeitraum Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach Müllheim Bhf. in/nach der 6. Stunde; letzte Fahrt ab Müllheim Bhf. in oder nach der 23. Stunde  
Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Müllheim Bhf. in oder in/nach der 22. Stunde

Umwegfahrten s.o. Sulzburg-Ernst-Leitz-Schule

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist.  
von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung Fahrten der Linie 620 und 640 können fahrplanmäßig verbunden werden;  
an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden  
Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 640 bezeichnet werden;

## **Liniensteckbrief BREISGAU-BUS**

641

<b>Linienummer</b>	<b>641</b>
Linienfunktion	VernetzungsLinie/Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2A Vorbergzone
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für die Stadt- und Ortsteile Ballrechten, Wettelbrunn und Grunern sicher

## Fahrtweg

Sulzburg-Marktplatz - Oberdottingen - Dottingen-Rathaus - Ballrechten-WG - Wettelbrunn - Grunern-Gasth. Bahnhof - Staufen-Süd

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

## Vorgaben zum Betrieb

### Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Bhf. Staufen Süd von und zu den Zügen der Münstertalbahn (S3)

## **Vorgaben zur Anschluss sicherung**

Zu berücksichtigende Schulzeiten Faust-Gymnasium Staufen

Staufen-Gaisgraben erweitert werden+A29:I55

Fahrtenangebot Mo-Fr 12 FP, Sa+So 10 FP

**Bedienzeitraum** Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt;  
Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden;

Umwegfahrten sofern dies umlauftechnisch möglich ist, können die Fahrten bis zur Haltestelle Staufen-Gaisgraben erweitert werden

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben Mo-Fr außerhalb der HVZ sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist. von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung die Angebote der Linie 641 kann als Umsteigeverbindung ab Dottingen-Rathaus ausgestaltet werden, so dass dann die Linie 641 in Dottingen endet; Fahrten der Linien 620, 640 und 641 können fahrplanmäßig verbunden werden; an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**644**

Linienummer	<b>644</b>
Linienfunktion	Vernetzungsline/Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2A Vorbergzone
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für die Stadtteile Vögisheim und Feldberg sicher; Fahrleistungen im Landkreis Lörrach sind außerhalb des Schülerverkehrs mit der Nahverkehrsplanung des Landkreises Lörrach abzustimmen und können nur mit dessen Zustimmung als Teil des Gesamtbündels VB 2 ausgeschrieben und vergeben werden; alternative Fahrwege sind möglich, wenn hierdurch die Belange des Schülerverkehrs und der Erschließung für die Ortsteile Vögisheim und Feldberg entsprechend der Vorgaben des Nahverkehrsplans berücksichtigt werden

### Fahrtweg

Müllheim-Bahnhof - Müllheim-Eisenbahnstraße - Müllheim-Bürgerhaus Süd - Vögisheim-In den Weiher - Feldberg -Kirche\*

\* eine Erweiterung des Fahrtwegs im Landkreis Lörrach ist mit dessen Zustimmung umsetzbar, wenn dies umlauftechnisch möglich ist

### Fahrwegänderung zu den maßgeblichen Schulzeiten im Schülerverkehr:

Müllheim-Schulzentrum - Müllheim-Östliche Allee - Vögisheim-In den Weiher - Feldberg-Kirche - Obereggenen-WG - Sitzenkirch - Kandern-Busbahnhof - Sitzenkirch - Obereggenen - Niedereggenen - Liel - Mauchen-Berner - Schliengen-Eisenbahnstraße - Augen-Rathaus\*\*/Augen-Kronenplatz\*\*\* - Hach-Hochhaus - Müllheim-Schulzentrum

\*\*in Fahrtrichtung Müllheim \*\*\*in Fahrtrichtung Schliengen

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen; die Linie ist als Ringlinie in jeweils beide Fahrtrichtungen auszugestalten

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV	Müllheim Bahnhof zu und von den Zügen der Rheintalbahn (nur Fahrten ohne Fahrtwegänderung)
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Müllheim Schulzentrum

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP zwischen Müllheim-Schulzentrum und Kandern-Busbahnhof ist das Bestandsangebot entsprechend den Fahrplanvorgaben für das Jahr 2022/2023 im Schülerverkehr sicherzustellen;
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ stündliches Angebot Stundentakt; letzte Fahrt ab Müllheim-Bahnhof in der 22. Stunde, Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Müllheim-Bahnhof in der 22. Stunde

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	ausserhalb der HVZ Mo-Fr ist der Einsatz kleinerer Fahrzeug (Midibus, Kleinbus) erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden; abweichende Fahrwege innerhalb des Stadtgebietes von Müllheim sind zulässig Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 640 bezeichnet werden;

# Liniensteckbrief BREISGAU-BUS

**650**

Liniennummer	<b>650</b>
Linienfunktion	Basislinie /STEV
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2B Müllheim-Neuenburg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Basisangebot für die Gemeinde Badenweiler und das Mindester-schließungsangebot für die Stadt- und Ortsteile Nieder- und Oberweiler sicher

## Fahrtweg

(Neuenburg-Bahnhof\*) - Müllheim-Bahnhof - Müllheim-Löfflerbrunnen - Müllheim-Verkehrsamt - Niederweiler-Warteck - Badenweiler-Oberweiler - Badenweiler-Parkplatz West

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\*Mo-Fr in den HVZ Fahrten ab/bis Neuenburg-Bahnhof; Sa+So beginnt/endet die Linie in Müllheim-Bahnhof

## Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV Müllheim Bf. zu und von den Zügen der Rheintalbahn

Vorgaben zur Anschlussicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;  
Die Umsteigezeit zu den Zügen der Rheintalbahn ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen

Zu berücksichtigende Schulzeiten Müllheim Schulzentrum, Neuenburg Kreisgymnasium und Realschule

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot Teilabschnitt Müllheim-Bahnhof bis Badenweiler-Parkplatz West Mo-Fr 29 FP,  
Sa 18 FB, So 17 FP  
Auf dem Teilabschnitt Müllheim-Bahnhof - Badenweiler-Parkplatz West ist Mo-Fr mindestens in den HVZ eine Angebotsverdichtung vorzunehmen  
Teilabschnitt Müllheim-Bahnhof bis Neuenburg-Bahnhof Mo-Fr 8 FP

Bedienzeitraum erste Abfahrt in Badenweiler-Parkplatz West zum SPNV-Anschluss in der 6. Stunde Mo-Fr, Sa in der 7. Stunde und So in der 8. Stunde; letzte Abfahrt in Müllheim-Bahnhof in/nach der 24. Stunde verkehrt Mo-Fr auf der Teilstrecke Müllheim-Bahnhof - Neuenburg-Bahnhof als HVZ-Verdichter zu den Fahrten der Rheintalbahn auf diesem Streckenabschnitt

Umwegfahrten während der maßgeblichen Schulzeiten können Fahrten zu Neuenburg Kreisgymnasium und Realschule verlängert werden

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben in den HVZ Mo-Fr ist der Einsatz von Gelenkbussen zwischen Müllheim und Badenweiler zu den Schulzeiten der Schulen des Schulzentrums Müllheim vorzusehen;  
Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist;  
von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden

Hinweise zur Fahrplangestaltung die Fahrtenpaare im Basisangebot zwischen Müllheim Bf. und

Badenweiler Parkplatz West sind so anzutragen, dass mindestens in den HVZ Mo-Fr eine Taktverdichtung entsteht;  
Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 650 bezeichnet;

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**651**

### **Linienummer**

**651**

Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2B Müllheim-Neuenburg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für den Ortsteil Schweighof

### **Fahrtweg**

Badenweiler-Parkplatz West - Schweighof-Forellenzucht

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

### **Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	die Verknüpfung zum SPNV wird durch Bus-Bus-Verbindung zur Linie 650 in Badenweiler Parkplatz West hergestellt
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Müllheim Bf. zu und von den Zügen der Rheintalbahn
Vorgaben zur Anschlussicherung	soweit in Badenweiler Parkplatz West ein Umstieg erforderlich wird, warten die Busse der Linie 650 den Anschluss ab
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Grundschule Badenweiler

### **Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 12 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden;
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen können Fahrten bei Bedarf zu den maßgeblichen Schulzeiten der Grundschule Badenweiler bis zur Haltestelle Schule erweitert werden

### **Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Fahrten der Linie 650, 651 und 653 können fahrplanmäßig verbunden werden; an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden

<b>Liniennummer</b>	<b>653</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 2 Markgräflerland, Teilbündel 2B Müllheim-Neuenburg
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für die Ortsteile Sehringen und Lipburg sicher

**Fahrtweg**

Badenweiler-Parkplatz West - Sehringen - Lipburg - Niederweiler-Lipburger Straße

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	die Verknüpfung zum SPNV wird durch Bus-Bus-Verbindung zur Linie 650 in Badenweiler Parkplatz West bzw. Niederweiler Lipburger Straße hergestellt
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Müllheim Bf. zu und von den Zügen der Rheintalbahn
Vorgaben zur Anschlussicherung	soweit in Badenweiler Parkplatz West bzw. Niederweiler ein Umstieg erforderlich wird, warten die Busse der Linie 650 den Anschluss ab
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Grundschule Badenweiler

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot	Mo-Fr 12 FP, Sa+So 10 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden;
Umwegfahrten	Mo-Fr an Schultagen können Fahrten bei Bedarf zu den maßgeblichen Schulzeiten der Grundschule Badenweiler bis zur Haltestelle Schule erweitert werden

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben	Mo-Fr abends sowie am Wochenende ist der Einsatz eines kleineren Fahrzeugs erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Fahrten der Linie 650, 651 und 653 können fahrplanmäßig verbunden werden; an den Wochenenden und ausserhalb der HVZ kann das Angebot mit flexiblen Bedienformen erbracht werden

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**700**

### Linienummer

**700**

Linienfunktion	Basislinie/Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 3 Breisgau-West, Teilbündel 3A Tuniberg/Kaiserstuhl
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Basisangebot für die Gemeinden Merdingen und Gottenheim und das Mindesterschließungsangebot für die Stadtteile Nieder- und Oberriemsingen, Gündlingen und Hochstetten der Stadt Breisach sicher

### Fahrtweg

Breisach-Bahnhof - Gündlingen - Oberrimsingen - Niederrimsingen- Merdingen-Emletweg - Merdingen-Sonne - Waltershofen-Am Weiher - Umkirch-Hauptstraße - Freiburg-Paduaallee

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV	Freiburg-Paduaallee zu den Stadtbahnangeboten Breisach-Bahnhof zu den Zügen der S1
--------------------------	---

Vorgaben zur Anschlussicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021; Die Umsteigezeit zu den Zügen der S1 ist angemessen zu gestalten und kann deshalb von den Vorgaben abweichen
--------------------------------	--

Zu berücksichtigende Schulzeiten	Julius-Leber-Schule, Breisach; Martin-Schongauer-Gymnasium, Breisach; Hugo-Höfler-Realsschule Breisach
----------------------------------	---

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot	<u>Teilabschnitt Freiburg-Merdingen</u> Mo-Fr 27 FP, Sa 18 FP und So 17 FP <u>Teilabschnitt Breisach-Merdingen</u> Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP
----------------	--

Bedienzeitraum	<u>Teilabschnitt Merdingen-Freiburg</u> erste Fahrt mit Abfahrt nach Freiburg ab Merdingen in der 6. Stunde Mo-Fr, in der 7. Stunde Sa und in der 8. Stunde So; letzte Abfahrt in Freiburg-Paduaallee nach Merdingen in/nach der 24. Stunde Mo-So; in den Betriebszeiten ist mindestens eine Fahrt je Stunde und Richtung anzubieten; eine Angebotsverdichtung soll mindestens in den Hauptverkehrszeiten Mo-Fr erfolgen; <u>Teilabschnitt Breisach-Merdingen</u> Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach Breisach in der 6. Stunde; letzte Fahrt ab Freiburg-Paduaallee nach der 22. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Freiburg-Paduaallee nach der 22. Stunde
----------------	--

Umwegfahrten

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
------------------------------	-------

Hinweise zur Fahrplangestaltung	die Fahrplangestaltung hat auf dem Abschnitt Paduaallee - Umkirch - Waltershofen unter Berücksichtigung und in Abstimmung mit dem Fahrtangebot der Freiburger Verkehrs AG (VAG) so zu erfolgen, dass zeitliche Überlagerungen/Doppelungen möglichst vermieden werden;
---------------------------------	---

Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 700 bezeichnet;  
ein Brechen in Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig

## **Liniensteckbrief BREISGAU-BUS**

730

Linienummer	<b>730</b>
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsreich	VB 3 Breisgau West, Teilbündel 3B Marchverkehr
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt an Sa/So das Mindesterschließungsangebot für die Ortsteile Buchheim, Neuershausen und Holzhausen der Gemeinde March sicher

## Fahrtweg

Freiburg-Moosweiher - Hugstetten ZOB - Hugstetten-Kirche - Neuershausen\* - Buchheim-Kirche\* - Holzhausen-Pflugsweide\* - Buchheim\* - Hugstetten ZOB - Freiburg-Moosweiher

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\*Haltestellen können auch in abweichender Reihenfolge angefahren werden

## Vorgaben zum Betrieb

## Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV FR-Moosweiher zu den Angeboten der Stadtbahnlinie S1

Vorgaben zur Anschlussicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;

## Zu berücksichtigende Schulzeiten

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot Sa+So 10 FP

**Betriebsbeginn** Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab FR-Moosweiher in oder nach der 23. Stunde

Umwegfahrten die Rückfahrt Holzhausen - Moosweiher erfolgt über die Haltestellen Holzhausen-Hirtengasse

## Sonstige Vorgaben

#### **abweichende Fahrzeugvorgaben**

## Hinweise zur Fahrplangestaltung

**Liniennummer****740**

Linienfunktion

Erschließungslinie/Vernetzungsline

Verkehrsbereich

VB 3 Breisgau West, Teilbündel 3B March

Aufgabenträger

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bemerkungen

die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für die Ortsteile Buchheim und Neuershausen sicher

**Fahrtweg**

FR-Falkenberger Str.\* - FR-Moosweiher - Hugstetten ZOB - Hugstetten-Kirche - Buchheim - Neuershausen-Rathaus - Bötzingen Bhf. / Eichstetten-Bahnhof\*\*

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

\* die Bedienung der Haltestellen Falkenbergerstraße erfolgt nur Mo-Fr zu den maßgeblichen Schulzeiten der Wentzinger Schulen mit maximal 4 Fahrten

\*\* die Fahrten von und nach Bötzingen bzw. Eichstetten erfolgen im Rahmen des Mindestfahrtenangebots (s.u.) alternierend

**Vorgaben zum Betrieb**

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV FR-Moosweiher zu den Angeboten der Stadtbahnlinie S1

Vorgaben zur Anschluss sicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;

Zu berücksichtigende Schulzeiten Wentzinger Gymnasium und Realschule Freiburg

**Taktvorgaben**

Fahrtenangebot Mo-Fr 15 FP

Bedienzeitraum Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach FR-Moosweiher in der 6. Stunde; letzte Fahrt ab FR-Moosweiher in oder nach der 23. Stunde

Umwegfahrten

**Sonstige Vorgaben**

abweichende Fahrzeugvorgaben

Hinweise zur Fahrplangestaltung

die Fahrten der Linie 530, VB 7, und der Linien 740 sollen so betrieben werden, dass auf dem Abschnitt Buchheim - Hugstetten Bhf. ein zeitlich versetztes Fahrtenangebot sowie mindestens einmal stündlich in den HVZ in Hugstetten Bhf. die SPNV -Fahrtangebote erreicht werden.  
 Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus den Nummernkreisen 730 und 740 bezeichnet werden;

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

**750**

Linienummer	750
Linienfunktion	Vernetzungsline/Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 3 Breisgau West, Teilbündel 3A Tuniberg/Kaiserstuhl
Aufgabenträger	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bemerkungen	die Linie stellt das Mindesterschließungsangebot für die Stadtteile Schelingen, Oberbergen, Bickensohl und Achkarren der Stadt Vogtsburg sicher

### Fahrtweg

Gottenheim-Bhf. - Bötzingen - Schelingen-Weihergarten\* - Oberbergen-Badbergstr. - Oberrotweil-Bahnhof - Bischoffingen-Amthofplatz - Burkheim-Bischoffingen-Bahnhof - Niederrotweil - Oberrotweil-Bahnhof - Bickenesohl - Achkarren - Achkarren Bhf. - Breisach Bhf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen  
auf dem Abschnitt Oberrotweil-Bahnhof - Burkheim-Bischoffingen-Bahnhof - Bischoffingen-Amthofplatz - Oberrotweil-Bahnhof finden nur Fahrten in eine Fahrt-richtung statt (Rundkurs)  
\* Bedienung der Haltestelle Schelingen siehe Taktvorgaben

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus

Verknüpfungspunkt/e SPNV	Gottenheim-Bahnhof zu den Zügen der S1/S11 Breisach Bhf. zu den Zügen der S1
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021;
Zu berücksichtigende Schulzeiten	August-Wilhelm-Lay-Schule Bötzingen, Grundschule Oberrotweil Julius-Leber-Schule, Breisach; Martin-Schongauer-Gymnasium, Breisach; Hugo-Höfler-Realsschule Breisach

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 15 FP, Sa+So 10 FP /Teilabschnitt Oberbergen-Schelingen Mo-Fr 8 FP, Sa+So 6 FP
Bedienzeitraum	Mo-Fr: in den HVZ Stundentakt; erste Fahrt nach Gottenheim-Bahnhof in der 6. Stunde; letzte Fahrt ab Gottenheim-Bahnhof nach der 22. Stunde Sa+So: mind. 2-Stunden-Takt, Betriebsbeginn Sa in der 8. Stunde, Betriebsbeginn So in der 9. Stunden; letzte Fahrt ab Gottenheim-Bahnhof nach der 22. Stunde
Umwegfahrten	keine

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	ausserhalb der HVZ Mo-Fr sowie am Wochenende ist der Einsatz kleinerer Fahrzeuge (Midibus, Kleinbus) erlaubt, sofern die Beförderung aller Fahrgäste gewährleistet ist; von den Anforderungen des Nahverkehrsplans zur Barrierfreiheit von Fahrzeugen kann beim Einsatz von Kleinbussen abgewichen werden
Hinweise zur Fahrplangestaltung	auf dem Abschnitt Oberrotweil-Bahnhof - Burkheim-Bischoffingen-Bahnhof - Bischoffingen-Amthofplatz - Oberrotweil-Bahnhof finden nur Fahrten in eine Fahrt-richtung statt; Soweit betrieblich sinnvoll, können abweichende Fahrwege und eingeschränkte Verkehrszeiten (z.B. "nur Schultage") mit eigenen Liniennummern aus dem Nummernkreis 750 bezeichnet werden;

ein Brechen in Teillinien und die Ausgestaltung als Umsteigeverbindung ist zulässig;  
der Linienbetrieb wird derzeit durch ein kommunal finanzierte Ergänzungssangebot  
(Linie 752 Schelingen - Oberrotweil - Burkheim - Oberrotweil - Schelingen) ergänzt

# Liniensteckbrief BREISGAU-BUS

X1

Liniennummer	X1
Linienfunktion	Erschließungslinie
Verkehrsbereich	VB 7 Landkreis Emmendingen-Mitte
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen im Auftrag der Gemeinden Reute, Vörstetten (und Freiburg)
Bemerkungen	

## Fahrtweg

Freiburg ZOB - Freiburg Sonnenstraße - Freiburg Tullastraße -  
Vörstetten Ortsmitte - Schupfholz Neuenweg - Oberreute Rathaus - Reute Friedhof - Sick

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

## Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	keine
Vorgaben zur Anschluss sicherung	keine
Zu berücksichtigende Schulzeiten	Schulen in Freiburg

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 4 FP
Bedienzeitraum	HVZ morgens 6. bis 7. Stunde, HVZ nachmittags 14., 16. Stunde
Umwegfahrten	keine

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	keine

## Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

X2

Linienummer	X2
Linienfunktion	Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 8 Landkreis Emmendingen Südost
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

### Fahrtweg

Freiburg Messe - Freiburg Engesser Straße - Freiburg Hans-Bunte-Straße - Denzlingen Heidach - Denzlingen Kauftreff - Suggental Suggenbad - Waldkirch Bf.

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

### Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus Freiburg Messe vom/zum Stadtverkehr

Verknüpfungspunkt/e SPNV Freiburg Messe von/zur Stadtbahnlinie 4  
Prüfung Waldkirch von/nach Elzach

Vorgaben zur Anschluss sicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten keine

### Taktvorgaben

Fahrtenangebot Mo-Fr 7 FP  
Bedienzeitraum HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ nachmittags 16. bis 19. Stunde

Umwegfahrten keine

### Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben keine

Hinweise zur Fahrplangestaltung Die Linie ist mit der Linie 230 umlauftechnisch zu verbinden

# Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

X4

Liniennummer	X4
Linienfunktion	Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 8 Landkreis Emmendingen Südost
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen
Bemerkungen	

## Fahrtweg

(FR ZOB - FR IG Nord -) Freiburg Gundelfinger Str. - Gundelfingen Klosterweg - Wasser Bildungszentrum - EM-Fliederweg - EM Herderweg - EM-Lessingstraße - EM-Lindenweg/Zentrum Psychiatrie - EM-Ramie - Emmendingen Bf./ZOB

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

Ausnahmen sind mit Zustimmung des AT bei Umlaufproblemen zulässig

## Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus Freiburg Gundelfinger Straße mit Bussen ins IG Nord

Verknüpfungspunkt/e SPNV Emmendingen Bf./ZOB zu und von den Zügen der RTB  
(RE in Richtung Offenburg, RE alle 2 Stunden aus Richtung Offenburg)  
(RB von und nach Freiburg)  
Freiburg Gundelfinger Straße zu und von der Stadtbahn Linie 3

Vorgaben zur Anschluss sicherung Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021

Zu berücksichtigende Schulzeiten Bildungszentrum Wasser, Schulen Emmendingen

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot	Mo-Fr 7 FP
Bedienzeitraum	HVZ morgens 6. bis 8. Stunde, HVZ nachmittags 16. bis 19. Stunde + 1x mittags 13./14. Stunde (ggf. weitere Leistungen von Dritten)
Umwegfahrten	keine

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben keine

Hinweise zur Fahrplangestaltung Die Linie ist in Emmendingen mit der Linie 230 verbunden.  
Die Linie kann in Freiburg Gundelfinger Straße mit der Linie 202 verbunden werden  
Fahrten von/bis Freiburg ZOB sind mit dem AT abzustimmen

# Liniesteckbrief BREISGAU-BUS

X5

Liniennummer	X5
Linienfunktion	Vernetzungsline
Verkehrsbereich	VB 9b Breisgau-Nord
Aufgabenträger	Landkreis Emmendingen / Région Grand Est
Bemerkungen	

## Fahrtweg

Riegel-Malterdingen Bf. - Riegel Rathaus - Endingen Bf. - Sasbach a.K. Bf. - Marckolsheim Hotel de Ville - Heidolsheim Giratoire D 424 - Sélestat Gare

alle Unterwegshaltestellen sind zu bedienen

## Vorgaben zum Betrieb

Umsteigehaltestellen Bus/Bus	keine
Verknüpfungspunkt/e SPNV	Riegel-Malterdingen Bf. zu und von den Zügen des RE In der Stunde, in der sich die RE nahe Riegel treffen Endingen Bf. zu und von den Zügen der S1/S11 aus/in Richtung Freiburg
Vorgaben zur Anschluss sicherung	Umsteigezeiten nach Anlage 7 Nr. 1.4 zum NVP 2021
Zu berücksichtigende Schulzeiten	keine

## Taktvorgaben

Fahrtenangebot	2h-Takt Mo-Sa 9 FP, So 8 FP
Bedienzeitraum	erste Fahrt mit Abfahrt ab Riegel-Malterdingen Bf. zur 6. Stunde Mo-Sa, zur 8. Stunde So; erste Fahrt mit Ankunft in Riegel-Malterdingen Bf. zur 8. Stunde Mo-Sa; zur 10. Stunde So; letzte Fahrt mit Abfahrt ab Riegel-Malterdingen Bf. zur 23. Stunde Mo-So; letzte Fahrt mit Ankunft in Riegel-Malterdingen Bf. zur 24. Stunde Mo-So
Umwegfahrten	keine

## Sonstige Vorgaben

abweichende Fahrzeugvorgaben	keine
Hinweise zur Fahrplangestaltung	Die Einführung der Linie ist abhängig von der Abstimmung mit der franz. Seite; ggf. ist auch eine Einbindung der Linie in das französische Genehmigungsrecht möglich, dann entfällt diese Linie in diesem Nahverkehrsplan; eine Umsetzung erfolgt nur in dem Umfang der zum Linienbetrieb mit der Région Grand Est getroffenen Vereinbarungen; diese Abreden sind beim Betrieb zu beachten; abweichende Tarifvorgaben können zur Anwendung kommen